

◆
Benz.
543

PAUL ADAM NACHFOLGER
KARL LION
KUNSTBUCHBINDEREI
DÜSSELDORF

543

Vortrag der Staatsbehörde

i n

J o n k s P r o c e ß

a l s

Nachtrag zu der Schrift:

Erste Stimme aus Norddeutschland &c.

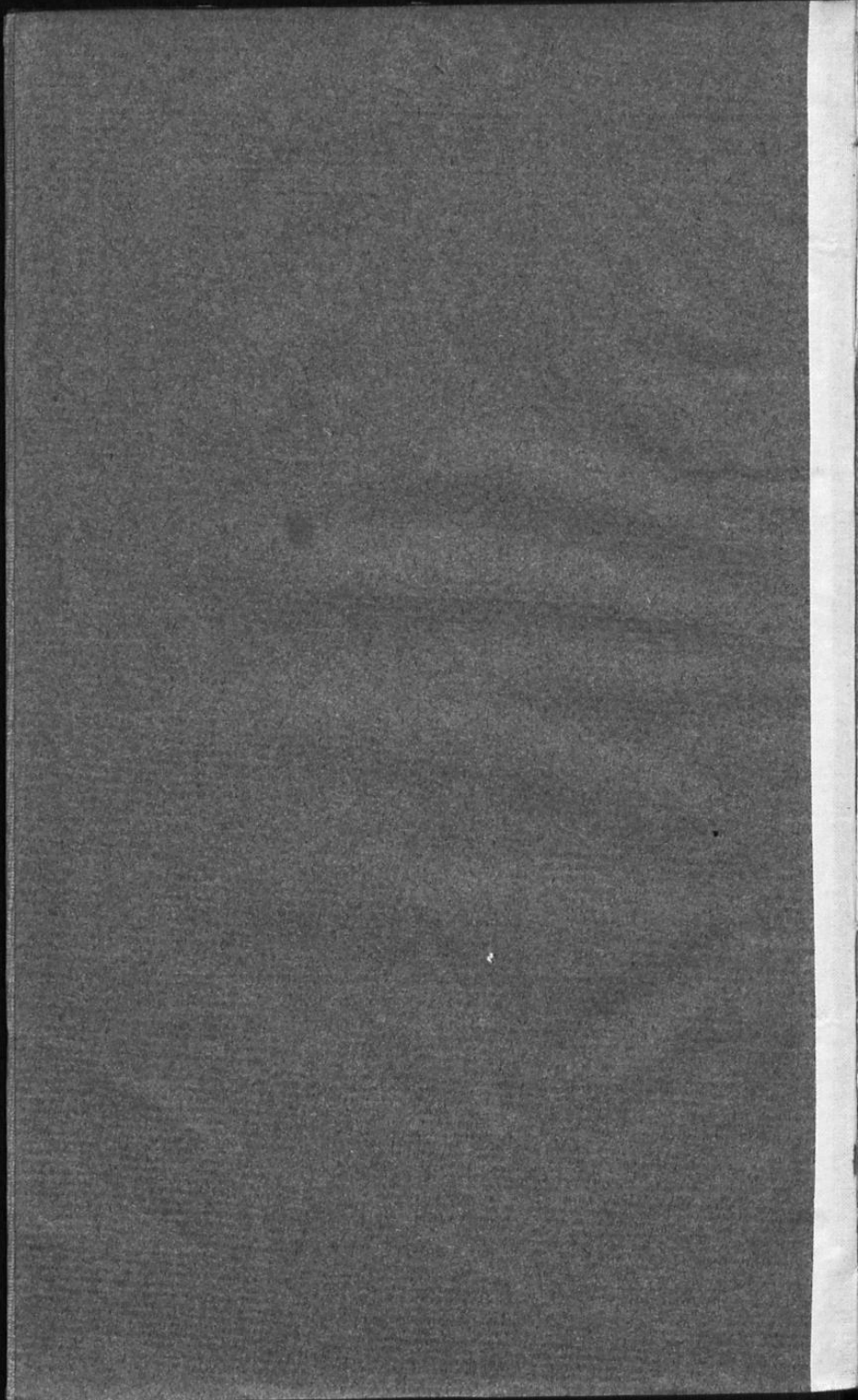
v o n

P e t e r v o n K o b b e .

G ö t t i n g e n

bei W a n d e n h o e f u n d K u p r e c h t .

1 8 2 2 .



543
Vortrag der Staatsbehörde

in

Sonks Proceß

als

Nachtrag zu der Schrift:

Erste Stimme aus Norddeutschland &c.

von

Peter von Kobbe.

Göttingen

bei Vandenhoeck und Ruprecht.

1822.

Vertrag der Eheleute

17

Anton Schöler

18

Vertrag in der Ehe

der Eheleute Anton Schöler



1881

Anton Schöler

1881

Vortrag der Staatsbehörde.

Meine Herren!

Der Vortrag, den wir heute Ihnen zu erstatten die Ehre haben, bezweckt die Rechtfertigung der gegen den Kaufmann F. P. (?) Konk ausgesprochenen Anklage wegen des an dem jungen Coenen aus Krefeld verübten Mordmordes.

Bei Eröffnung der Affise haben wir schon bemerkt, daß unsere Untersuchung auf drei Hauptpunkte beruhe, nämlich:

- 1) Ob Coenen wirklich ermordet, das heißt, eines gewaltsamen Todes gestorben;
- 2) Ob der Angeklagte diese Mordthat selbst vollbracht, oder sich daran auf irgend eine Art betheiliget hat; — und
- 3) Ob er die That mit vorhergefaßtem Entschluß — mit Vorbedacht begangen habe?

Da sich die Anklage in diese drei Abschnitte aufldst, so muß sich auch unser Vortrag in diese drei Fragen eintheilen. —

Damit wir uns besser verständlich machen, werden wir dasselbe System, welches die Generalprokuratur in Köln in dem Anklageakt aufgestellt hat, verfolgen, und in derselben Ordnung die Thatsachen und Beweise folgen lassen, denen wir noch die uns zweckdienlichen Bemerkungen beifügen werden.

Von der Würde unsers Amtes und der Wichtigkeit der Pflichten desselben innigst durchdrungen, werden wir uns bemühen, die Sache in ihrer wahren Lage darzustellen.

Bei der Verwickelung und Verkettung von Umständen würden wir beinahe an der Möglichkeit zweifeln, Ihnen die Sache klar und faßlich darzustellen, wenn wir nicht wahrgenommen hätten, daß Sie selbst, meine Herren! den Gang der Verhandlungen mit der größten Aufmerksamkeit und mit Gewissenhaftigkeit gefolgt wären. Diese Gewißheit läßt uns hoffen, daß wir so faßlich und verständlich sprechen werden, daß sie dem Vortrag ohne Mühe folgen können; und da Ihnen die Hauptmomente genau bekannt und noch erinnerlich sind, so läßt dies uns voraussetzen, daß Sie die Dunkelheiten unsers Vortrags aufzuklären, und die Lücken zu ergänzen sich im Stande fühlen werden.

Schön und erhaben ist der Beruf des öffentlichen Ministeriums, geschaffen, um den Schuldigen zu verfolgen; aber auch den Unschuldigen zu schützen und zu retten; ein Institut, welches die öffentliche Sicherheit erhalten, und wachen soll, daß die Ruhe der Bürger nicht gefährdet werde. Schwer aber muß es betrüben, einen Mitbürger auf Leben und Tod anzuklagen. — Nur der Gedanke, daß wir die schriftlichen Verhandlungen fleißig durchgegangen, daß wir dieselben schon zweimal mit der größten Schärfe geprüft haben, daß wir daher nicht mit Leichtfinn verfahren, verleiht uns Muth und Kraft. Sie, meine Herren, werden die Anklage und die Vertheidigung mit gleicher Unbefangenheit anhören, nur Ihr Gewissen sprechen lassen, und Ihren Ausspruch, falle er aus wie er wolle, wird jeder rechtliche Mann ehren müssen. In der Reinheit Ihres Gewissens werden Sie fragen, habe ich eine Ueberzeugung von der Schuld, und die Stimme, welche Ihnen antwortet, werden Sie mit Kraft und Festigkeit aussprechen.

Wir gehen nunmehr, meine Herren, zu der Anklage selbst über. Vorher wird es nöthig, das Geschichtliche der Verhältnisse Schröders zu Fonk bis zum 9. November Abends, wo Coenen verschwunden ist, und was sich zwischen Ihnen bis dahin zugetragen hat, voraus zu schicken. (Folgt nun dieses, so wie es größtentheils aus dem Anklageakt selbst schon bekannt ist.)

Hierauf fährt der Herr Oberprokurator folgendermaßen fort:

„Meine Herren! Die jetzigen Abschnitte des 9ten Novembers sind von der höchsten Wichtigkeit; sie sind aus den letzten Lebensmomenten Coenens, und deshalb müssen wir uns auch über jede ganz unbedeutend scheinende Kleinigkeit ausführlich verbreiten, wenn selbe auch dem Anschein nach unwichtig seyn sollte.

„Die Konferenz wurde im Fonkschen Hause in einem Zimmer des obern Stockes gehalten. Der Angeklagte präferirte den Anwesenden, nämlich Schröder, Coenen und Hahnenbein, ein Glas Wein. Coenen war indessen mit dem Angeklagten schon so gemüthlich geworden, daß er ganz offen erklärte, der Wein schmecke ihm nicht, um ein Glas Bier bat, und dazu eine Pfeife Tabak rauchte. Wir wissen, daß Coenen im Fonkschen Hause nichts genoß, daß er zwar die Einladung zu einem Kaffee angenommen, diesen aber nicht genossen hatte. Der eben berührte Umstand muß daher um so auffallender seyn, (!) als man, wenn man zu einem Fremden kommt, mit dem vorlieb nimmt, was angeboten wird, und es verräth schon eine besondere Annäherung, wenn man sich etwas geben läßt.

„In der Konferenz sprach man über die Rechnung; Schröder behauptete deren Unrichtigkeit, der Angeklagte aber die Richtigkeit derselben, weil Coenen sie schon selbst gesehen habe. Es kam hierauf die Rede wieder auf die Vorlage des Hauptbuches. Der Angeklagte erklärte, daß er dazu nicht gehalten sey. Coenen zog hierauf jenen Brief, den Fonk an Schröder geschrieben, und worin ersterer sich erboten hatte, dem Coenen alle Bücher und Belege für die Rechnung vorzulegen, aus seinem Portefeuille, das er in einer Rocktasche auf der linken Brust trug, und sagte: jetzt wollen wir doch einmal sehen, wie konsequent Sie handeln! Sie verweigern die Vorlage Ihrer Bücher, und doch haben Sie solche in diesem Briefe versprochen. Der Angeklagte berief sich auf Kochs Entscheidung, daß er nicht schuldig sey, die Bücher vorzulegen, und als von Coenens Seite diese Schuldigkeit dennoch behauptet wurde, sagte Fonk: O! dazu lache ich; Coenen entgegnete: Lachen Sie; wer zuletzt lacht, der lacht am besten. Den Brief, worin Fonk die Vorlage der Bücher versprochen hatte, legte Coenen wieder in sein Portefeuille und steckte dasselbe ein. Der Angeklagte hat glauben machen

wollen, er habe das Hauptbuch deshalb nicht vorgelegt, weil in demselben Sachen enthalten gewesen, welche so junge Leute wie Coenen nicht sehen dürften; allein jetzt war ja sein Associé selbst da, warum hat er sich auch jetzt noch geweigert, diesem, der doch nicht mehr so jung war, die Bücher offen zu legen, wodurch, wenn, wie der Angeklagte behauptet, sie in Richtigkeit waren, alle Difficultäten auf einmal beseitigt worden wären. Der Angeklagte that dies indessen nicht, und man kam nun wieder auf die Vergleichssumme von 8000 Rthln., die er zahlen sollte, wenn von der weitem Revision der Rechnung abgestanden würde. Der Angeklagte ging darauf unter Bedingungen ein und will als Gegenbedingung festgesetzt haben, daß ihm der Gewinn vom Tage der Rechnung die in Krefeld vorrathigen Liquore zum kostenden Preise und 20 Pfaffen Esprit von Schröder sollten überlassen werden. Etwas Festes kam indessen nicht zu Stande. Schröder behauptet, es wäre thöricht, so sagen, daß der Angeklagte 4000 Thaler für diese Gegenbedingungen sollte gegeben haben, indem der Gewinn vom 1. Juli äußerst unbedeutend, und die zu Krefeld vorrathigen Liquore auch von geringer Quantität gewesen. Schröder bemerkte ferner, daß von allen Gegenvortheilen er auch wieder die Hälfte zu beziehen gehabt. Da diese Konferenz nun noch kein bestimmtes Resultat geliefert hatte, auch wegen der Fortsetzung des Geschäftes nichts festgesetzt war, so wurde auf den andern Tag eine zweite Konferenz festgesetzt, worin man über diese Fortsetzung und wie das Geschäft ferner betrieben werden sollte sprechen wollte. Schröder bemerkte noch ausdrücklich, er hätte deshalb keinen festen Entschluß gefaßt, weil er sich erst habe über die Nützlichkeit des Vergleichs mit Coenen besprechen wollen. Der Angeklagte hat zwar später behaupten wollen, daß er in den Zusatz von 8000 Rthln. nur unter der Bedingung gewilligt, daß eine förmliche Auseinandersetzung Statt fände, und zwar hat er die Erklärung in einem frühern Protokolle niedergelegt; wollen wir indessen hören, was er zwei Tage vorher schrieb: — (Der Herr Oberp. verliest hier auszugsweise einen Brief, worin Konrad den Wunsch geäußert, das Geschäft fortzusetzen.) Nach dem Schlusse der Konferenz blieb Hahnenbein noch einige

Minuten beim Angekl. zurück. Der Ang. behauptet, er habe mit Hahnenbein über diese Konferenz gesprochen und gesagt, er werde bei dem Zusatz nichts verlieren. Hahnenbein habe darüber nur ein Paar Worte gewechselt, habe dann seinen Regenschirm genommen und sey weggegangen. Die Konferenz habe bis $8\frac{1}{2}$ oder $8\frac{1}{2}$ Uhr gedauert. Hahnenbein will nun nach Hause gegangen seyn, noch eine Pfeife Tabak geraucht haben und hierauf in Dohmens Gasthaus gegangen seyn.

„Er sagt über sein Zurückbleiben bei Jont nach der Konferenz ohngefähr dasselbe, wie dieser, mit dem Zusatz, der Angeklagte sey mit der Konferenz zufrieden gewesen, habe ihm für die Mühe, die er seinerwegen gehabt, gedankt, und gebeten, daß er am andern Tage der Konferenz wieder beiwohnen möchte. Merkwürdig, meine Herren, bleibt es immer hier, daß Hahnenbein, der früher nie zu den Geschäften zugezogen gewesen, jetzt zum erstenmal, und zwar bei der Konferenz, gegenwärtig war.

„Wie gesagt, Hahnenbein soll nach der Konferenz nach Hause gegangen seyn, und begab sich dann in das Dohmensche Haus, wo er den Schröder, Elfes, Wiedemann und Coenen traf, mit denen er auch noch zu Nacht speiste. Nach einer in diesen Affisen erst vorgekommenen Zeugenaussage soll Coenen noch an diesem Abend gegen 7 Uhr bei Hahnenbein gewesen seyn und nach ihm gefragt, sich auch noch eine kurze Zeit im Hahnenbeinschen Hause aufgehalten haben, dann aber fortgegangen seyn und hinterlassen haben, man sollte, wenn Hahnenbein nach Hause käme, ihm sagen, daß er in das Dohmensche Haus kommen möge. Dieser Umstand widerspricht indessen allem, was bisher in der Procebur darüber vorgekommen, und namentlich dem, daß die Konferenz bis nach 8 Uhr gedauert hat, daß also Coenen nicht gegen 7 Uhr in Hahnenbeins Hause seyn konnte. Sie, meine Herren, haben die betreffenden Zeugen über diesen Punkt gehört, und es muß Ihnen überlassen bleiben, welchen Glauben Sie ihnen in dieser Beziehung schenken wollen.

„Hahnenbein hatte zwar das Dohmensche Haus früher schon besucht, aber nach seiner eigenen und Dohmens Erklärung nie dort gegessen. Befragt, warum er gerade an diesem Abende dort gegessen, sagte er, dies sey des-

halb geschehen, weil er am Tage viel gelaufen und sich auch gefreut habe, daß die Sache nun ihrem Ende so nahe gekommen und es am morgenden Tage wirklich erreichen sollte. Ob und was Coenen an diesem Abende mit Hahnenbein gesprochen, ist nicht bestimmt ausgemittelt worden. Früher hat Hahnenbein zwar zugegeben, daß er neben Coenen geseffen, nachher behauptet er aber wieder das Gegentheil. Schröder sagt, sie hätten getrennt geseffen. Wiedemann will gesehen haben, daß, ehe sie sich gesetzt, Coenen und Hahnenbein am Fenster mit einander gesprochen hätten. Coenen hatte an jenem Abende wenig Appetit, obgleich er fröhlich und heiter war; er aß Endivien und Kornsalat, und nach Schröders Angabe auch ein wenig Hühnerfleisch. Der gewöhnliche Wein schmeckte ihm nicht, er ließ sich daher eine Flasche Rheinwein geben, die er aber auch nicht austrank, und wovon er dem Wiedemann noch anbot. Im Dohmenschen Hause sprach man über das Rechnungsgeschäft, und wie Wiedemann behauptet, soll da gesagt worden seyn, daß andern Tages die Sache zu Gunsten Schröders geendigt werden würde, und daß er tausend Louisd'or herausbekommen werde. Hahnenbein aber, der den Angeklagten seit längerer Zeit kannte, und dem vielleicht dessen Zufriedenheit mit dem Geschäfte auffallend seyn mochte, sagte hierauf: das sey noch im weiten Felde, ob das Geschäft zu Stande käme, und meinte, Fonk werde schwerlich Wort halten, mit dem Zusatze: der Kerl ist euch allen zu schlau. Schröder behauptet, daß man noch über den "ehrliehen Fonk" gelacht habe. Auch Schröder seiner Seits gab seine Zufriedenheit über das Geschäft zu erkennen, und sagte, er sey nun entschlossen, am Sonntag nach Krefeld zurückzureisen. Coenen soll aber erwiedert haben, er möchte das nicht thun.

Um halb zehn Uhr entfernten sich Eltes und Wiedemann aus dem Dohmenschen Hause. Als es 10 Uhr läutete, und Hahnenbein sich zum Weggehen fertig machte, nahm Coenen ebenfalls seinen Hut, gieng mit an die Thüre und sagte zu Schröder, der ihm zu verstehen gab, es sey Zeit zum Schlafengehen, er gehe noch etwas mit Hahnenbein. Beide gingen nun fort. Hahnenbein muß eingestehen, daß Coenen ihm unterweges den Vorwurf gemacht, er habe sich wegen der Zulage von 8000 Rthlr. zu frey

geäußert, und zu viel über Fonz gesagt. Sonderbar, Coenen sehen wir hier zum erstenmal als den Vertheidiger von Fonz auftreten. Er, der nach seinem frühern Benehmen nichts weniger als vortheilhaft von Fonz dachte, der ihn den durchtriebensten aller Schurken genannt, der ihn für einen Betrüger gehalten, der heftige Ausritte von mancherlei Art mit ihm gehabt hatte. — Der nämliche macht nun seinem Buchhalter Vorwürfe, er habe etwas zuviel gegen ihn gesagt! Sie werden diese auffallende Verschiedenheit in dem Benehmen Coenens gebdrig zu würdigen wissen, meine Herren! — — Hahnenbein sagt, es habe an diesem Abend stark geregnet, es sey nasskalt und heller Mondschein gewesen. Auf dem Markte hätten Kappesweiber zur Aufsicht über das da zum Verkauf vorhandene Gemüse gefessen, und mehrere Mägde seyen, da es gerade Samstag gewesen, mit dem Putzen der Häuser und Röhren beschäftigt gewesen. Auch habe er deutlich bemerkt, daß Coenen seine Tabackspfeife in der Tasche und seine Uhr bei sich gehabt. Sie seyen nun, so fährt Hahnenbein fort, bis auf die Mitte des Altenmarkts mit einander gegangen, wo sich Coenen umgedreht und ihn verlassen habe. Er habe ihm nicht nachgesehen, wo er seinen Weg genommen, habe aber in der Vermuthung gestanden, daß er nach der Mühlengasse zurückgehen werde. Dem Schröder soll er erzählt haben, er habe ihn in die Mühlengasse hinein gehen gesehen.

Hahnenbein, meine Herren, hatte mit Coenen in Friede und Eintracht gelebt! — Beim Scheiden sagte Coenen zu Hahnenbein: gute Nacht, bis Morgen. Der Unglückliche dachte nicht daran, daß er den Morgen nicht mehr erleben, — er dachte nicht, daß er am folgenden Morgen schon vor dem Richterstuhl Gottes stehen würde. Abends war Hagel und Blitz gewesen. Es schien, als wenn der Himmel die schwarze That habe verkündigen wollen, ehe er sie in seinen schwarzen Schleier hüllte; Coenen gieng und — kam nicht wieder. — (Pause.) Coenen gieng — und kam nicht wieder. Keine Spur von ihm war zurückgeblieben. Doch kein Frevler bleibt verborgen; die Hand, die in der dunkeln Nacht zum Morde sich emporhebt, wird gesehen. Jene unbekante Nacht, die noch im Dunkeln sieht, sieht auch ihn. Der Mörder steht nicht

allein, sie ist in seiner Nähe und bringt endlich das Verbrechen ans Licht! —

Es waren mehrere Wochen verstrichen, und noch immer war kein festes Resultat gefunden, obgleich der Rhein während dieser Zeit mehrere Leichen angespült hatte, die man aber nicht für die des Coenen erkannte. Am 15. December 1816. trieb der Rheinstrom endlich bei Düsseldorf einen Leichnam an, der durch ein sonderbares Spiel der Natur außerordentlich viele Aehnlichkeit mit dem vermissten Coenen hatte. Diese Aehnlichkeit war so groß, daß nahe Verwandte und Freunde des Verschwundenen im Begriffe waren sie für Coenen anzuerkennen; aber als diese um die Leiche standen, und noch schwankten, ob es der Wahre seyn möge oder nicht, — in demselben entscheidenden Augenblicke kommt — sonderbare Fügung des Himmels! — die Nachricht an, daß man sich weiter keine Mühe geben solle, bei Friemersheim sey nunmehr der, den man suche, im Rheine aufgefunden worden.

Am 19. December fuhren Dietrich Zimmermann und Georg Hasthof über den damals hoch angeschwollenen und noch im Steigen begriffenen Rhein. Sie mußten um zum jenseitigen Ufer zu gelangen, einen großen Umweg machen, und dadurch traf es sich, daß sie in der Nähe eines Holzes etwas schwimmen sahen, das sie Anfangs für einen Sack hielten; als sie aber näher kamen, zeigte es sich, daß es eine Leiche war. Daß sie dieselbe für einen Sack gehalten, kam daher, weil der Rock über die Schultern geschlagen war. Sie zogen die Leiche behutsam in den Kahn, legten sie auf ein in der Nähe befindliches Eiland, und fuhren nun nach dem jenseitigen Ufer. Daß sie die Leiche beim Herausziehen nicht beschädigt haben, geht aus der Aussage der Zeugen hervor indem sie nach der Erklärung des Hasthof dabei so vorsichtig zu Werke giengen, daß sie den Steuerhaken, womit sie dieselbe an den Kahn zogen, nicht einmal an den Körper selbst brachten, sondern in ein an der Weste befindliches Schnürchen einhenkten, und ihn dann mit den Händen in den Nachen hoben. Als sie auf dem jenseitigen Ufer angekommen waren, erzählten sie, daß sie eine Leiche gefunden. Ein Publicandum das durch die Polizeibehörde über das Verschwinden Coenens ausgegangen war, war in dem Wirthshause angeheftet, und man äußerte

die Vermuthung, daß vielleicht dieses die Leiche des im Publicandum bezeichneten Vermißten seyn könne. In dieser Bekanntmachung war auch unter andern ausdrücklich erwähnt, daß der Vermißte eine goldene Uhr getragen habe. Die beiden Finder fuhren nun wieder zurück und fanden die Leiche noch auf dem Eylande, und auf derselben Stelle, wo sie solche hingelegt hatten. Als sie dieselbe etwas genauer untersuchten und die Weste aufhoben, bemerkten sie eine Uhr in der Tasche, die sie herauszogen und sahen, daß es eine goldne war. Die Zeiger sollen wie Hasthof glaubt auf 3 Uhr 25 Minuten gestanden haben. Sie machten nun ihrem Bürgermeister und Pastor die Anzeige von dem Fund und wiesen ihnen die Uhr vor. Man betrachtete dieselbe genauer und es fand sich, daß die inwendig in der Uhr stehende Zahl 1875. mit der in der erwähnten Bekanntmachung angegebenen übereinstimmte. Die Finder begaben sich hierauf mit der Uhr nach Crefeld, um auch dort die Anzeige zu machen, und wie wir jetzt gehört haben, ist diese Uhr, als sie bei Dornbusch vorgezeigt wurde, von dem Arzte Hrn. Niedel aufgezogen worden.

Die Leiche war bekleidet mit einem blauen Frack, grauen Hofen mit rothen Streifen, einer gelben Weste und Stiefeln mit Hufeisen. Dietr. Zimmermann sagt erst, daß die beiden obern Knöpfe des Rockes aus dem Luche gerissen gewesen, und dann, daß nur ein Knopf ausgerissen gewesen. Der Zeuge Berlyn sagt: daß zwey Knöpfe ausgerissen gewesen; und Hasthof, daß nur der oberste Knopf mit dem Futter herausgerissen gewesen. Der Rock sey aber in diese ausgerissenen Knöpfe noch zugeknöpft, und die untern Knöpfe wären alle offen gewesen. Der Rock sey hin und wieder zerrissen gewesen, die Pantalons an den Knien. Man untersuchte die Taschen der Kleider, fand aber darin nichts als Sand, kein Geld, keine Brieftasche, keine Pfeife. Dieselben Kleider, womit die Leiche bekleidet war, hatte Coenen bei seinem Verschwinden getragen. Was nun die Identität dieser Leiche mit der des Coenen anbetrifft, so habn Sie gehört, daß dieselbe nicht allein an den Kleidern, sondern auch durch viele andere Merkmale und selbst dadurch, daß man noch die Physiognomie erkannte, ist festgestellt worden. Ueber die Kleider, die Coenen an jenem unglücklichen Abend getragen,

konnte Hahnenbein der zuletzt ihn gesehen, am besten Auskunft geben. Dieser hat nicht allein die Kleider für die des Coenen, sondern auch die Leiche selbst anerkannt. Coenen hatte ein Muttermal, nämlich einen Pfefferfleck auf der Brust, und eine durch einen Fall in der Jugend auf dem Hinterkopf entstandene kahle Stelle. Auch diese Merkmale fanden sich an der Leiche, und die Zeugin Helmsädt die ihn hatte helfen auferziehen, so wie auch andere Zeugen erkannten ihn daran. Sogar an den Gesichtszügen und der Statur wurde die Leiche noch von mehreren Zeugen als die des Coenen anerkannt, und namentlich von Hauser, Heilmann, Hans und Raibel wie Sie das Alles selbst gehört haben. Ueber die Identität glaube ich sonach nichts mehr sagen zu dürfen. — Die Vorsehung hatte es bewirkt, daß der Leichnam gerade da vom Waffer mußte angespült werden, wo die, die den Verbliebenen genau kannten, in der Nähe waren, und die Anerkennung am leichtesten konnte bewerkstelliget werden.

Aber doch brohete ein Gewitter, wodurch die Untersuchung des begangenen Verbrechens wo nicht ganz vereitelt, doch sehr erschwert werden konnte; es war dies die ungelegliche Erhebung des Leichnams. Der Zeuge Dr. Berlyn hatte aus übelverstandnem Amtseifer geglaubt, die Obduccion sogleich vornehmen zu müssen. Er begab sich am 20. Dezember an Ort und Stelle, ließ die Leiche entkleiden, und die Stiefel ausschneiden, und stand im Begriff das Werk zu beginnen. Wäre dies geschehen, so hätte die Auffindung der Leiche keinen Vortheil gewährt, der Thatbestand des Verbrechens wäre vernichtet worden, und das Verbrechen selbst nie aus Tageslicht gekommen. Aber auch in diesem entscheidenden Augenblicke sehen wir die Hand der Vorsehung thätig und eben als man im Begriff stand die aufgefundenene Spur des Verbrechens für die Gerichte zu vernichten, da erschienen die legalen Untersuchungsbeamten von Erefeld, und der Leichnam wurde, nachdem er wieder angekleidet war, auf gelegliche Weise erhoben.

Am 20. Dezember schritten die gesetzlich berufenen Aerzte Niedel und Leroux zur äußern Besichtigung des Körpers, kamen aber an diesem Tage nicht weiter als bis zur Entblößung der Brust, und fanden außer mehreren

Wunden am Kopfe, deutliche Spuren einer Erdröselung am Halse. Ich muß dieses besonders erwähnen weil der Entlastungsfachverständige Hr. v. Walter behauptet hat, die Suggillation am Halse sey nicht gesetzlich constatirt. Diese Behauptung aber ist nach unserer Gesetzgebung (Crim. Gerichtsordnung Art. 44. 45.) durchaus unrichtig, da das Protocoll richtig in Gegenwart des Untersuchungsrichters aufgenommen wurde, welches die Untersuchungsbeamten mit unterschrieben haben, und es demnach feststeht daß am 20. Dez. die Spuren der Erdröselung am Halse vorgefunden worden. — Der Hr. Prof. Zeininger verliest hierauf das Protocoll der Sachverständigen, über den Befund der Wunden und das ärztliche Gutachten derselben, das bereits mitgetheilt worden. Der Hr. Oberprocurator fährt hierauf fort:

Dies, meine Herren, ist das Resultat derjenigen Aerzte, die den Leichnam des Coenen selbst gesehen und obducirt haben, und die vom Staate dazu bestellt waren. Unter die mannigfaltigen Erscheinungen in diesem Criminalprozeße, gehören auch die, daß man jetzt erst anfängt, den Thatbestand des Verbrechens in Zweifel zu ziehen. Sie haben in dieser Beziehung den Hrn. v. Walter selbst gehört, Sie haben auch die bei der Obduction gegenwärtigen, so wie die hiesigen Herren Aerzte vernommen. Daß Sie nach Anhörung der letztern noch Zweifel hegen können, glaube ich nicht. Nur die einzige Bemerkung glaube ich hier machen zu müssen, daß, wenn die Thatbestände der Verbrechen, die durch die gerichtliche Aerzte festgestellt worden sind, nachher wieder könnten umgeworfen werden, dann würden bloß diejenigen, denen die Mittel zu Gebote stehen, solche Aerzte zuzuziehen, davon Gebrauch machen können. Wie unglücklich wäre der arme Christian Hamacher! Bei der Prozedur gegen ihn ist der Thatbestand, so wie er von den Obducen ten constatirt worden war, unangefochten geblieben.

Wenn Sie hier zwanzig Aerzte etwas mit der größten Bestimmtheit sagen hören, der ein und zwanzigste wird es doch wieder in Zweifel ziehen. Wie gesagt, ich glaube nicht, daß das Gutachten des Herrn v. Walther sie zweifelhaft gemacht haben wird. Genug, Coenen ist mit tödtlichen Wunden gefunden worden. Daß er in der Nacht

vom 9. zum 10. Nov. ist ermordet worden, geht daraus hervor, daß man in seinem Magen nicht nur Ueberreste derjenigen Speise fand, die er an jenem Abende genossen hatte, nemlich unverdaute Salatblättchen und Wildbraten, sondern daß er auch noch mit derselben Kleidung bekleidet war, die er an jenem Abende getragen hatte, wo er verschwinden ist. Ich glaube daher, daß der erste Abschnitt meines zu erstattenden Vortrags durch das bisherige erledigt worden, nämlich der Beweis, daß Coenen eines gewaltsamen Todes gestorben.

Meine Herren! Wir haben diesen Morgen den Coenen lebend auf der Mitte des Altenmarkts verlassen und ihn in den Fluthen des Rheins ermordet wiedergefunden. Wir gehen nunmehr zum zweiten Punkt unseres Vortrags über, nämlich zu der Frage: Ob der Angekl. diese Mordthat selbst begangen, oder sich daran betheiliget hat? — Bei Erörterung dieser Frage zerfallen die Verdachtsgründe in zwei Haupt-Theile, nämlich: 1) in Verdachtsgründe gegen den Angekl. ohne Rücksicht auf das Hamachersche Geständniß, und 2) in Verdachtsgründe welche aus diesem Geständniße hervorgehen.

Coenen war des Morgens am 10. Novbr. nicht erschienen, und Schröder erkundigte sich ob er wohl mehrmals ausgeblieben. Alle Mägde aber verneinten dies einstimmig. Da Schröder wußte, daß Hahnenbein den Coenen am Abend vorher begleitet hatte, so war nichts natürlicher als sich bei diesem zu erkundigen. Er ging also zu ihm hin. Hahnenbein war des Morgens 7 Uhr nicht zu Hause, sondern in der Kirche. Bei seiner Zurückkunft hörte er von der Magd, daß Schröder da gewesen, und sich erkundigt habe wo Coenen sey. Hahnenbein ging nun ins Dohmensche Haus, wo er, nachdem ihm Schröder das Ausbleiben des Coenen erzählt hatte, ganz bestürzt sagte: wie, nicht nach Hause gekommen, ist er denn mehrmals ausgeblieben?

Die Thüre von Coenens Zimmer war verschlossen, den Schlüssel hatte er mitgenommen, und da damals kein Hauptschlüssel im Dohmenschen Hause war, wurde sie durch einen Schlosser geöffnet. Man fand darin einige unbedeutende Kleidungsstücke, die Verkaufs-Rechnung die der Angekl. an Schröder geschickt, und ein von Coenens

Hand geschriebenes Heft, worin Bemerkungen, die er während der Revision der Rechnung gemacht hatte, enthalten waren. — Der Angekl. sagt, er sey an diesem Tage um 6 Uhr aufgestanden, und (gegen seine Gewohnheit) um 8 Uhr in die Kirche gegangen. Man suchte mittlerweile an diesem Tage allenthalben nach Coenen. Schröder, Elses, und Wiedemann gingen an alle Thore der Stadt und erkundigten sich, ob Coenen aus einem herausgegangen seyn könnte, erhielten aber überall eine verneinende Antwort. Hahnenbein behauptet, daß er noch immer in der Hoffnung gestanden eine Spur von Coenen zu entdecken und daher habe er das Verschwinden desselben dem Angekl. erst gegen 12 Uhr angekündigt. Dieser hatte das Zimmer zur Conferenz wieder heizen lassen, und sagte: er habe mit Ungebuld die Ankunft der Herren erwartet.

Auffallend muß uns des Angekl. Ungebuld seyn, und auch, daß er sich bei Dohmen und Hahnenbein nicht erkundigen ließ, wo die Herren blieben. Hahnenbein eröffnete dem Angekl., daß Coenen gestern Abend mit ihm weggegangen aber noch nicht wiedergekommen sey. Der Angekl. sagte hierauf: wo soll er denn geblieben seyn? Hahnenbein behauptet, daß der Angekl. bei dieser Aeußerung etwas unruhig geschienen, und setzt hinzu: diese Unruhe habe er der unerwarteten Nachricht zugeschrieben.

Schröder begiebt sich zum jetzigen Polizeirath Hrn. Guisez, und fragt: ob, wenn ein Mensch unter besondern Umständen verschwunden sey, durch die Polizei, zu dessen Wiederauffindung hilfreiche Hand geleistet würde? Guisez antwortete ihm: allerdings, er müsse nur den Namen und das Signalement davon angeben. Schröder wollte sich, da er an keine Ermordung dachte und immer noch glaubte Coenen werde sich wieder einfinden, dazu nicht verstehen und die Polizei schritt also am 10. noch nicht ein.

Der Angekl. suchte nun den Gegenstand der Conferenz mit Schröder allein zu erledigen, und veranlaßte zu dem Ende, Mittags den Hahnenbein — den Schröder in des letztern Haus zu rufen.

Hier habe der Angekl. von seiner Lage und der Lage seiner Familie angefangen zu sprechen; Schröder sich aber nicht eingelassen und erwiedert, er habe jetzt nur ein Geschäft, nämlich auszumitteln, wo der verschwundene Coenen

geblieben sey. Schröder behauptet ferner, der Angekl. habe sich sorgfältig nach Coenens Verhältnissen erkundigt und auch gefragt, ob er vielleicht eine unglückliche Lieb- schaft gehabt, oder andere dringende Geschäfte, worauf ihm Schröder mit Nein geantwortet. Der Angekl. giebt an, Schröder habe ihm bei jener Gelegenheit eröffnet, es habe zwischen ihm und Coenen eine Verschiedenheit der Ansichten über das Geschäft geherrscht, und das könne vielleicht der Grund seyn, warum Coenen nach Cresfeld zurückgegangen sey.

Bemerkenswerth ist noch die Aussage von Hahnenbeins Bruder, welcher behauptet, von seinem Bruder gehört zu haben, daß der Angekl. gesagt, als ihm der Buchhalter Hahnenbein eröffnet, daß Coenen verschwunden sey: der wies in einem Hurenhaus geblieben seyn, oder sich in den Rhein gestürzt haben.

Am folgenden Tage (Montags) reiste Schröder mit Elses nach Cresfeld, um vielleicht da irgend eine Spur des Vermißten aufzufinden. Als er sich aber auch hier getäuscht sah, äußerte er nun zum erstenmal die Vermuthung, daß der Angekl. an der Beseitigung Coenens Antheil habe; eine Vermuthung, die, wie uns der 3. Hanf versichert, Schröder mit ins Grab genommen hat. Als auch hier alle Nachforschungen fruchtlos blieben, reiste Schröder am 12. nach Eöln zurück. In Neuß traf er den Elses und sie gingen nun gemeinschaftlich nach Eöln. Am 13. wird der Policeicommissair Kniffler von Bonn, den Schröder aus frühern Zeiten kannte, zu Rathe gezogen und erst am 14. die Polizei in Eöln von dem Verschwinden Coenens auf eine amtliche Art in Kenntniß gesetzt. Diese schritt nun thätig ein und erließ am folgenden Tage ein Publicandum über den gedachten Vorfall, das sowohl in die Eölnische Zeitung eingerückt wurde, als auch überhaupt auf jede andre Art die größte Publicität erhielt. Der Erfolg dieser Bekanntmachung blieb lange Zeit fruchtlos, und es verbreiteten sich allerhand Vermuthungen, wo Coenen möchte hingekommen seyn. — Es war am Abend des 9. Novembers helles Mondlicht, Coenen hatte von der Mitte, oder, wenn wir einer neuern Zeugenaussage glauben sollen, vom Ende des alten Markts bis zum Dohmenschen Hause nur etwa 150 bis

180 Schritte. Es war also nicht voranzusetzen, daß Coenen sich auf diesem kurzen Wege verirrt habe, und in einen andern Theil der Stadt gekommen seyn konnte. Auf der andern Seite liegt aber auch gerade wegen der Kürze des Weges und dem hellen Mondlichte keine Vermuthung einer Ermordung auf diesem Wege vor.

Hahnenbein versichert: die Wunden, die er an der Leiche wahrgenommen, hätten auf diesem kurzen Wege unmöglich zugefügt werden können. Man fand bei der Leiche noch die Uhr. Die Beschaffenheit der Leiche ergab gleich, daß sie in den Rhein versenkt worden; weil sie, — so lange nicht ans Tageslicht gekommen, und gerade dadurch, daß sie unter Wasser lag, und mithin den äußern Einwirkungen der Luft entzogen gewesen, unverweset geblieben war. Da Coenen die Uhr noch hatte, so konnte der Mörder ihn nicht aus Gewinnsucht erschlagen haben; denn ein solcher Mörder würde sich nicht die Mühe geben haben, den Leichnam so künstlich aus der Stadt zu schaffen, und so wird denn die Vermuthung widerlegt, daß Coenen von Räuberhänden gefallen.

Geld fand man zwar keins mehr bei ihm, allein es ist auch erwiesen, daß er keins mehr hatte; denn er schrieb am 7. wiederholt an Schröder, daß er keins mehr habe. Die Brieftasche fehlte auch. Dies bestärkte die Vermuthung, daß er nicht von Räuberhänden gefallen. Denn welches Interesse sollten diese an dem Portefeuille des Coenen gehabt haben. Die beiden obersten Knöpfe des Rockes waren noch zugeknüpft, und wir wissen, daß Coenen sein Portefeuille in einer Tasche auf der linken Brust trug; das Wasser konnte sie also auch nicht herausgespült haben. In allen Taschen fand sich Sand, aber nicht in dieser innern Rocktasche.

Man ging zu einer zweiten Vermuthung über, ob Coenen vielleicht in einem zufälligen Streit könne umgekommen seyn; allein alle Erkundigungen ergaben, daß er einen durchaus sanften und friedfertigen Charakter hatte, und nach allen bisherigen Ausmittelungen ist der Angekl. die einzige Person, mit der er hart zusammengekommen war und sich gezankt hatte. Also war auch das nicht zu vermuthen.

Elfes hatte in seinem gewöhnlichen Leichtsinne den Coenen verleitet, das sogenannte Schumachersche Haus zu besuchen, wo er die berühmte Florentinerin kennen lernte. Coenen, der wenig Lebenserfahrung und noch weniger Lebensklugheit besaß, hatte geglaubt, daß die gewöhnlichen Liebfosungen von Mädchen dieser Art, wie er sie auch bei der Florentinerin erfuhr, eine besondere Auszeichnung für ihn sey, und hatte, da sie seiner Eitelkeit schmeicheln mochte, eine besondere Anhänglichkeit an jene Florentinerin gefaßt. Büschgens war bei seiner Anwesenheit in Eöln, auf Zureden Coenens, auch mit ihm in das Schumachersche Haus gegangen. Coenen hatte ihm dieses Mädchen als außerordentlich interessant geschildert. Büschgens fand gerade das Gegentheil, und außer einer widrigen Physiognomie, auf der, wie er sich ausdrückte, Mord und Todschlag geschrieben stand, machte noch der schmutzige zerrissene Mantel, welchen sie trug, einen besonders üblen Eindruck auf ihn; und er sah sich daher veranlaßt, obgleich die Florentinerin sehr vertraulich mit Coenen that, diesem doch den Rath zu geben, man wisse, was eine solche Vertraulichkeit heißen solle, und er möge doch nicht mehr zu ihr gehen. Coenen versprach dieses auch; indessen den folgenden Tag (8. Nov.) beabsichtigte er doch wieder mit einem gewissen Kaufmann Brink, dem er es vorschlug, hinzugehen, wozu es aber nicht kam, theils weil Brink nicht wollte, theils weil an diesem Tage Schröbder eintraf. Nach Coenens Verschwinden erfuhr man, daß Coenen bei der Florentinerin gewesen war, und weil auch Büschgens dieselbe als eine wahre Italienerin, der Mord und Todschlag auf dem Gesichte geschrieben stehe, geschildert hatte, so entstand die Vermuthung, ob dem Coenen vielleicht etwas in diesem Hause könnte zugestoßen seyn. Sowohl die Polieci, als auch mehrere Freunde des Coenen haben die sorgfältigsten (?) Nachforschungen in diesem Hause angestellt; das Resultat war aber, daß Coenen am 9. nicht da war, und auch die Florentinerin an diesem Tage das Haus nicht verlassen habe. — Sie, meine Herren, haben auch überdies gehört, daß die Lokalitäten des Hauses von der Art sind, daß man in demselben nicht ermordet werden kann, ohne

daß es müßte gehört werden *). Daß in Bordellen Morde geschehen, ist nichts Neues, aber es ist unter den obwaltenden Umständen hier nicht zu vermuthen, und besonders wo so viele Mädchen im Hause waren, wovon Eine die Andere verrathen haben würde, um den ausgelegten Preis von 3000 Fr. zu verdienen. Und daß das ganze Hauspersonal sich sollte betheiliget haben, war doch auch nicht zu vermuthen. So ging denn auch diese Vermuthung nicht zur Wirklichkeit.

Man stellte daher noch eine andere auf, ob nämlich Coenen vielleicht durch Selbstmord seinem Leben ein Ende gemacht haben könnte; diese Vermuthung muß indessen bald verschwinden, wenn wir nur einen Blick in Coenens Briefe an seine Mutter und Geschwister werfen, worin er sich allenthalben als ein lebensfroher Mann, als ein zärtlicher Sohn und liebender Bruder ausspricht. Sie finden an ihm eine besondere Sehnsucht nach der Heimath in der Stelle seines Briefes an seine Mutter und Geschwister: „Wie werde ich so glücklich seyn, wenn ich wieder ein Mal in dem gelb angestrichenen Hause bin.“ — Am 9. war er besonders heiter. Was aber jede Vermuthung eines Selbstmordes ausschließt, ist die Beschaffenheit der Wunden, die man an seinem Körper fand. (Pause.) Die Nachforschungen wurden ohne Erfolg fortgesetzt, als auf einmal ein gewisser Cox aus Deutz auftrat, der am 9. des Abends spät den Coenen in der Nähe des alten Markts gesehen und gesprochen haben wollte. Coenen habe ihm gesagt, er habe sich verirrt und ihn gebeten ihm den Weg nach dem Dohmenschen Gasthaus in der Mühlengasse zu zeigen. Cox schmückte diese Erzählung noch mit einem sehr wichtigen Umstand aus, nämlich: daß in der Nähe zwei Personen gestanden hätten, so daß man hätte glauben können, als wolle Cox diese beiden Personen mit Coenens Verschwinden in Verbindung setzen, und als vermuthete er, daß sie den Coenen ermordet haben könnten. Als man diese Spur eifriger verfolgte, erklärte aber plötzlich Cox; er habe sich geirrt, dieses Zusam-

*) Wie ober bei Font? „Wenn man eher geneigt ist, das Paster in Euren Häusern als in den Bordellen zu suchen u.“ f. meine Schrift, S. 13.

mentreffen mit Coenen sey nicht am 9., sondern am 2. des Abends gewesen. Das Sonderbare bei der Sache war aber nun das, daß als man im Dohmenschen Hause darnach forschte, wo Coenen am 2. des Abends gewesen sey, es sich ergab, daß er an diesem Abend gar nicht herausgekommen, wie dieses die Aufwärterin mit Bestimmtheit ausgesagt hat. Ein anderer auffallender Umstand ist der, daß Cox die Erklärung am 17. November machte, und daß nur 15. Tage, nachdem ihm der Vorfall begegnet, er in den groben Irrthum verfiel, den 9. mit dem 2. zu verwechseln. Soviel ist indessen gewiß, daß Hahnenbein die Nachricht von der Entdeckung des Cox im Fönkschen Hause zuerst erfahren und der Policie angezeigt hat. Da Cox angegeben hatte, daß er sey am Tage, wo er den Coenen getroffen, mit der Post von Neuß angekommen, so hat man in den Postkarten nachgesehen, und es hat sich ergeben, daß er unterm 2. Nov. eingeschrieben war. Als auch diese Spur als nicht zum Ziele führend befunden war, setzte man die Nachforschungen nach den Urhebern anderweitig mit nicht besserm Erfolge fort. — Der Angekl. war die einzige Person, mit der Coenen in gespannten Verhältnissen gestanden hatte.

Am 19. December war der Leichnam bei Friemersheim aufgefunden worden. Die besondern Umstände unter denen Coenen verschwunden war, daß er mit dem Angekl. in Zwistigkeit gerathen, und durchaus keine andere Spur zu entdecken war, führte allmählig auf den Gedanken, daß der Angeklagte den Mord entweder selbst verübt habe, oder durch Andere haben verüben lassen. Der Generalprocurator Hr. v. Sand fand sich am 22. Decemb. veranlaßt, bei dem Angekl. zwei Gensdarmen zur Abendzeit einzulegen, weil er fürchtete, der Angekl. werde sich bei der plötzlichen Nachricht von der Auffindung des Ermordeten entfernen. Sie, meine Herren, haben die nähern Umstände davon und das Benehmen des Angekl. dabei aus dem Munde des Hrn. v. Sand und des Hrn. Policieinspectors Schönning selbst gehört, und werden am besten wissen, was Sie davon zu halten haben.

Der Angekl. war, als diese Herren bei ihm eintrafen, nicht zu Hause, sondern bei seinem Schwiegervater, Hrn. Joveaux. Man ließ ihn da rufen, mit dem Bemerkten,

es seyen einige Herren in seinem Hause, die ihn sprechen wollten; er kam auch sogleich. Hr. v. Sand faßte den Angekl. scharf ins Auge und sagte zu ihm: Herr Font, der wahre Coenen ist nun gefunden; der Angekl. erwiderte: Dann müssen wohl zwei Coenen in der Welt seyn. (Es war nämlich in der Periode, wo man bei Düsseldorf auch eine Leiche gefunden hatte.)

Hr. v. Sand eröffnete nun dem Angekl., daß seit geraumer Zeit im Publikum sich ein Verdacht gegen ihn als den Urheber von Coenens Verschwinden erhoben hätte, daß er aber noch bis jetzt, wo noch kein Verbrechen festgestanden, gegen seine Person nicht habe einschreiten können; nun aber gebiete es seine Pflicht als Beamter des öffentlichen Ministeriums nicht länger mehr zu zögern, die geeigneten Maßregeln gegen seine Person zu treffen und ihn unter Aufsicht der Gensdarmarie zu stellen. Der Angekl. machte hierauf Versuche, sich diesen Maßregeln zu entziehen, und äußerte: „Was weiß ich, wo der Laffe geblieben, er ist mir ganz gleichgültig.“ Nach der Behauptung des Hrn. v. Sand soll er ganz bestürzt im Zimmer auf und ab gegangen und sich wie ein Wahnsinniger benommen haben; unterdessen kam Mad. Font, die sich im Nebenzimmer aufgehalten hatte, hinzu, und diese Dazwischentunft schien dem Ang. sehr erwünscht zu seyn, indem die Beobachtungen über das Benehmen desselben dadurch erschwert wurden. Der Angekl. mußte sich endlich die Maßregeln gefallen lassen, und bat nun, man möchte ihn zu seinem Schwiegervater, dem Hrn. Fobeaup, führen, damit er diesem selbst die Nachricht der gegen ihn vorgenommenen Maßregeln überbringen könnte. Unterwegs bat er die ihn begleitenden Herren v. Sand und Schönning, sie möchten doch seinem Schwiegervater sagen, er habe sich diese Maßregeln freiwillig und mit Ruhe gefallen lassen. Dieses fiel den Herren sehr auf, (!) weil es mit seinem frühern Benehmen im Hause in offenbarem Widerspruch stand, wo er sich den Maßregeln nichts weniger als freiwillig unterworfen, sondern vielmehr so lange, als es möglich war, sich denselben entgegen zu stellen gesucht hatte.

Der Angeklagte wurde am 23. December 1816 von dem Untersuchungsrichter Hrn. Verkenius förmlich ver-

hört, und merkwürdig genug behauptete er hier: „Coenen habe bei der Arbeit eher Zeit zu verlieren als zu gewinnen gesucht, auch sey Coenens Gemüthsstimmung nicht heiter gewesen.“ Wie fleißig er aber im Hause des Angekl. gearbeitet hat, beweisen seine Briefe zur Genüge, sowie daß er ihn zweimal zurückgeschickt hat. Vielleicht war er nur zu fleißig für den Angeklagten, denn auch dem Büschgens hat er Coenens Amtseifer gelobt. Nach dem Verschwinden Coenens führte der Angekl. mit seinem Freunde Büschgens und andern eine große Correspondenz, die den Verdacht, als sey Coenen in die weite Welt gegangen, oder er habe sich selbst entleibt, wieder aufregen sollte. Am 15. December schrieb er an Koch und Büschgens in dieser Art: „vielleicht ist er in die weite Welt gegangen, und seiner Gemüthsstimmung nach möchte ich dieses eher als alles andere muthmaßen.“ — Ferner: „daß Coenen lieber langsam als geschwind gearbeitet habe.“

Am 18. Nov. schrieb er an Koch wieder über denselben Gegenstand. In diesem Briefe kommt die sehr merkwürdige Stelle vor: „man hätte angefangen den Verdacht auf öffentliche Häuser zu werfen, man hätte zwar früherhin behaupten wollen, Coenen sey nicht in dem Schumacherschen Hause gewesen, aber jetzt zeige sich gerade das Gegentheil; es sey nun erwiesen, daß er zweimal das Schumachersche Haus besucht, und habe, als er das letztemal da weggegangen, versprochen wieder zu kommen.“ Ferner sagte der Angekl. in diesem Briefe, sein Buchhalter habe ihm gesagt: Coenen sey in Gesellschaft eines Großen!!! im Schumacherschen Hause gewesen, und daß in der Deliberation vorige Woche die Polizei diesem Großen vorgeschlagen habe, mit einem Sergeanten in jenes Haus zu gehen, um nach Coenen zu fragen, was dieser Große aber zu thun verweigert habe. Es unterliegt wohl durchaus keinem Zweifel, meine Herren, daß dieser Große der Elfes seyn soll. Die Geschichte, daß Elfes späterhin auf das an ihn gerichtete Ersuchen nicht in das Schumachersche Haus gehen wollte, ist wirklich wahr; aber sie verhält sich auf eine andere Art, als man sie erzählt hat, worüber uns der Zeuge Schifflin die beste Auskunft giebt. Die Herren, welche ihn nämlich ersuchten mit hinzugehen, gingen an einem Montag

am hellen Mittage in das Schumachersche Haus, wohin Elses nicht am Tage gehen wollte, weil er sich der Verirrungen am Tage schämte, welche er in der Dunkelheit der Nacht dort begangen hatte.

Um diese Zeit, zwischen dem 18. und 20. Novbr. schienen dem Angekl. die im Publikum entstandenen Verdachtsgründe gegen ihn bekannt geworden zu seyn. Er schrieb unterm 21. Novbr. an Büschgens: es sey ihm aufgefallen, daß Schröder gesagt, er habe nicht liquidiren wollen, während er doch derjenige sey, der zuerst auf Trennung gedrungen habe. Es sollte mich freuen, wenn der Angekl. dieses bewiesen hätte. Wir finden aber nach dem bisherigen das Gegentheil. An Koch schrieb er ebenfalls, daß er sich bemüht habe die Liquidation zwischen ihnen aufzustellen, allein Schröder habe nicht darauf eingehen wollen. In der Zwischenzeit hatte sich die Nachricht des Rox, daß er nämlich am 9. des Abends den Coenen noch auf dem Altenmarkt gesprochen, als unrichtig herausgestellt.

Der Angekl. suchte den Verdacht zu erregen, als sey Coenen zu Koch nach Deutz gegangen. Er schrieb in der Art an Büschgens: „Ich meine einmal von Coenen gehört zu haben, daß er zu Deutz gewesen sey; da ich das aber nicht bestimmt sagen kann und solch ein Zeugniß Verdacht auf Jemand anders werfen könnte, so verbietet mir die Rechtlichkeit, so was auch nur zu sagen, und wenn ich mich dadurch ganz und auf einmal von dem lächerlichen Verdacht könnte reinigen, den Bosheit und Dummheit auf mich zu werfen gesucht haben.“ Ob Sie, meine Herren, in dieser Correspondenz die Unbefangenheit eines Mannes erkennen können, muß ich Ihrem Urtheil und Ihrem Gewissen überlassen; so viel bleibt gewiß, daß er unrichtige Thatfachen erzählt und verbreitet hat, wozu er einen Grund gehabt haben muß. Späterhin war Koch bei Fonk in Edln, und es soll, wie jener behauptet, von dem Verschwinden Coenens damals gar keine Rede gewesen seyn. Der Angekl. behauptet, Koch habe ihn um Mittheilungen über die Resultate der Nachforschungen nach Coenens Verschwinden gebeten; er wollte deshalb einen Brief vorzeigen, der uns aber bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen ist. —

So, meine Herren, hatte der Angekl. schon vor Einleitung der schriftlichen Prozedur Muthmaßungen über das Verschwinden Ebners aufgestellt, die aber alle zu leicht und gesucht waren, um den Verdacht gegen ihn zu entfernen und ihn auf Andere zu werfen. Noch einleuchtender ist dies Bestreben aus der schriftlichen Prozedur ersichtlich.

Der Angekl. wurde von dem Untersuchungs-Richter am 19. Februar verhört, und befragt: wer jetzt sein Fassbinder sey? er erklärte: „ich habe jetzt keinen, gleich nach Hamachers Arretirung kam Ulrich zu mir und arbeitete in meinem Hause, seitdem habe ich ihn nicht brauchen wollen, weil sein Haus in einem übeln Ruf stand; Er erklärte ferner: Ulrich sagte mir, er habe einen Brief an Hamacher geschrieben, und als ich ihn fragte, warum er an Hamacher geschrieben, war er geheimnißvoll; ich habe den Hamacher befragt, warum er das Haus des Ulrich für verdächtig halte, und dieser hat gesagt, weil seine (Ulrichs) Töchter in keinem guten Rufe ständen.“ — Klarer konnte sonst seine Muthmaßungen nicht aussprechen, (!) als wenn Ulrich und Hamacher in der Behauptung des erstern sich an Ebner vergriffen hätten; aber davon findet sich auch nicht die geringste Spur; sogar hat der Angekl. seine eigene Frau von diesem Umstand in Kenntniß gesetzt, denn in der schriftlichen Prozedur hat die Frau des Hamacher ausgesagt, daß Mad. Font sie vor Ulrichs Haus gewarnt, weil es nicht im besten Rufe stehe. Gegen den Hamacher hat er sich noch deutlicher geäußert; vor dem Instruktions-Richter Hrn. Hoffmann erklärte er: er wisse von dem Widerruf des Hamacher, aber er wisse auch, daß er bei einem Menschen, der sich selbst dreimal als Mörder angegeben hätte, dies nicht als einen Beweis seiner Unschuld ansehen könne. Was liegt in dieser Erklärung anders, als: Hamacher hat den Mord mit einem andern verübt! er will aber den Verdacht auf mich werfen, weil er vielleicht glaubt, durch diese Angabe eher durchkommen zu können!

Sie sehen, meine Herren, daß der Angekl. wohl bemüht war, den Verdacht, welcher auf ihn ruhete, auf Andere zu werfen, und daß seine Angabe, als sey dieses von ihm nie versucht worden, ganz unrichtig ist.

Meine Herren, in der Entwickelung des zweiten Theils unseres Vortrags, ob nämlich der Angeklagte die That be-

gangen oder dabei behülflich gewesen, haben wir den Angeklagten in seiner Handlungsweise nach dem Verschwinden Ednens zu beobachten gesucht. Jede einzelne Handlung der Personen in Bezug auf das Verbrechen ist von der größten Wichtigkeit, und wir müssen uns dieselben ins Gedächtniß zurückrufen, um in Stand gesetzt zu werden, über das Ganze urtheilen zu können. Gestern haben wir gesehen, wie der Angekl. den Character Ednens bald lobte, bald tadelte; wie er mancherlei Meinungen in Beziehung auf das Verschwinden desselben aufzustellen suchte, als könne er in die weite Welt gegangen seyn, — sich selbst entleibt haben, — auf und davon gelaufen seyn u. dgl. m. Wir haben gehört, wie er den Verdacht auf Andere zu werfen suchte, und wie während er protestirend, als wolle er niemand anders verdächtig machen, an seine Freunde schrieb, er selbst den Verdacht auf sich zog. So sehen wir jetzt, daß Freunde und Verwandte des Ednen nach Edln kommen, um Spuren von dem Verschwundenen zu entdecken. Es waren Ednens Schwager, Hunzinger, und seine Freunde Schramm und Raibel. Sie, meine Herren, haben selbst vernommen, mit welcher Theilnahme diese Zeugen vor Ihnen ihre Deposition über das, was sich damals zu Edln und namentlich beim Angekl. zugetragen, abgelegt haben. Alle ihre Mühe, eine Spur vom Vermißten zu finden, war fruchtlos, und sie entschlossen sich endlich, in das Haus des Angekl. zu gehen, um zu versuchen, ob sich auf diesem Wege eine Spur entdecken ließe. Sowohl in dieser Beziehung als auch um das Benehmen des Angekl., gegen den sich das Gerücht erhoben hatte, zu beobachten, gingen sie dorthin.

Die Aufnahme, welche sie bei ihm fanden, schien anfangs freundlich und offen. Er bedauerte, daß man nicht früher zu ihm gekommen, wo er manche wichtige Aufschlüsse hätte geben können, und indem er in manchen Stücken antheilnehmend sich äußerte, sagte er, daß es ihm dermalen seine Lage nicht mehr erlaube, diese Aufschlüsse zu geben, und selbst, wenn er den Urheber des Verschwindens kenne, würde er ihn doch jetzt nicht mehr nennen, indem, wie er versicherte, dies sein Ehrgefühl nicht zulasse; so sehr breitete er sich über diesen Gegenstand aus, daß er die Anwesenden selbst aufmerksam machte, wie er, von dem Vorfall angegriffen, gerührt sey. Der Angeklagte schien anfangs

ruhig, da die Unterhaltung aber zu lange dauerte, so verzor sich endlich der glatte Spiegel seines Gesichtes — seine Unbefangenheit — und Verlegenheit trat an deren Stelle. Dieses wurde von den Anwesenden nicht unbemerkt gelassen, und selbst der Angekl. bemerkte es im Vorbeigehen vor dem Spiegel, in welchen er einen Blick warf, (!!) und dann, indem er mit der Hand über das Gesicht strich, schnell, wie sich die Zeugen ausdrücken, eine andere Physiognomie aufsetzte, um so viel als möglich ruhig zu scheinen. Auch das entging den aufmerksamen Beobachtern nicht; sie haben es Ihnen getreulich hier vorgetragen.

So sehr sich nun Fonk, wie er sagt, bemüht haben will, Alles zu vermeiden, wodurch der Verdacht hätte auf jemand anders geworfen werden können, so wenig hat er dieses wirklich vermieden; denn bei jenem Versuch u. Gespräch ging er bald zum Verdacht auf Cox über, und sprach von dem bedenklichen Begegnen des Ednen, obgleich schon drei Tage vorher es bekannt geworden, daß die Erzählung des Cox ein Märchen war. Zu Anfang des Gesprächs hatte der Angekl. geäußert, wie er nicht glaube, daß Ednen in dem Gemüthszustande, in welchem er gewesen, Hand an sich selbst gelegt habe; nichts destoweniger wurde er im Laufe der Unterhaltung anderer Ansicht und meinte, daß es denn doch der Fall seyn könnte.

Er suchte den Anwesenden zu beweisen, sein Verhältniß zu Schröder sey von der Art gewesen, daß er gar kein Interesse davon hätte haben können, daß das Geschäft nicht durch Ednen beendet werden sollte, sondern gerade umgekehrt, habe es in seinem Interesse gelegen, daß dieser es beendet hätte.

Um die Anwesenden davon zu überzeugen, daß Ednen ihm selbst einen Vergleich als vortheilhaft vorgeschlagen und berechnet habe, producirte er ein Papierchen und sagte: „Sehen Sie meine Herren, hier ist Ednens eigene Hand.“ Raibel aber, der Ednens Hand genau kannte, bemerkte ihm, daß das nicht die Handschrift von Ednen sey, worauf der Angeklagte, schnell über diese Bemerkung hinweggehend, sagte: „Thut nichts, die Sache bleibt doch immer dieselbe,“ hinzusetzend habe er sich auf dessen Anrathen verpflichtet, dem Gewinne 8000 Rthlr. zuzusehen, um durch all dieses zu beweisen, daß er gar kein Interesse an

Ednens Beseitigung hätte haben können. — Als sie von ihm geschieden waren, machten sie sich wechselseitig und gleichzeitig (ein Beweis, welch tiefen Eindruck die Unterhaltung des Angekl. mit ihnen auf sie gemacht hatte) die Bemerkung, daß das Benehmen des Angekl. die Schuld an dem Verschwinden Ednens ausgedrückt habe. Sie beschloßen, die Beobachtungen, welche sie bei diesem Besuche gemacht hatten, zu Papier zu bringen, und solche den Behörden zum weitem Gebrauche einzuhändigen. Daher rühren denn nicht allein die verlesenen Notizen, sondern auch der Aufsatz an den verstorbenen Herrn Oberpräsidenten, Grafen von Solms-Laubach. Von diesem Augenblicke an sehen wir den Angeklagten nicht allein thätig im Kreise derjenigen, die ihn näher angingen, sondern von nun an geht auch seine Wirkung nach Außen. Am 22. Nov. war es, wo jene Freunde Ednens bei dem Angekl. waren; an dem nämlichen Tage beschließt er auch zu sehen, welchen Eindruck die Sache bei den Behörden gemacht. Daher sehen wir ihn am nämlichen Tage bei dem Polizeirath Hrn. Guisez, den er früher gar nicht gekannt hatte. Er sagte zu Hrn. Guisez, er komme nicht zu ihm als Beamten, sondern als Privatmann und Freund der Familie Foveaux, vorstellend, in welcher Lage er sich befinde, und fragend, wie weit man mit der Auffindung der Spuren von Ednen gekommen sey. Er suchte auch hier darzutun, daß die Verhältnisse, in denen er zu Schröder gestanden, es nicht zuließen, ihn als an dem Verschwinden Ednens theilhaftig zu bezeichnen. Nicht Schröder, sagte er, sondern er habe auf Rechnung gedrungen, und auf dieses sein Andringen habe ihm Schröder endlich den Ednen geschickt. Hier äußerte er sich sehr aufgebracht gegen Ednen, während er am nämlichen Tage Thränen über sein Schicksal vergoß, nennt er ihn jetzt einen frechen Buben, den er wohl hätte die Treppe herunterwerfen mögen. So widersprechend war das Benehmen des Angeklagten an einem und demselben Tage in Ansehung derselben Person! Das Schicksal des Ednen, welches allgemeines Interesse erregte, fand bei ihm nicht die geringste Theilnahme. Auf die Bemerkung des Herrn Guisez, daß doch Ednen mit einer Vollmacht erschienen, und nicht in eigenem Namen gehandelt, daß er also in ihm den Gesellschafter hätte ehren müssen, erwies-

derte der Angekl., daß er auch in dieser Eigenschaft ihm alle Originalbelege und die Prima Nota mit größter Bereitwilligkeit vorgelegt, daß aber Eönen damit nicht zufrieden, mit unverschämter Keckheit auch die Auflage der Bücher von ihm verlangt habe, wozu er doch nicht verpflichtet gewesen. Er äußerte, beide, Schröder und Eönen, seyen Lumpen, Secken. Der Zeuge Guisez bemerkt, bei diesen Aeußerungen sey der Angeklagte in Aufwallung gerathen, habe sich aber gleich wieder corrigirt und gesagt: „Siehe da, da hätte ich mich bald geärgert.“ So zeigte er sich Meister seines Zorns. (!!) Guisez fuhr fort und fragte, warum er denn die Vorlage der Bücher verweigert? worauf ihm der Angekl. erwiederte, daß das Handelsgesetzbuch ihn nicht verpflichte, die Bücher, welche Eönen verlangt, zu halten, und so müsse es auch bei ihm stehen, wem er dieselben zeigen wolle. Nun erkundigte sich der Angekl. wieder nach der Lage der Sache in Bezug auf Eönen, und auf die Bemerkung des Herrn Guisez, daß dieselbe schon in den Händen der gerichtlichen Behörde sey, und er ihm nichts darüber sagen könne, fragte der Angekl., welchen Rath er ihm denn wohl gäbe. Offen und frei sagte ihm nun Hr. Guisez, daß die allgemeine Stimme sich gegen ihn ausspreche, und wenn er ihm einen Rath ertheilen sollte, so sey es der, sich öffentlich und freiwillig in die Arme der Gerechtigkeit zu werfen und Untersuchung zu fordern, denn nur darin finde er das Mittel, sich von dem gegen ihn entstandenen Verdachte reinigen zu können. Diesen Rath nahm der Angekl. mit niedergeschlagenen Augen an, seine Verwunderung anscheinend äußernd, wie man nur auf einen solchen Gedanken kommen könnte; und als er nun sich entfernen wollte, glaubte Guisez noch ein Mal das Gespräch auf Eönen bringen zu müssen, und sprach von ihm als einem äußerst liebenswürdigen jungen Manne. Ganz gegen seine frühern Aeußerungen stimmte der Angekl. in dieses Lob ein. Der nämliche freche Bube ist ihm nun in der nämlichen Unterhaltung auch ein äußerst liebenswürdiger junger Mann.

Der Angeklagte kann diesen Besuch nicht in Abrede stellen, aber das stellt er in Abrede, den Eönen einen frechen Buben genannt zu haben; hinzufügend, in seinem Gemüth sey nur Geringschätzung gewesen. Als wenn diese Hinzufügung nicht eine Bestätigung von dem wäre, was

Guisez uns sagt! die Gesinnungen gesteht er ein, die Worte referirt uns der Zeuge. (!) Bestätigt wird es durch den Zeugen Schiefer, dem der Angekl. sagte, Eönen sey ein dummes Junge, der wohl in die weite Welt würde gelaufen seyn. So endigte die Unterredung bei Guisez. — Schon zwei Tage früher war der Angekl. in der nämlichen Absicht zum Staatsprokurator Haas gegangen, um dort seine Verhältnisse zu Schröder zu Protokoll zu geben, wodurch er beweisen wollte, wie offen er handle. Aber wie legte er seine Verhältnisse hier auf? Durchaus nicht so, wie wir dieselben aus den Zeugenaussagen und der Korrespondenz kennen gelernt haben. Denn wir haben gesehen, daß Schröder es war, der auf Rechnungsablage drang, der die Auseinandersetzung verlangte; — wir haben gesehen, wie der Angekl. Schwierigkeiten dagegen machte, wie er sagte, daß die Rechnung so leicht nicht gestellt werden könnte, ja, wie er sogar die Unmöglichkeit der Aufstellung vorbrachte, und wie Schröder endlich die Rechnung durch einen Expressen mußte abholen lassen, die aber äußerst ungenügend war. Wie ganz anders erscheint das Verhältniß, welches er angab! Hier bei dem Beamten des öffentlichen Ministeriums läßt er sich groß darüber aus, wie sehr ihm daran gelegen gewesen wäre, daß die Rechnung gestellt würde, — wie oft er die Liquidation verlangt, und den Schröder nicht dazu habe bringen können — wie er endlich drohend habe gegen ihn einschreiten müssen, und wie derselbe nun endlich den Eönen geschickt, um das Geschäft vorzunehmen. Er (Fonk) habe darauf bestanden, daß schon am 1. November mit dem Geschäfte angefangen worden. Dieses sey geschehen, und Eönen habe im Verlauf alles richtig befunden. Er suchte darzuthun, daß es im Interesse Schröders gelegen, wenn die Sache nicht beendigt wurde, und man habe daher auf eine Art denken müssen, wie das Geschäft verzögert werden könnte. Da Eönen die Rechnung richtig befunden, so sey es äußerst befremdend gewesen, daß derselbe noch die Auslegung der Bücher verlangt habe. Weil er darin nur eine Verzögerung gesehen, so habe er das Geschäft abgebrochen, um so mehr, da Eönen mit keiner Vollmacht versehen gewesen. Er erzählte ferner, wie er sich zu einem gütlichen Abkommen bereit gefunden, wie dieses am 9. November zu Stande gekommen, und am 10. nur hätte schrift-

lich aufgesetzt werden sollen; wie alles dieses eben so sehr in seinem Interesse gelegen, als daß das Geschäft bald beendigt werden möchte, welches doch nun durch Cörens Verschwinden darnieder liege. Sie, meine Herren, werden sehen, wer die Liquidation verweigerte, verzögerte, wer sie zu fürchten hatte, und wer sie gewünscht und darauf gedrungen.

Meine Herren, der Anklageakt, der den Fonk als Urheber oder Veranlassung des Mordes darstellt, spricht eben so von Chr. Hamacher, welcher bereits als Theilnehmer verurtheilt worden ist. Sie haben diesen Menschen — nicht als Zeuge konnte er hier erscheinen — vor sich gesehen, und da er als Miturheber des nämlichen Mordes so nahe mit dem Angeklagten in Verbindung steht, so ist auch dieses Individuum näher zu beleuchten. In Ansehung des Charakters Hamachers, so haben wir ihn aus den Verhältnissen, so wie sie sich hier von ihnen entwickelt haben, als einen Menschen kennen gelernt, der durchaus mit sich selbst im Widerspruch steht. Sie werden sich überzeugt haben, daß er von dem verworfensten Charakter seyn muß, indem er in jedem Falle, er habe nun Wahrheit geredet oder nicht, als der schändlichste Verbrecher dasteht. Ist es nämlich Wahrheit, dann ist er wirklich der Mörder an einem dritten, ist es keine Wahrheit und gehen wir darauf zurück, daß er sagt: Hr. v. Sandt habe ihm alles zugestüstert, so muß er eben so schlecht seyn, indem die Unmöglichkeit davon bewiesen ist, (??) und Hamacher so Mörder an der Ehre des Hrn. v. Sandt und Hrn. Efferz wird.

Hamacher, Kiefer des Angeklagten, wird uns von seinen Nachbarn als ein böhartiger Mensch geschildert, der selbst seine Frau mißhandelte — der dem Betrug die Hand bot und ihn selbst ausführte, indem er eingeseht, geschmuggelt und die städtische Kasse betrogen zu haben — der sogar nachgeben muß, Waaren verfälscht zu haben. Diesen nämlichen Hamacher sehen wir auf der Straße einen Polizeibeamten bedrohen, der sich angeblich über ihn sollte geäußert haben: indem er zu ihm sagte, er möchte ihm wohl mit einer Bouteille an den Kopf schlagen. Gegen den andern, einen Kutscher, der bei diesem war, Namens Adrig, äußerte er, ob er derjenige sey, der den Lump, den Schröder, gefahren, und nahm hievon Verz

anlassung, sich für Jonk dahin auszulassen, daß er behauptete, wenn die Rechnung richtig sey, habe Jonk noch an Schröder zu fordern. So rühmend äußerte er sich seit Coenens Verschwinden immer über Jonk, so oft von ihm die Rede war. Hören wir nun überhaupt dessen Äußerungen seit jener Zeit. — Dem Zeugen Schönig sagte er von freien Stücken: Jonk sey ein eigner Kerl, er sey wohl eines Mordes fähig. Zu Ulrich sagte er: er glaube, daß Jonk nichts davon wisse; ein andermal zu demselben: der Coenen sey noch nicht aus der Stadt, er wolle ihn mit Händen greifen. Dieß sagte er am 24. November. Am folgenden Tage äußerte er gegen den nämlichen Ulrich, indem er ihm ein Bandmesser zeigte: das kann die Leute möpfen. Sie sehen, meine Herren, wie Hamacher im innern Bewußtseyn seiner That nicht unterlassen konnte, sich beziehungsweise darüber zu äußern. — Zur Zeugin Ddenthal sagte er: sie sey im besten Hause der Stadt, und rühmte dabei die Ehrlichkeit des Jonk. Wie dies Rühmen auf einer andern Seite sich in Tadel verwandelt, haben wir schon gesehen, indem er einem Zeugen sagte: er halte den Jonk des Mordes fähig. Zu einem seiner Kiefergellen äußerte Hamacher: Coenen sey ein lieberlicher, verschwenderischer Mensch gewesen, der dem Jonk viel geschadet habe. Ein andermal sagte er: wer weiß, wo der Mensch — von Eönen sprechend — hingekommen ist, ob er in einem H. . . . haufe geblieben, oder sonst wo. Ein andermal: es sey eine Schande, daß man den Jonk von Gensdarmen bewachen lasse. So suchte er immer rühmend von Jonk zu sprechen. — Von der Handlung selbst zu sprechen, konnte er so wenig unterlassen, daß er sogar allenthalben Gelegenheit suchte, um durch bezügliche Neben seinem Gewissen Luft zu machen. Allein eben dieses innere Bewußtseyn der Schuld versenkte ihn auch in tiefes Nachdenken, wobei er alles außer ihm nicht gewahrte, welches ebenwohl ein Zeichen seines gepreßten Gewissens war. So sehen wir ihn in der Wohnung des Kaufmann Mülhens, wo er arbeitete, ganz im Nachdenken verfunken; und als ein Gehülfe ihn mit dem Ausrufe: Meister! Meister! darauf aufmerksam machte, daß ein Gefäß mit Spiritus überlaufe, diesem erwiedern: „Was brauchst du mich so zu erschrecken?“ Die Ehe-

frau Mülhens äußerte ihm bei dieser Gelegenheit, und als man von der Ermordung Coenens sprach: es sey doch eine schwere That, und wer diese zu verantworten habe, sey unglücklich. Diese Aeußerung versetzte den Hamacher in sichtbare Bestürzung, die der Frau Mülhens nicht unbemerkt blieb; und als Hr. Mülhens ebenfalls von diesem Vorfall anfang, und sagte: daß er um alles in der Welt den Verdacht eines so schweren Verbrechens nicht gegen sich haben möchte, — da äußerte sich Hamacher sehr bedeutsam: wenn nun ein Unglück in ihrem Hause geschähe, und ich wäre in Ihrem Dienst, sollte ich dann der seyn, welcher Sie verrieth.

So äußerte sich Hamacher gegen die Eheleute Mülhens. Sie breiteten dieses nicht aus, sondern nur in den Busen eines Freundes legten sie diese Beobachtungen nieder, und nur der Zufall führte es herbei, daß sie vor Gericht zum Zeugniß gefordert worden sind. Mit welcher Unbefangenheit, mit welcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit, sie jedes Wort abwogen, was sie vor Ihnen gesagt haben, und wie bescheiden sie in dem, was sie gesehen, bei ihrer Ausrage sich zeigten, das wird Ihnen meine Herren, nicht entgangen seyn. Sowie nun Hamacher keine Gelegenheit vorübergehen ließ, um von dem Gegenstande, welcher ihm im Sinne lag, zu sprechen, so suchte er auch gewaltsame Mittel, um diese Gedanken zu entfernen. Daher sehen wir ihn jetzt häufiger in Weinhäusern wie früher und namentlich im Kämpchen bei Flohr. Dies blieb der Polizei nicht unbemerkt, und es wurde auch dieser Ort ausersehen, um Gelegenheit zu finden, den Hamacher zu beobachten. Der Polizei = Inspector Schönning hat ihn zu verschiedenemalen dort gesehen und jedesmal eine besondere Neigung des Ehr. Hamacher wahrgenommen, sich an ihn zu drängen. Eben so wollte Guisez einmal Zeuge dieses Andrängens seyn, weshalb er den Hrn. Schönning ersuchte, mit ihm nach dem Kämpchen zu gehen, um zu sehen, ob Hamacher wirklich da sey, und dann sein Betragen zu beobachten. Sie gingen hin, trafen wirklich den Hamacher da an, und was Schönning vorausgesagt hatte, geschah. Es waren noch andere Gäste da, und als diese das Gespräch auf Coenen lenkten, und die Rede davon war, daß es hiesse, er sey mit einem

Bandmesser erschlagen worden, da will Guisez bemerkt haben, wie Hamacher außer aller Fassung gekommen, — bald bleich, bald roth geworden, — wie sich seine Gesichtsmuskeln verzogen, — sein ganzes Benehmen sich veränderte und große Verlegenheit ausdrückte. Dies war am 27. Jan. 1817.

Da die Beamten bei Chr. Hamacher über das Verhältniß, worin er mit Coenen gestanden, sich näher zu informiren suchten, wurde er gefragt: ob Coenen bei ihm gewesen, und er gestand, daß derselbe noch am 19. (?) Nov. bei ihm gewesen. Dies war den Polizeibeamten sehr wichtig, da das allgemeine Gerücht den Hamacher als Urheber des Verschwindens von Coenen bezeichnete. So lebhaft auch die Unterhaltung und die Beziehungen waren, als sey er der Mörder, — so sehr auch damals die Verlegenheit Hamachers den Eindruck dieser Beziehungen zeigte, — so ging doch Hamacher damals frei nach Hause, ohne daß auf diese Beobachtungen eine Untersuchung veranlaßt wurde.

Er fand sich jedoch am 30. Jan., aber auf Veranlassung des Birthes Flohr, abermals im Kämpchen ein, wo er in eine Lage verwickelt wurde, daß, als von Coenen die Rede kam, man ihn direkt als den Mörder anging, wogegen er sich sehr wenig und bloß mit einem „es ist nicht“ vertheidigt haben soll. Hamacher gerieth mit mehreren der Anwesenden in einen Streit, der von Augenblick zu Augenblick heftiger ward und damit schloß, daß er arretirt und ins städtische Depot gebracht wurde. Dieses genüge über die Verhaftung Hamachers am 30. Jan. 1817; ein Mehreres findet sich das öffentliche Ministerium nicht veranlaßt darüber zu bemerken. Sie, meine Herren, werden aber diesen Vorfall von dem frühern am 27. zu unterscheiden, und die Veranlassung zur Arrestation des Hamachers zu würdigen wissen.

Schon am ersten Morgen nach seiner Verhaftung singen die Beweise, in Bezug auf die That, an, sich herauszustellen. Der Mord war in tiefer Nacht geschehen. Die Mörder hatten geglaubt, wenn sie den Gegenstand ihrer Rache im Finstern opferten, würden sie straflos ausgehen und dem Auge der Gerechtigkeit verborgen bleiben. So wie nun auf der einen Seite alle Mittel aufgeboten wor-

den waren, um die Spuren des Verbrechers zu vertilgen, so mußten auch wieder auf der andern Seite alle Mittel angewandt werden, um diese Spuren aufzufinden. Ein solches bot sich denn schon am andern Morgen bei dem verhafteten Hamacher dar. Nicht lange, nachdem er in das städtische Depot gebracht worden war, verlangte seine Frau eine Unterhaltung mit ihm. Dies schien der Polizei nicht ungeeignet, eine nähere Spur zu entdecken, auf deren Grund dann die weitere Untersuchung gebaut werden könnte, und veranlaßte den Polizei-Inspektor Schöning, zu verordnen, daß zwei Polizeisergeanten ungesehen bei dem Gespräche gegenwärtig seyn sollten; diese Vorsicht war nicht ohne Erfolg. Sie haben gehört, was die Polizeisergeanten Schmitz und Brandenburg bei dieser Gelegenheit mit anhörten. Sie haben gehört, daß Hamacher fragte: Wo bist du es gewahr worden, daß ich hier sey? worauf seine Frau antwortete: von dem Schwarz und dem, den es angeht; der hat mir auch gesagt, daß dein Fock dreckig gewesen; ferner sagte die Frau, was wird der Fock sagen? und Hamacher antwortete: für den habe ich es ja gethan. *) — Sodann, der aus der Mühlengasse hat mir gesagt, das Gespräch sey allgmein, sie hätten jetzt den, der den jungen Menschen gemordet. Dies machte einen tiefen Eindruck auf Hamacher, und er sagte nach einigem Stillschweigen: Ja, sagen sie das?

Die Bemerkung kann uns nicht entgangen seyn, wie bedeutungsvoll die Aeußerung sey; beide Polizeisergeanten sind im Einverständnis über die Sache selbst. Der einzige Unterschied in ihren Depositionen besteht darin, daß im Verfolg des Gespräches der Hamacher auf die Frage seiner Frau: was wird der Fock sagen? nach der Aussage des Einen soll geantwortet haben, für den thue ich es ja, nach der des Andern, für den hab ichs ja gethan. In Bezug auf die Anklage mag es dasselbe seyn, was er geantwortet hat; angenommen, daß Hamacher von nichts anders sprach, als von Verübung des Mordes, so ist es gleichgültig, wie er sich ausdrückte. Bezieht es sich aber auf das, was im Kumpchen vorgefallen, so bleibt die Sache die nämliche, ob er in der gegenwärtigen oder

*) d. h. sich mit Hilgers 2c. geprügelt.

vergangenen Zeit gesprochen hat. Den Umstand haben uns beide Polizeibeamte übereinstimmend referirt, wir dürfen an der Wahrheit desselben nicht zweifeln; auch späterhin finden wir, daß es sich in den Akten bestätigt. Die Frau Hamacher sagte am 30. Juni 1817, was ihr Mann gethan habe, sey dem Hrn. Fonk zu Gefallen geschehen; — wieder eine Sprache, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfte! Selbst Hamacher sagt, was ich gethan, das habe ich für den Fonk gethan; dann ein andermal, für den hab ich es ja gethan. Daß die erste Unterredung der Frau Hamacher mit ihrem Manne nach dessen Arretirung eine nähere Beziehung auf die That und den Thäter hatte, daran wird wohl niemand zweifeln. — Es war nun einmal von der Vorsehung beschlossen, daß eine solche gräßliche That nicht unentdeckt bleiben sollte, und da keine direkte Beweise vorlagen, so haben die Urheber selbst durch ihre Aeußerungen diesen Mangel ersetzt. Sobald Hamacher arretirt war, wurde das Signal zur Auffindung des Thäters gegeben; die Polizeibeamten wurden aufmerksam gemacht, und fanden, daß die Spur, welche Hamacher selbst angab, nicht unrichtig, daß die allgemeine Volksstimme richtig sey. Der nähere Beweis davon geht aus der Aussage der Frau Hamacher selbst hervor. Daß der Besuch, den die Frau Hamacher dem Hrn. Polizeikommissär Schöning machte, nicht von ihr selbst, sondern von andern ausgedacht wurde, um denselben durch das Geschenk eines silbernen Gefäßes zu gewinnen, werden sie leicht einsehen. Sie haben die nähere Verkettung der Umstände, unter welchen es dargebracht wurde, gehört. Sonderbarerweise präsentiert sich ein Geistlicher, mischt sich in die Sache, und veranlaßt das Geschenk. Noch ist es in ihrem festen Andenken geblieben, wer dieses Instrument der Bestechung war, nämlich der Geistliche Wolf, und es bedarf in Bezug auf ihn, als unlautere Quelle, weiter keiner Bemerkung; nur das einzige noch, was auch als Faktum da steht, daß nämlich Wolf bei Hamacher im Gefängniß war, welches beide eingestehen. Wenn wir nun sehen, daß er selbst den Bruder des Chr. Hamacher aufforderte, zu ihm zu kommen, um für seinen Bruder etwas zu thun, — wenn er das Geschenk selbst ankaufte und es der Frau des Chr. Hamacher gab, — wenn wir sehen, daß die Summe, die

dafür bezahlt worden seyn soll, gar nicht festgestellt und die Angabe von beiden Seiten darüber widersprechend ist, so scheint schon an und für sich das Geschenk verdächtig und nicht so entstanden zu seyn, wie man vorgiebt, nämlich aus freiem Antriebe des Wolf, um etwas für den Hamacher zu thun; vielmehr entsteht der Verdacht, daß es durch einen Dritten in seine Hände gebracht wurde, um den Polizeikommissär Schönig dem Hamacher geneigter zu machen. Sehen wir nun, wie widersprechend sowohl die Ehefrau Hamacher als der Bruder des Hamacher in Bezug auf dieses Geschenk sind, indem die eine sagt, es sey ein Pathengeschenk für das Kind des Bruders, der andere, es sey gekauft worden, um ein Geschenk damit zu machen, — so können wir uns des Verdachtes nicht erwehren, daß das Geschenk eine andere Quelle haben müsse, als diejenige, welche man angegeben hat.

Der Vortrag des öffentlichen Ministeriums ist nun gekommen bis auf die Verhaftung des Hamacher. Es wurde eben gezeigt, welche Versuche man machte, um die Polizeibeamten zu bestimmen, ihren Pflichten zuwider zu handeln. Hamacher hatte früher sein Gewissen in dem Genuss des Weins in den Birthehäusern zu betäuben gesucht, aber kaum war er der menschlichen Gesellschaft entzogen, so wachte dasselbe wieder auf; auf die Art, wie es hier geschah, sind schon die größten Verbrechen entdeckt worden. — Man brachte ihn aufs städtische Depot; hier saß ein Züchtling, Namens Esser, an welchen er sich angeschlossen; es mußte ihm angenehm seyn, sich mit jemanden unterhalten zu können, um sein Gewissen zu erleichtern, und wir verdanken diesem Esser mehrere wichtige Aeußerungen des Hamacher. Ehe wir auf die Aeußerungen weitergehen, müssen wir einen Blick auf den Charakter und die Lebensweise des Esser werfen.

Er war unzähligemal vor Gericht und mehrmals wegen Mißhandlungen verurtheilt, auch wegen eines Mehldiebstahls wurde er zu 6monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Esser gibt zu seiner Rechtfertigung an, daß ein Schiff mit Mehl ausgeladen worden, wovon er sich die Ueberreste zusammengekehrt und mit sich genommen habe; dem sey nun wie ihm wolle, daß er als Dieb bestraft worden, liegt vor, und in dieser Beziehung ist es Pflicht,

daß Sie, meine Herren, mit der größten Vorsicht seine Aeußerungen prüfen; ganz ohne Rücksicht dürfen sie jedoch dieselben nicht lassen, weil sie noch durch andere Umstände erwiesen werden können. Ein Hauptumstand, der für den Esser zu sprechen scheint, ist der, daß man ihm auch auftrag, den Adam Hamacher auszuforschen, und dennoch hat er uns nicht die mindeste Mittheilung über diesen gemacht, wahrscheinlich weil er von diesem nichts erfuhr; wäre er nun ein Lügner von Profession, so würde er auch von diesem etwas gesagt haben. (!) Der Esser gibt nun mehrere Aeußerungen des Chr. Hamacher, die er im Depot gemacht haben soll, an, nämlich: „Es sey gut, daß der König keinen mehr hinrichten lasse, der Ketten getrüßte er sich wohl.“ „Es sey ein Bauernpastor bei ihm gewesen, dem sage er, was er wolle.“ „Es sey noch Zeit genug zu bekennen, wenn er am Tappan sey.“ „Er sey einmal als der Mörder Coenens angepakt, der wolle er auch bleiben.“ Hier führt Hamacher einen Umstand an, nämlich, daß der Geistliche Wolf bei ihm gewesen, welcher gerade beweist, daß Esser die angegebene Aeußerung von dem Geistlichen nicht erfunden hat, denn wir wissen ja, daß der Geistliche Wolf wirklich bei ihm war. Hamacher, so gibt Esser weiter an, wollte sich ein Rasiermesser geben lassen, Esser äußerte ihm Bedenklichkeiten darüber, ob man dieses zugeben würde, und Hamacher sagte: „Ja, sie glauben, weil ich den Coenen umgebracht, werde ich mich auch umbringen wollen, aber wenn ichs nicht bekenne, so können sie mir nichts machen.“ Eine Aeußerung, die sehr merkwürdig ist, und welche beweist, daß er wohl wußte, daß er nur durch sein Geständniß überführt werden konnte. Hamacher bemühte sich im Arresthause Alibizeugen ausfindig zu machen, Esser hinterbrachte ihm aber das Fruchthlose seines Versuchs, worauf Hamacher äußerte: dann bin ich unglücklich, dann bin ich dran; gleich hinzusetzend: „nun bekenne ich in zwei Jahren noch nicht.“ Esser leitete das Gespräch darauf, daß wenn mehrere ein Verbrechen begangen hätten, gewöhnlich einer den andern verrathe. Hamacher antwortete: ja wenn ich zu zwei säße, dann würde ich nichts sagen, — sonderbar, daß er gerade sagte, wenn ich zu zwei säße! Nun kam das Gespräch auf ein Mädchen, welches ein

Kind umgebracht, und die That eingestanden hat; Hamacher sagte in Beziehung darauf: „ja, auf diese Art wäre ich überzeugt;“ abermals ein Beweis, daß er nur glaubte durch ein Geständniß überführt werden zu können. Esser sagte ihm, er solle bekennen; Hamacher antwortete: wenn ein Komplott den Mord begangen habe, ob es denn nicht ginge, daß einer die That übernehme? Esser sagte, er solle angeben, er sey betrunken gewesen und habe dem Coenen einen unglücklichen Schlag beigebracht, woran dieser gestorben, ohne daß er, Hamacher, das beabsichtigt, worauf Hamacher fragte, wie hätte man denn den Leichnam aus der Stadt bringen können, und Esser antwortete, es gäbe ja Schießlöcher, wodurch man denselben hätte werfen können. — Hamacher fragte, was er denn sollte sagen, was er mit den Papieren gemacht habe? Esser antwortete ihm, er könnte ja sagen, daß er sie verbrannt habe. — Hamacher sagte hierauf, ich will einmal überlegen, wenn ich ins Arresthaus komme. Hamacher fragte ihn noch mehreres, wie er dieses und jenes anfangen sollte; später werden Sie hören, daß er alle Anschläge, welche Esser ihm angegeben, in dem Geständniß unberücksichtigt ließ. Dieses würde alsdann sehr an Glauben verloren wäre, weil man dann die wirkliche Falschheit des Geständnisses, welches so aus Essers Kopfe gestossen wäre, anerkennen müßte. Es war die Rede von verbrennen, durch Schießlöcher werfen u. , und davon findet man kein Wort in dem Geständniß. Esser hatte dem Hamacher hinterbracht, daß Foveaux ihm 4000 Rthlr. anbieten ließ, wenn er den Mord allein auf sich nähme; dies kam dem Hamacher so glaublich vor, daß er zu einem Mitgefangenen sagte, er bekäme von dem Herrn, der auch sitze, 4000 Rthlr., wenn er den Mord auf sich nehmen wolle, und nachdem Hamacher etwas geseufzt hatte, soll er weiter gesagt haben, ich wünschte, daß ich an dem Tage nicht in den Fonkschen Keller gekommen wäre. Wir werden noch späterhin darauf zurückkommen, wir machen nur hier noch darauf aufmerksam, wie auffallend es sey, daß Hamacher es glaublich finden konnte, daß Foveaux ihm 4000 Rthlr. angeboten habe — wenn er gewußt hätte, daß die That nicht geschehen sey.

Die Untersuchung, welche gegen Hamacher eingeleitet war, schien noch keinen festen Grund gewinnen zu wollen. Er hatte mehrere Briefe geschrieben, um sich Alibizeugen zu verschaffen; indessen wenn auch dieses mislang, so war es dennoch kein bestimmter Beweis für seine Schuld.

Es waren ihm 4000 Rthlr. geboten worden, wenn er die Sache auf sich nehmen wollte. Er schrieb deshalb am 11. März einen Brief an seine Frau, worin er sie fragte, ob sie ihn lieber hätte, oder Geld oder seine Ehre, er erwähnte der Summe von 4000 Rthlr., welche man ihm angeboten, und sagte, vielleicht würde sie ihn nicht mehr sehen, und trug ihr auf, den Hrn. v. Sand zu ihm zu bestellen.

Tages vorher war dieser erst bei ihm gewesen, und Hamacher hatte verschiedentlich gesucht, das Gespräch auf den ermordeten Coenen hinzuleiten, aber jemehr Hamacher darauf drang, desto mehr suchte der Hr. v. Sand der Rede von Coenens Ermordung auszuweichen, weil er psychologisch wohl wußte, daß gerade dadurch Hamacher desto eher geneigt gemacht würde, ein Bekenntniß der Wahrheit abzulegen.

Am 10. März erzählte Hamacher, daß er bei dem Hrn. Foveaux und dem Angeklagten das größte Verdienst gehabt, daß er sich viel durch das Schmuggeln der Riqueure erworben habe, daß er aber von der Mordthat nichts wisse.

Man hat dem Hrn. v. Sand vorgeworfen, daß er das Geständniß mit Hamacher ausstudirt habe; daß aber davon am 10. März noch nicht die Rede seyn konnte, geht aus einem Antrag des Hrn. v. Sand hervor, worin derselbe gesagt, man solle eine Haussuchung in dem Hause des Christ. Hamacher anstellen, weil es möglich sey, daß dort vielleicht der Mord vollbracht worden.

Am 12. März ging Hr. v. Sand wieder zu Hamacher ins Gefängniß, und als er kaum eingetreten war, fing Hamacher gleich mit den Worten an: er wolle dann bekennen, daß Foul ihn zweimal angesprochen habe, den Coenen aus der Welt zu schaffen, er habe es aber abgelehnt, und er wisse nichts von der Mordthat. Weiter erzählte Hamacher damals, der Angekl. hätte einmal ihm gesagt, er solle sich nur gut halten, er hätte Geld genug;

der Angekl. habe sich nach seiner ersten Vernehmung erkundigt und gefragt, ob seine Aussage protokollirt worden sey, und als er dieses verneint, geantwortet: o! dann ist es noch gut. Hr. v. Sand ließ wieder einen Tag verstreichen, und erst am 14. ging er wieder zu ihm; warum er den Zwischenraum machte, ist uns nicht bekannt, wahrscheinlich um ihm Zeit zu lassen, sich zu besinnen. Er äußerte bei diesem Besuch seine Verwunderung, daß Hahnenbein noch nicht eingezogen sey, und gab zu verstehen, daß der Ang. den Coenen ermordet habe, zeigte aber große Menglichkeit, sich weiter zu erklären, als daß der Angekl. das Portefeuille erhalten habe. Sie sehen, meine Herren, daß Hamacher noch nicht gestehen wollte. Der Rath des Angekl., er solle sich gut halten, schien noch feste Wurzeln bei ihm gefaßt zu haben; der Angekl. hatte ohnehin mehrere Monate Zeit gehabt, ihn zur Standhaftigkeit zu ermahnen und ihm zu sagen, wenn du bestennst, so bin ich nicht allein, sondern auch du verloren. Wenn Sie während den Verhandlungen die Geisteskraft des Angekl. beobachtet haben, so werden Sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Sie der des Hamacher weit überlegen ist, und daß daher dieser Rath des Ang. desto stärker auf den Hamacher einwirken mußte.

Noch immer hatte Hamacher mit dem bessern Gefühle gekämpft, und noch immer war er unentschlossen, ob er ein reumüthiges Bekenntniß der Wahrheit ablegen sollte, als er endlich am 15. März diesem innern Gefühle und seinem nagenden Gewissen nicht länger mehr widerstehen konnte, und daher das ganze Geständniß in ununterbrochener Reihe, unter einem Strom von Thränen und Verwünschungen gegen den Angekl. erzählte; er erzählte es so, wie es späterhin protokollirt worden ist.

Hr. v. Sand war ergriffen, und von der Wahrheit des Geständnisses um so mehr überzeugt, als die Umstände und Bemerkungen, welche Hamacher in dem Geständniß eingeflochten hatte, so wie sein ganzes Benehmen dabei, dem Psychologen den größten Beweis und die stärkste Gewährleistung für die Wahrheit des Geständnisses liefern mußten. So erzählt er z. B., wie er am Rheine die Leiche gesehen, sey ihm die Uhr in die Augen gefallen, er habe sie nehmen wollen, aber eine unsichtbare Hand

habe ihn zurückgehalten, die Leiche sey ihm schwerer geworden, als wenn er ein Stückfaß gehoben hätte; er ahmte selbst den Schlag, welchen der Angekl. führte, mit einer wüthenden Geberde nach, so daß der Generaladvocat ihm bemerkte, daß er den Schlag nicht so natürlich machen sollte und etwas auf die Seite wich. Hr. v. Sand drang nun in ihn, ob er denn auch seine Ausagen beweisen könnte, und als Hr. v. Sand nicht nachließ, ihn darnach zu fragen, sagte er: wenn ich das gewußt hätte, dann hätte ich Sonntags den 10. die Anzeige gemacht, wo man noch die Leiche im Packhause gefunden haben würde.

Man hat dem Hrn. v. Sand den Vorwurf gemacht, daß er den Hamacher durch den Genuß geistiger Getränke veranlaßt habe, ein Geständniß abzulegen. Daß er ihm etwas Wein gegeben, ist erwiesen, es ist aber nicht erwiesen, daß er so viel bekommen hat, daß er davon berauscht werden konnte; des Abends sind nie mehr als zwei Bouteillen ins Gefängniß gebracht worden, und es ist sehr richtig, was der Hr. v. Sandt uns bemerkt, daß, wenn er auch betrunken gewesen, daraus noch nicht folge, daß das, was er ausgesagt, unwahr seyn müsse.

Hr. v. Sand hat uns den Grund angegeben, warum er dem Hamacher Wein geben ließ; er sagt: um ein schüchternes Wesen zu beschwichtigen und ihn etwas aufzumuntern; er bemerkt auch, daß zu dieser Zeit gefährliche Kranke im Arresthause gewesen seyen, und daß er sich deshalb auch hätte Wein holen lassen. Man hat ihm einen Meineid vorwerfen wollen, indem man sich bemüht hat, zu beweisen, daß keine ansteckende Krankheit zu der Zeit im Arresthause war; allein es ist hinlänglich erwiesen worden, daß sehr viele Kranke, und namentlich Dirnen, die an der Lustseuche krank lagen, um diese Zeit im Arresthause waren. Dieses hat der Geistliche Hr. Geistmann selbst angegeben. Wenn aber auch keine gefährliche Krankheit damals im Arresthause herrschte, so ist das noch kein Zeichen der Unwahrheit dessen, was Hr. v. Sand sagte. Er konnte es glauben — und wenn man auch nur einige Zeit an einem solchen Orte sich aufhalten muß, so pflegt man gewöhnlich etwas geistiges zu sich zu nehmen.

Daß übrigens der Mord in dem Hause des Angeklag-

ten sollte verübt worden seyn, zeigte Hr. v. Sandt schon am 19. März dem Instruktionsrichter an; mithin war die Hauptsache schon am 19. März protokolliert. Hr. v. Sandt hatte den Polizeikommissär Schönning von dem stufenweisen Bekennen des Hamacher in Kenntniß gesetzt, und dieser wollte einmal das Geständniß mit anhören. Hr. v. Sandt führte ihn eines Tages in ein Zimmer neben dem Verhörzimmer des Arresthauses, wo er das Gespräch mit anhören sollte. Hr. v. Sandt ließ den Hamacher hereintreten, und sagte ihm: Fonk will von dem allen nichts wissen, was Ihr mir gesagt habt! Hamacher antwortete: es ist doch wahr; ich sehe ein, das Ding kann mir doch noch den Kopf kosten, aber es ist doch wahr; er fragte hierauf: was will er denn nicht wissen? Hr. v. Sandt antwortete: daß er dem Ednen mit dem Bandmesser auf den Kopf geschlagen hätte. Hier bei diesen Worten entstand ein Geräusch im Nebenzimmer und Hamacher fragte, was das wäre? Hr. v. Sandt antwortete: nichts, das war auf der Straße. Hr. v. Sandt hat den Umstand, daß Schönning das Geständniß angehört, erst in einem Schreiben an Hrn. Artois am 6. August 1817 bekannt gemacht. Früher hatte er schon zwei konfidentielle Schreiben erstattet, worin von dem Umstand auch keine Erwähnung gethan war. Man ging daher so weit, daß man sagte, er habe den Umstand erfunden, und Schönning, als gefälliger Zeuge, habe ihn nachher eingestanden.

Ich kann ihnen nicht mehr darüber sagen, als daß Hr. v. Sandt uns den Umstand gehdrig aufgeklärt hat. Damals, sagte er, war noch nichts von den gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen bewußt, und ich habe nicht geglaubt, daß ich zu meiner Rechtfertigung mich auf das Zeugniß eines Polizeikommissärs zu berufen nöthig hätte; aber erst seitdem die Denkschriften der Vertheidiger erschienen, hörte ich die heftigen Beschuldigungen gegen mich. Ich glaube daher, daß durch diesen Umstand die Glaubwürdigkeit des Herrn von Sandt eben so wenig, wie die des Herrn Schönning geschwächt werden kann, wenn auch später erst Erwähnung davon gethan wird. Ob Hr. v. Sandt einen vernünftigen Grund haben konnte, ein Geständniß von Hamacher zu erzwingen, begreift man wirklich nicht, wenigstens der Zweck, den Hamacher angibt, ist es

gewiß und wahrhaftig nicht; nämlich daß er schwarz auf weiß haben wollte, um den Fonk zu einem Geständniß zu bringen. Also ein vernünftiger Zweck liegt nicht vor; höchstens ein unmoralischer, welchen jedoch anzunehmen ebenfalls nichts vorliegt. Man hat sich bemüht, seine Amtsehre anzugreifen, aber es liegt in seiner ganzen Amtsführung kein Grund dazu vor; ohnehin, wie wäre es möglich gewesen, daß Hamacher an vier Abenden das Geständniß in der Reihesfolge hätte vortragen können, wenn es nicht Wahrheit gewesen wäre! *).

Man sieht auch bald die Wichtigkeit des Geständnisses zu fühlen und sah ein, daß, wenn man es versuchen wollte, dasselbe als Machwerk darzustellen, man den Hamacher nicht als den Urheber des Geständnisses konnte stehen lassen; daß er ihm nicht gewachsen sey; und daß nur ein Mann von höherer Bildung und Geisteskraft die Veranlassung dazu gewesen seyn müsse.

Man giebt ferner an, Hamacher wäre zum Geständniß dadurch verleitet worden, daß man ihn in ein schlechtes Cachot gesetzt habe, worin man nur die größten Verbrecher sitzen lassen. Er ist allerdings in ein schlechtes Gefängniß gebracht worden, das nur für Hauptverbrecher bestimmt ist; aber was ist denn ein Hauptverbrechen? Wenn ein Mord kein Hauptverbrechen ist, dann weiß ich nicht, was ein Hauptverbrechen seyn soll. Man sagt, er hätte sich sehr über das Gefängniß beklagt und viel dort ausgestanden; nur über Kälte hat er sich bei dem Gefangenauffseher Fromm beklagt. Dieser sagt, daß er ihm sogleich hinreichend Decken gegeben hätte, um sich vor Kälte zu schützen, und als am 17. April der Geistliche, Hr. Geistmann, bei ihm war, hat er noch keine Klage über sein Gefängniß vorgebracht. Mit den Beschwerden über das Gefängniß kam er erst zum Vorschein, als das Bekenntniß abgelegt war, und es ihm anfangs leid zu werden; er glaubte darin ein Beschönigungsmittel seines Widerrufs zu finden.

Man hat behauptet, es wären noch mehr Zimmer im Gefängniß leer gewesen, die den doppelten Zweck der Sicherheit und Verhinderung der Kommunikation mit andern

*) Der Leser wird über die Haltbarkeit solcher Raisonnements entscheiden.

gehabt hätten; um dies zu beweisen, und den Herrn von Sandt Lüge zu strafen, hat man gesagt, der Angeklagte sei drei Tage später als Hamacher ins Arresthaus gekommen, es sey also auf jeden Fall noch ein Zimmer frei gewesen; allein wir sehen aus einem von Fromm producirten Schreiben, daß dieses Zimmer noch in seinem eigenen Gebrauche war, als Hamacher ins Arresthaus gekommen ist. Ich setze selbst den Fall, das Zimmer sey noch frei gewesen, so war dies doch kein Beweis davon, daß er absichtlich in das schlechte gesetzt wurde, um ihn zu einem Geständniß zu bringen. Auch war damals der Arrest des Angeklagten schon gewiß, und man mußte ihm ein Zimmer, und zwar ein besseres als das des Hamacher, aufbewahren, indem seine Gesundheit nicht so stark ist, als die des Hamacher. Man glaube nicht, meine Herren, daß ich behaupten wollte, der Angekl., als ein Mann von höherer Bildung, habe deshalb ein besseres Zimmer bekommen müssen, nein! vor dem Gesetz sind wir alle gleich; allein in Betracht der körperlichen Gesundheit des Angeklagten und der des Hamacher werden Sie fühlen, daß es in der Menschlichkeit lag, ihm ein besseres Zimmer zu geben. So viel über diesen Punkt, den, wie ich glaube, die Vertheidiger wohl nicht mehr zur Sprache bringen werden.

Wie wenig übrigens Hr. v. Sand bemüht gewesen sey, den Hamacher zu einem falschen Geständnisse zu verleiten, geht schon hinlänglich daraus hervor, daß er den Geistlichen, Hrn. Geistmann, zu ihm schickte und ihm empfahl, ihn nur zur Wahrheit zu ermahnen. Dies thut keiner, der Lüge ersinnen will, um so weniger, da die Berichte darüber bei den Akten liegen. Ich glaube also nicht, daß Herr von Sandt den geringsten Antheil an dem Geständnisse, als Erdichtung betrachtet, habe. Das Geständniß wurde erst den 16. April 1817 vor dem Instruktionsrichter abgelegt; es ist Ihnen schon oft verlesen worden, da es aber zu wichtig ist, als daß Ihnen ein einziger Punkt entgehen dürfte, so will ich es Ihnen nochmals ablesen lassen. (Prof. Zeiningen liest das Geständniß vor.)

Wenige Tage vor Protokollirung dieses Geständnisses hat der Hr. Rath Efferz versichert, daß Fromm ihm die Erdöffnung gemacht habe, daß Hamacher bald bekennen werde; und Sie sehen, meine Herren, daß diese Muth-

maßung sich bestätigt hat. Es scheint sogar, daß am nämlichen Tage der damalige Kaplan Hr. Geistmann bei Hamacher war, um ihn zur Wahrheit zu ermahnen. Hr. Geistmann sagt zwar, es sey am 17. einen Tag nach dem Geständniß, gewesen; allein Hr. v. Sandt sagte, er hätte beiläufig in einem Schreiben dem Hrn. Geistmann irrigerweise bemerkt, daß er (Geistmann) am 17. bei Hamacher gewesen, leicht könne daher der Irrthum entstanden seyn; doch der Kaplan Geistmann glaubt bestimmt, daß es am 17. April gewesen. Ich will nun das Schreiben verlesen, welches er über seinen Besuch am 17. April an Hrn. v. Sandt schickte. (Ist eine Wiederholung der Aussagen der Zeugen vor dem Uffsenhof.)

An diesem Tage hatte das Gewissen des Hamacher die Kraft noch nicht verloren. Wer hier vor den Uffsen den Kaplan Geistmann vernommen, wie er damals den Hamacher zur Wahrheit ermahnte, und ihm die Gründe der Moral und Vernunft ans Herz gelegt hat, der muß bei sich überzeugt seyn, daß, wenn bei diesen Ermahnungen Hamacher am 16. April, demselben Tage Unwahrheit gesagt hätte, er dann aufgehört haben müßte, ein Mensch zu seyn.

Am 18. April schien er schon angefangen zu haben zu bereuen; an diesem Tage kam der Hr. v. Struensee zu ihm. Hamacher behauptet übrigens, er sey bei dieser Gelegenheit etwas hart von Hrn. v. Struensee behandelt worden. — Er drückt sich darüber so aus: Ein dicker Herr wie Oßfizier gekleidet, mit Sporen an den Stiefeln, kam zu mir und redete mich mit einer rauhen Stimme so an: Kerl, willst du noch nicht bald bekennen? und als ich ihm sagte, Herr, ich habe schon zu viel bekannt: sagte er: Kerl, du sollst noch im Gefängniß krepiren! und schlug die Thür hinter sich zu. Er war nachher nochmals bei mir und sprach mir von Prüßeln.

Wir kommen jetzt auf den 22. April, wo die H. v. Struensee und Geistmann den Hamacher wieder besuchten, und Sie werden jetzt in einem Schreiben des Hrn. Geistmann an den Generaladvokaten Herrn von Sand das Resultat dieses Besuchs hören. (Das unten folgende Schreiben wird verlesen.) Die Geneigtheit zum Widerruf, die am 18. begonnen, war am 22. schon bedeutend

verstärkt. Hamacher wollte hier dem Geistmann glauben machen, als habe er den Fönk fälschlich als Mörder dargestellt. Geistmann verläßt den Kerker, um noch andere zu besuchen, und nun peinigt den Hamacher das Gewissen, er ruft den Geistmann zurück. Geistmann begiebt sich wirklich wieder zu ihm und machte ihm wiederholt die dringendsten Vorstellungen, die Wahrheit zu sagen und keinen Unschuldigen länger leiden zu lassen. Hier hätte man nun erwarten sollen, daß, im Fall er von der Unschuld seines Dienstherrn überzeugt gewesen wäre, er dieselben als unschuldig genannt hätte; aber das that er nicht, sondern er sagte: laßt den alten Ulrich los, der ist unschuldig. Das sagte er weder vom Angekl., noch von Hahnenbein; denn er hatte in seinen Verhören die deutlichsten Vermuthungen ausgesprochen, daß Hahnenbein den Coenen zum Angeklagten bestellt, und auf diese Weise in sein Verderben gestürzt habe. Am 5. Mai war des Hamachers Geneigtheit zum Widerruf so hoch gestiegen, daß er auf die Frage des Inquirenten: ob er nicht zu Effer gesagt habe, er getrübe sich der Ketten? antwortete: Gott nein! wie sollte ich so etwas gesagt haben, indem ich noch jetzt anhalte, wenn ich Strafe bekomme, nur keine Ketten, da ich von keinem Morde weiß.

(Schreiben des Herrn Geistmann an den Generaladvokaten Hrn. v. Sand.)

„Gestern, am 22. d., war ich wieder mit Erlaubniß Euer Hochwohlgeboren, und wie ich dem Kiefer Hamacher bei einem Besuche am 17. versprochen hatte, bald wieder zu kommen, im Gefängniß desselben. Hier das Resultat meines gestrigen Besuches.

„Bei meinem Eintritt in den Kerker fragte ich ihn: Nun lieber Hamacher, wie geht's, waret Ihr, wie Ihr mir neulich sagtet, daß es geschehen würde, im Verhör, seyd Ihr nun weiter gekommen, habt Ihr meine gutmeinende Ermahnungen benutzt; er erklärte, er könne nicht mehr sagen, als er immer gethan habe, er wäre unschuldig; ich bat ihn mit Vorstellung aller Wahrheiten und Gründen, die Religion und gesunde Vernunft darbieten, doch zu bedenken, welch schweres Verbrechen es sey, nur durch Verschwiegenheit der Wahrheit, will geschweigen

durch Verdrehung derselben nur schuldig zu seyn, wenn ein Unschuldiger darunter leiden, oder nur länger im Gefängniß sitzen müsse, er solle sich doch nicht durch zu fürchtende Schande für sein Weib und Kind abhalten lassen, die Wahrheit zu bekennen &c.

„Er sagte endlich, ich bin nun genöthigt, Falschheiten zu sagen; ich drang in ihn mit den schrecklichsten Vorstellungen der traurigsten Folgen, die daher für ihn in Zeit und Ewigkeit entstehen würden, nur diese Falschheit zu sagen, denn er solle nur nicht glauben, daß er nach einem solchen Verbrechen alles von Gott abbitten könne, wie er vielleicht glaubet; all sein Gebet würde von Gott verworfen, wenn er nicht durch Bekenntniß der reinen Wahrheit auch die Folgen gut machen würde, die durch sein Verschweigen oder Entstellung der Wahrheit entstanden sind und noch entstehen würden; er sagte: Jonk hat mich zum Episkop gemacht, ich hätte seine Liqueurs gestohlen, nun macht er mich noch zum Mörder, also kann ich es ihm auch thun. Ich sagte ihm, wenn er, Hamacher, beweisen könnte, daß Jonk der Mörder sey, so wäre er dieses der Wahrheit schuldig, aber er dürfte es nicht aus Falschheit thun und ein so schändliches Vergeltungsrecht gebrauchen.

„Er antwortete: das kann Jonk eben so wenig beweisen, als ich es beweisen kann, daß er der Mörder ist. Nach vielen ihm ans Herz gelegten Wahrheiten erkannte ich und sagte ihm: lieber Hamacher, Ihr seyd in einem fürchterlichen Streite mit Euch selbst, laßt Liebe zu Eurer Seele, der Gedanke an eine Ewigkeit Euch zur Wahrheit und Erkenntniß führen. Er schwieg und zog ein Papier aus der Tasche, daß er mir aber nicht zu lesen geben wollte. Ich fragte ihn: was soll dieses Papier? Er antwortete: darauf hab ich geschrieben, was ich antworten will; er las: Foveaux hat mir 4000 Reichsthaler und dem Bauer 1000 Mthlr. versprochen, wenn ich mich als Mörder angeben würde. Ich fragte: hat Foveaux Euch dieses selbst versprochen und wannmehr? Nein, nicht mir, sagte er, sondern meiner Frau; die Zeit konnte oder wollte er nicht bestimmen, auch nicht wie er zu dieser Nachricht gekommen wäre. Ich fragte: habt Ihr auch dieses beim Verhör eingestanden? Das kann wohl seyn, war die Antwort.

„Ich redete ihm wieder von Verpflichtungen, in allen Stücken die Wahrheit zu sagen, und nun trat der Polizeipräsident, Hr. v. Struensee, in den Kerker, dessen Thür ich, wie immer, offen gelassen hatte. Er redete ihn ebenfalls an, wie es gehe, ob er nun bald Wahrheit rede; aber Hamacher sagte, Sie wollen mir ja nicht glauben, ich bin so unschuldig wie ein neugebornes Kind; neulich haben Sie ja deswegen mir die Thür so zugeschlagen, ich muß also immer in diesem Kerker sitzen. Herr Präsident sagte ihm: nein, wenn Ihr Wahrheit redet. Ich kann keine andere reden, sagte er. Ich wiederholte ihm alle vorhin gesagten Gründe der Religion und Vernunft, die ihn zum Geständnisse der Wahrheit verbinden, wie auch in Weisfeyn des Hrn. Präsidenten seine vorhin mir gemachte Aeußerung, daß er mir gesagt habe, er wäre nun gendthigt, Falschheiten zu sagen, daß Font der Mörder wäre; er bezahle es und Hr. Präsident fragte ihn, ob er dieses beweisen könne? Er sagte, wie vorhin: eben so wenig als Font beweisen kann, daß ich ein Spitzbube und Mörder bin; kann er das sagen, so kann ich es auch sagen. Es wurde ihm noch vieles von uns beiden ans Herz gelegt; endlich fragte ihn der Herr Präsident, ob ihm was fehle? er sagte: dieses Behälter ist mir zu feucht, und der Hr. Präsident sagte, Ihr bekommt kein anderes, und so verließen wir ihn. Ich setzte ihm noch die Bitte zu, er solle sein Inneres wohl zu Rathe ziehen und bedenken, was er einst wünschen würde gethan zu haben, wenn er vor Gottes Richterstuhle zu stehen kommen, da ihm jetzt die Gnade so oft angeboten würde. Ich mußte noch ins Krankenzimmer gehen, und nun ruft er mich noch einmahl um, der Conciere öffnete nochmals den Kerker; nun bat er mich, mit Hrn. Gen. Advok. v. Sand zu sprechen, dieser, sagte er, hat mich gern und er hat Religion, er weiß auch, daß ich unschuldig bin, der weiß alles von mir, daß ich doch aus dem feuchten Kerker komme, er hat es mir versprochen. Ich sagte ihm, weil Hr. v. Sand Religion hat, liebt er auch eure Seele, folget ihm, folget meinen Ermahnungen, bedenkhet, wozu Euch Gewissen und Religion verbindet, machet, daß Unschuldige befreiet werden; er sagte: ich habe schon gesagt, laßt den alten Ulrich laufen, er ist unschuldig. Ich sagte ihm, wenn Ihr wisset, daß der

alte Ulrich unschuldig ist, so wisset Ihr ja auch, wer schuldig ist; bekennet, und allen ist geholfen. Er sagte, ich weiß nichts. Ich ermahnte ihn nochmals dringend und verließ ihn.

Zur Steuer der Wahrheit eigenhändig unterschrieben.

Köln, den 23. April 1817.

(gez.) F. F. Geismann.“ *)

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, dem Herrn Inquirenten einen Vorwurf machen zu wollen, obgleich wir glauben bemerken zu müssen, daß die Vorhaltung, wodurch dem Hamacher plötzlich die Folgen seiner That vor Augen gestellt wurden, gerade geeignet war, einen Widerruf herbeizuführen, wie er denn wirklich damals schon beabsichtigte. Als ihm aber mehrere Vorhaltungen in Beziehung auf seine Aeußerungen gegen Esser gemacht wurden, konnte er nicht mehr ausweichen, und wiederholte nun sein ganzes Geständniß vom 16. April. Am 7. Mai, wo er abermals verhört wurde, hielt der Inquirent erst eine passende Anrede an ihn, worin er ihn auf das dringendste ermahnte, der Wahrheit getreu zu bleiben, und nun wiederholte Hamacher nochmals sein ganzes Bekenntniß, mit Abweichung von einigen ganz unbedeutenden Nebenumständen. Auf die Frage, warum er sich denn angelassen, als wolle er von nichts wissen? antwortete derselbe: „Weil ich bange war, daß ich meine Angaben beweisen müßte, und dann die starke Familie fürchtete.“ — In jenem Verhör vom 9. Mai brach Inquisit in die Worte aus: „Der Font will mich zum Spitzbuben machen.“ Der Inquirent fragte ihn, wie er zu dieser Aeußerung komme? und als er darauf antwortete, der habe ja, so wie er den Hrn. v. Sand verstanden, gesagt, er (Inquisit) habe ihm Liqueur gestohlen, fragte der Inquirent weiter, ob er denn vielleicht aus Rache gegen Font angegeben habe, daß dieser den Ednen erschlagen? und Hamacher antwortete wieder: „Nein, Gott nein! Als ich das zuerst erklärte, wußte ich ja noch nichts davon, daß ich den Liqueur entwendet haben sollte.“

*) Wir danken in Font's Namen für die Bekanntmachung dieses Briefes.

Schon im Verhör vom 7. hatte Hamacher unter Thränen gesagt, er wünschte, er hätte den Fonk und Fo-
 veaux nie gekannt, dann wäre er nicht so unglücklich. Er
 hatte ferner, als er äußerte, er wünschte zu wissen, ob
 sein Bruder hier beim Hrn. v. Sandt gewesen wäre,
 dem Inquirenten auf die Frage, welcher Bruder? geant-
 wortet: „Der ihn gefahren hat.“ Als der Inquirent
 ihm bemerkte, es scheine, als wolle er, aus Furcht nicht
 beweisen zu können, widerrufen, hatte Hamacher gesagt:
 „Ja, wenn Jemand die Pfeife und den Hut nimmt und
 herausgeht, wie kann ich da beweisen, wo die Sachen ge-
 blieben sind. Hamacher schien damals sehr ergriffen, er
 brach mit den Worten in Thränen aus: „Es kann kein
 Mensch unglücklicher seyn als ich; wenn mein Bruder hie-
 her käme und mir das bezeugte, so wollte ich ihm noch vier
 Kronenthaler dazu geben, dann hätte er deren acht.“ Auf die
 Frage des Inquirenten, nach vorgängiger nochmaliger drin-
 gender Ermahnung zur Wahrheit, ob denn sein Bekenntniß
 die Wahrheit enthielte: antwortete Hamacher mit Ja. —
 Im Verhöre vom 10ten Mai wollte Hamacher zuerst nur die
 zwei Punkte bekennen, daß der Angeklagte ihn zweimal
 angesprochen, den Eönen aus dem Wege zu räumen, und
 daß er die Briefftasche erhalten habe. Er verlangte, daß
 Hr. v. Sandt bei diesem Verhör zugegen seyn sollte, und
 da dieser gerade zufällig ankam, so wurde das Verhör
 sogleich fortgesetzt. Anfangs wollte Hamacher widerrufen,
 räumte aber doch nachher alles ein, mit der Abänderung,
 daß nicht sein Bruder, sondern ein fremder Mann die Lei-
 che gefahren. Hier hatte der Inquirent die große Vorsicht,
 den Hamacher zu fragen, warum er die Gegenwart des
 Hrn. v. Sandt gewünscht? und er antwortete ihm: „Weil
 derselbe die ganze Sache weiß, indem ich sie ihm zuerst be-
 kannt habe, und ihm aufgetragen, dem Fonk vorzuhaltten,
 daß er mich zwei Mal angesprochen habe, den Eönen aus
 dem Wege zu schaffen, und daß er das Portefeuille bekom-
 men habe, und weil ich ihm gleichfalls gesagt habe: Thun Sie
 mir den Gefallen, und sagen dem Fonk, er hätte es selbst
 gethan, nämlich den Eönen ermordet.“ Hätte Hamacher
 damals angeben wollen und können, daß Hr. v. Sandt ihn
 zum Geständniß verleitet, so hätte ihn nichts hindern könn-
 en; aber hier erklärte er den wahren Grund, warum Hr.

v. Sandt sollte gegenwärtig seyn, und kein Wort vom Andern.

So haben Sie denn gesehen, meine Herren, daß Hamacher das Geständniß vier Mal gerichtlich, und zwei Mal außergerichtlich gleichartig abgelegt hat. Nur, wie gesagt, in dem Verhör vom 19. Mai hat er einen wesentlichen Umstand abgeändert, daß nicht sein Bruder, sondern ein ihm unbekannter Mensch die Leiche solle gefahren haben. Diese Abänderung erscheint darum vorzüglich merkwürdig, weil auch nachher Adam Hamacher behauptet hat, am 8. November sey ein unbekannter Mann in sein Haus gekommen, habe ihn angesprochen eine Fahrt zu thun, und weil er nicht gekonnt, habe dieser Fremde sein Pferd und Karren geliehen, und sey damit fortgefahren, und habe solches erst am andern Tage zurückgebracht. Wahrscheinlich haben die beiden Brüder Hamacher Gelegenheit gefunden, sich darüber etwas mitzutheilen; denn Sie, meine Herren, haben durch den Zeugen Witz gehört, wie wenig dafür gesorath war, daß keine Communication zwischen den Gefangenen Statt finden konnte.

Wir kommen nun auf den Widerruf des Hamacherschen Geständnisses. Sie, meine Herren, haben gehört, wie Hamacher wollte glauben machen, als habe der General-Advocat Hr. v. Sandt ihm das Ganze angegeben, und es so mit ihm einstudirt, indem, wie er sagte, er es in hundert Jahren nicht fertig gebracht hätte, wenn er keinen so guten Instructor gehabt *). Wie wenig Glauben diese Angaben verdienen, haben wir schon berührt, und glauben uns daher auch hier nicht länger dabei verweilen zu dürfen. Diese Erscheinungen, wie sie sich hier beim Hamacher finden, und den praktischen Criminalisten durchaus nicht neu sind, kommen fast in jedem schweren peinlichen Prozesse vor. Erst hartnäckiges Lügneren der That, dann will man an dem Orte des Verbrechens und zu der Zeit, wo es begangen, nicht gewesen seyn; dann Gewissensbisse und Hinneigen zum Bekenntniß; die Furcht vor der Strafe schwebt aber noch vor, und daher

*) Die Wahrheit ist hier von der Art, daß merkwürdig genug die Ankläger Konts sie aussprechen können und hoffen dürfen, daß des Kiefers Natvetzt mehr Gelächter als Glauben erregen würde.

Anfangs in dem Geständnisse halb Wahrheit und halb Lüge; dann ganze Wahrheit; endlich Reue des Bekenntnisses, und zuletzt — Widerruf; die Beamten haben dann falsche Protocolle geführt, sie haben, durch Entziehung der Nahrung und dergleichen, Geständnisse erpreßt, und was solcher abgeschmackter Angaben mehr sind.

Meine Herren! Sie werden sich leicht überzeugt finden, daß durch einen bloßen Widerruf die Beweisraft eines gerichtlichen Geständnisses durchaus nicht aufgehoben werden kann; und zwar dann am allerwenigsten, sobald das Geständniß mit wahrgesundenen Hauptumständen übereinstimmt. Daß es aber mit dem Geständnisse Hamachers sich so verhalte, daß dieses mit andern erwiesenen Haupt- und Nebenumständen in der innigsten Verbindung steht, das glaube ich Ihnen, meine Herren, ausführen und so darthun zu können, daß es hier auf den Widerruf ganz und gar nicht ankommen kann.

Das Geständniß ist frei, unumwunden, gerichtlich, umständlich, steht mit allen erwiesenen Thatfachen in Uebereinstimmung, erscheint in positiven Ausdrücken als Wahrheit und nicht als ein erdichtetes Mittel den Angeklagten zu fangen. (???) Hamacher war vorher von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit auf das Eindringendste zu Wahrheit ermahnt. Er hat nicht allein sich selbst eines der größten Verbrechen beschuldigt, dessen Folgen er leicht voraussehen konnte und mußte, sondern auch seinen Brodherrn und seinen Bruder. Das läßt sich nicht vom Menschen erwarten, daß er das lägt, und wäre es auch der Vorwurf fenste! Auch muß uns ein Blick auf seine Individualität überzeugen, daß er nicht im Stande gewesen wäre, jene Thatfachen, die er angegeben, wenn sie nicht wirklich vor ihm vorgegangen wären, und noch lebhaft seinem Geiste vorgeschwebt hätten, so wie er sie angegeben hat, und so oft als er sie angegeben hat, übereinstimmend vorzutragen. Was insbesondere die Glaubwürdigkeit des Geständnisses verstärkt, ist, daß Hamacher nicht eine einzige jener Thatfachen, die er mit Effer überlegt haben will, wie die Sache sich könnte zugetragen haben, in seinem Geständnisse aufgenommen hat, welches doch zu vermuthen wäre, wenn dasselbe als ein Ausfluß seines Kopfes angesehen werden könnte. Ferner, daß er den Hahnenbein aus dem Ge-

geständnisse gelassen, obgleich er für seine Person überzeugt war, daß dieser Wissenschaft davon haben müsse. Es ist Ihnen nämlich bekannt, meine Herren, daß er mit Hahnenbein am 12. November über Ebnens Verschwinden gesprochen, daß damals Hamacher zu Hahnenbein gesagt, der Ebnen sey ja ein großer Mensch, er werde wohl wiederkommen, worauf der letztere seufzend geantwortet: „Ja, wiederkommen!“ und ihm zischend Stillschweigend zugewinkt. Durch diesen Vorfall, sagte nun Hamacher, sey er auf den Gedanken gekommen, als wisse Hahnenbein auch von der Sache. Nichtsdestoweniger hat er ihn aber aus seinem Geständnisse ganz weggelassen, obgleich es ihm nach dem bisherigen so nahe gelegen, auch alle die Umstände in das angebliche Nachwerk zu verweben. Dagegen ist er immer nur dabei geblieben, daß bloß er und sein Dienstherr, dem er vorher so manche Lobeserhebungen gemacht hatte, die That verübt hätten. Endlich ist noch zu bemerken, daß Math. Hamacher, der Bruder des Verurtheilten, zum Zeugen Schiefer sich geäußert hat, wenn sein Bruder gesagt habe, daß er ihn caput gemacht, dann wäre es auch wahr; also ein Beweis, daß sein eigener Bruder nicht an der Wahrheit dessen zweifelte, was Hamacher gesagt hatte. Dieses, meine Herren, die allgemeinen Gründe (!) für die Glaubwürdigkeit des Hamacherschen Geständnisses; wir gehen nunmehr auch zur Beleuchtung der besondern über.

Das Geständniß fängt an: Er habe am 4. November 1816 beim Angeklagten im Pacht Hause gearbeitet, wohin dieser vom Comptoir mehrmals zu ihm gekommen, und ihm gesagt habe: „Hamacher, der Kerl muß weggeschafft werden, der ruiniert mich, ihr müßt mir dabei helfen.“ — „Ich erwiederte,“ fährt Hamacher fort, wie kann ich Ihnen darin helfen, hat er vielleicht Papiere, die Ihnen schädlich sind, so will ich helfen, ihm die abnehmen. Er antwortete: „Das hilft mir doch nicht, er muß aus der Welt geschafft werden.“ — Ich sagte hierauf: Herr Fonk, das kann ich doch nicht thun, ich will Alles thun, was Sie von mir verlangen, und wenn es gar den Abtritt zu reinigen wäre, aber das kann ich nicht thun. Er ging hierauf von mir weg, ohne weiter davon zu sprechen. Mittwoch oder auch vielleicht Tags vorher, kam er die Treppe herunter, als ich just aus der Küche kam und die Treppe

vorbeiging; da hörte ich, daß er so vor sich sagte: „Ich werde dich aus dem Wege schaffen, du ruinirst mich.“ Ich ging meinen Weg schleunig vorwärts nach dem Keller, ohne daß wir zusammen gesprochen hätten.“

Hamachers Annotationsbuch zeigt zwar, daß er am 4. und 5. beim Angeklagen gearbeitet hat, aber vom Mittwoch den 6., wo Fonk soll die Treppe herunter gekommen seyn, zeigt dasselbe nichts. Indessen haben Sie gehört, daß auch mehrere Arbeiten im Packerhause verrichtet worden sind, die nicht im Annotationsbuche angezeigt wurden, und namentlich das Begneimen jener Säcke, welche um diese Zeit sollen von Hamacher auf den Speicher getragen worden seyn. Daher war es vermuthlich diese Arbeit, womit Hamacher an jenem Tage beschäftigt gewesen.

Hamacher sagt, der Angeklagte habe ihn angerebet: „Der Kerl muß aus dem Wege geschafft werden, der ruinirt mich, ihr müßt mir dabei behülflich seyn.“ — Daß Hamacher wußte, daß Ebnen in Edln war, und daß er auch wußte, wer der Kerl gewesen war, geht daraus hervor, daß Ebnen zwei Mal bei Hamacher gewesen war, (!) und dieser ihn auch auf der Stube beim Angeklagten ein Mal gesehen hat, wobei er wird bemerkt haben, daß der Angeklagte gegen ihn eben nicht sehr freundlich war.

Hamacher sagt, der Angeklagte habe sich der Worte bedient: „Der muß fortgeschafft werden.“ So spricht ein Mann zu seinem Untergebenen, auf dessen Folgsamkeit er in jedem Falle rechnen kann. Ein solcher war aber Hamacher. Der Angeklagte mußte einen Mann haben, der bei der Sache selbst ein Interesse hatte und verschwiegen war. Das erstere fand bei Hamacher, der aus dem Geschäft selbst den größten Nutzen zog, statt, und das zweite würde sich, dachte der Angeklagte, wenn sich Hamacher an der That betheiligte, auch schon geben.

Hamacher fährt fort, auf das Anfordern des Angeklagten habe er erwiedert: wie kann ich das, hat er vielleicht Papiere ıc. — Hamacher gesteht ein, daß er eines Morgens den Ebnen beim Angeklagten mit dem Durchsehen von Papieren beschäftigt gesehen habe, daher die Vermuthung, die er wegen der Papiere aufstellte. Er gesteht ferner, von Elbes gehört zu haben, daß Coenen geschickt sey, um die Bücher des Angeklagten zu untersuchen, und

daß das Geschäft aufhören sollte. Sie sehen also, wie leicht Hamacher auf den Gedanken kommen konnte, daß es nur auf Papiere ankäme, die dem Angeklagten schädlich wären. — Hamacher fährt fort: ich will Alles für Sie thun, selbst den Abtritt reinigen, aber das kann ich doch nicht 2c. — Wie natürlich ist diese Sprache im Munde des Hamacher. Er sagt, das Schwerste verrichte ich gern für Sie, aber einen Mord begehen, das kann ich doch nicht 2c. Hamacher sagt weiter, der Angeklagte habe gesagt: „Ich werde dich Kerl aus dem Wege schaffen 2c.“ — An demselben Tage ist der Angeklagte in großer Verwirrung auf das Comptoir gekommen, benahm sich hier sehr auffallend, und reiste plötzlich in voller Unruhe, indem er das Liquidations-Geschäft abbrach, nach Neuß. Aus dieser Stimmung erklärt sich dann jene Aeußerung. Daß Hamacher an diesem Tage beim Angeklagten war, wurde erwiesen. (?) Imhoff hat nämlich ein Buch aufgelegt, woraus hervorgeht, daß an diesem Tage ein Faß Melis verpackt worden, wobei Hamacher behülflich gewesen. Man hat zwar jetzt, wo wir uns darauf beziehen wollten, gesagt, es sey der 7. gewesen, an welchem die Verpackung vor sich gegangen; ob sich damals der Instruktionsrichter und der Zeuge geirrt, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Uebrigens bemerkt auch die Ehefrau des Hamacher, daß ihr Mann fast täglich zum Angeklagten habe hingehen müssen.

Hamacher fährt fort: Mittwochs oder auch vielleicht Tags zuvor kam er die Treppe herunter 2c. gesprochen hatten. — Sonderbar wäre es, wenn bei einer Erdichtung sich doch alle Localitäten so genau bestätigten *). Hamacher sagt weiter: ich ging meinen Weg schleunig vorwärts, natürlich, weil er dachte, der Angeklagte werde ihm, obgleich er ihm schon einmal abgeschlagen, neue Zumuthungen machen. — Später sagte Hamacher, am 9. Novem-ber habe er gar nicht beim Angeklagten gearbeitet, sondern bei Flohr im Kämpchen, und verlangte deshalb, daß die-

*) Ist das so genaue Uebereinstimmung der Localitäten, daß Kont wirklich eine Treppe im Hause hat? Ueberdies wäre eine wirklich genaue Einkleidung an bestehende Localitäten in dieses Kie-fer Munde noch kein Wunder.

fer seine Rechnung beibringen solle, woraus sich die Angebe bestätigen würde. Dieses geschah, es ergiebt sich aber daraus, daß Hamacher nicht am 9. sondern am 8. bei Flohr gearbeitet hatte, welches er auch zugeben mußte. Daß aber wirklich Hamacher an diesem Tage beim Angeklagten gearbeitet hat, daß er namentlich im Keller war, hat die Zeugin Gallibert angegeben. Indessen hat sich diese von einer Seite gezeigt, daß ich es Ihnen überlassen muß, welchen Glauben Sie ihr schenken wollen *). Wir haben sie aber auch nicht nöthig, indem es sich aus andern Umständen herausstellt. Hamacher sagt nämlich, daß er ihn mehrmals aus dem Keller gerufen, und bald da, bald dorthin geschickt, namentlich zum Schneider Lindlau, um Geld zu holen. Lindlau kann sich zwar dieses Umstandes nicht erinnern; es ist aber erwiesen, daß er damals dem Angeklagten schuldig war. Um nun im Voraus einen Angriff der Vertheidigung, daß nämlich die Zahlung damals noch nicht fällig gewesen, zu begegnen, bemerke ich, daß dieses zwar allerdings seine Richtigkeit hat. Aber wie oft geschieht es, daß eine Zahlung unter Kaufleuten vor der Verfallzeit gegen Disconto geleistet wird. Rechnet man hinzu die damalige Geldverlegenheit des Angeklagten, so kann man mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Hamacher am 9. bei Lindlau gewesen, um Geld zu empfangen. — Hamacher sagte auch, er sey bei Krappolt wegen Franzbrantwein gewesen. Aus einer Factura, die dieser Zeuge producirt hat, geht hervor, daß er damals dem Angeklagten eine Summe von 29 oder 26 Rthlr. schuldete. Er hatte unterm 29. Octbr. per Compt. 2 Fässer Franzbrantwein eingekauft und nicht bezahlt; es ist also begreiflich, daß der Angeklagte den Hamacher zu ihm schickte, um ihn zu mahnen.

Der Hauptbeweis, daß Hamacher am 9. im Hause des Angeklagten war, geht daraus hervor: während der Abwesenheit des Angeklagten vom 6. bis zum 9. in Neuß, schickte ihm Schröder zwei Pfeifen Esprit nach Eöln. Der

*) Gerade daß die G. in diesem Punkt ihren Irrthum laut sagt, beweiset daß sie, die Alles Uebrige zu Konfs Entlastung gesprochen hat und sich durch des Präsidenten Schwarz Drohung nicht abschrecken ließ, unverdächtig sey.

Angeklagte sagt selbst, er könne nicht behaupten, vor sei-
 ner Abreise die Ordre zurückgelassen zu haben, an wen der
 Brantwein abgeliefert werden sollte: auch habe er kein
 Buch, worin er die Verkäufe auf Lieferung eingetragen.
 Daß der Brantwein nun wirklich während seiner Abwesen-
 heit angekommen, geht daraus hervor, daß am 7. Novem-
 ber erst die Fracht, nach den Büchern des Angeklagten,
 bezahlt worden ist. Der Kaufmann Schiefer hatte zwei
 Pfeifen Esprit vom Angeklagten auf Lieferung gekauft.
 Er sagte, an einem Samstage sey Hamacher zu ihm ge-
 kommen, als er am Mittagessen gewesen, und habe mit
 ihm den Absich dieser beiden Pfeifen Esprit auf Montag
 früh um 7 Uhr am Nippes verabredet. Der Angeklagte
 war an diesem Tage (den 9.) erst um halb zwölf Uhr Mit-
 tags von Neuß zurückgekommen, und es ist wahrscheinlich,
 daß er da dem Kaufmann Schiefer sagen ließ, der Brant-
 wein sey nunmehr angekommen. Daß nun dieser Sam-
 stag der 9. November gewesen sey, darüber kann wohl
 kein Zweifel obwalten, denn dieser Brantwein hat nur
 einen Samstag am Nippes gelegen, und daß war der 9.
 Die andern Discussionen betreffen blos die Ablieferung
 des Brantweins 11. und 12. November. Ich glaube also,
 daß durch alles dies bewiesen worden, daß Hamacher an
 dem fraglichen Tage mehrere Geschäfte für den Angeklag-
 ten besorgt hat. Und wenn, wie der Angeklagte selbst
 sagt, der Tag, an welchem die Factura ausgestellt ist,
 auch der Tag der Ablieferung ist, so ist dies noch ein Be-
 weis mehr, daß der Brantwein schon am Samstag den 9.
 dort gelegen, denn die darüber ausgestellt Factura ist
 vom Montag den 11. November.

Nach einer Pause fährt der Herr Oberprocurator
 folgendermaßen fort: Meine Herren, Hamacher setzte am
 19. Mai 1817 seinem frühern Geständnisse bei, daß Font
 am 9. wie wild gewesen, er habe den bösen Kopf gehabt,
 er schien sehr beschäftigt und unruhig. Der Angekl. war
 an diesem Tage zwischen 11 und 12 Uhr von Neuß zu-
 rückgekommen; zwischen 2 und 3 Uhr begab er sich in
 den Berlipschen Hof, kam dann zurück, und die Conferenz
 wurde bei ihm gehalten. Lauter Umstände, die dem
 Hamacher auffallen mußten, und daher diese Aeußerung
 in seinem Geständnisse.

Hamacher sagt ferner: Ich blieb bis gegen 7 Uhr, wo mich Fonk aus dem Keller rief und mir sagte, ich sollte gegen 9 Uhr wiederkommen, er hätte etwas mit mir zu überlegen. Wenn wir annehmen, daß die Conferenz um 8 Uhr geendet, dann scheint 7 Uhr der Punkt, wo der Disput zwischen Coenen und dem Angeklagten über des letztern Schuldigkeit zur Vorlage der Bücher statt hatte, und wo Coenen den Brief, worin der Angekl. die Vorlage versprochen hatte, vorzeigte. Gerade um diesen Zeitpunkt scheint der Angeklagte den Hamacher aus dem Keller gerufen und ihm gesagt zu haben, er solle wiederkommen, er habe etwas mit ihm zu überlegen. Was vollführt werden sollte, das durfte der Angekl. dem Hamacher nicht sagen, denn hätte er dies gethan, so wäre Hamacher zu Hause geblieben. Damals lebte sein Gewissen noch; denn er hatte es ja schon zweimal abgeschlagen, den Mord zu begehen. Hamacher wird aber wahrscheinlich gedacht haben, sein Dienstherr habe Geschäfte.

Die Ehefrau des Hamacher hat in der schriftlichen Procebur (hier vor Ihnen hat sie alle ihren Mann und Fonk belastende Umstände verabredet, so daß, wenn ich in der Folge es nicht ausdrücklich anders bemerke, ich bei ihren Aussagen immer die in der schriftlichen Procebur meine) gesagt, ihr Mann sey an dem fraglichen Abend gegen 8 Uhr nach Hause gekommen, habe schnell gegessen und sey um halb neun Uhr in den Dicken Thomas gegangen. Dieses Bierhaus besuchte er fast alle Tage, und man sieht daher nicht ein, warum er an diesem Abende gerade so bringend dahin zu kommen suchte, indem er schnell aß, er mußte daher noch etwas anders vorhaben, und das war eben der Auftrag des Angeklagten. Die Frau sagte, er sey um halb neun Uhr weggegangen. Vergleicht man aber die Zeit, welche er brauchen mußte, um zum Angeklagten zu kommen, und seine Angabe, wann er da angelangt, so stimmt dieses ebenfalls genau überein. Hamacher fährt in seinem Geständnisse fort: Ich ging hin, wie er befohlen, er machte mir die Thür offen, ließ mich ins Comptoir gehen, sagte: „Wenn es schellt, mach einmal die Thüre auf,“ setzte mir eine Flasche Wein vor und sagte, ich möchte ein Mal trinken; es war Bordeaux-Wein.

Hamacher sagte: „wie er befohlen,“ ein Beweis, daß er dem Befehl seines Dienstherrn gefolgt. (!)

Der Angeklagte wollte, als Ihnen das Häuschen vorgezeigt ward, den Umstand geltend machen, daß Hamacher ja müßte geschellt haben, und dies gehört worden seyn. Das wäre freilich ein wichtiger Umstand, aber es ergibt sich schon aus der Aussage des Hamacher selbst, daß der Angeklagte auf ihn wartete, und dann ihm selbst die Thüre aufmachte. Als sie das Häuschen vor sich hatten, werden sie auch bemerkt haben, daß das Comptoir gleich an die vordere Seite der Thüre anstößt, und daß man auch aus keinem einzigen Zimmer in die Gegend der Hausflur sehen kann. Es wäre also so schon nicht so auffallend, daß Hamacher von Niemand im Hause gesehen worden. Aber Hamacher ist auch über diesen Punkt vom Instruktionsrichter am 9. Mai befragt, und da erklärte er, er habe Niemand von den Hausgenossen gesehen, die müßten wahrscheinlich im hintern Zimmerchen gewesen seyn. Auf die Frage: würde nicht auch in diesem Falle die eine oder andere auf Euer Anschellen herausgekommen seyn, um Euch die Thüre zu öffnen? antwortete Hamacher: Weil Fonk mich bestellt hatte, war er gleich bei der Hand und machte mir offen; ohne Zweifel, damit die Andern nichts hören sollten. Endlich auf die weitere Frage: da die Hausleute Euch beim Hereingehen doch leicht hätten sehen können, so ist Eure Angabe nicht wahrscheinlich und im Gegentheile glaublicher, daß Fonk Euch still am Thor oder am Packhaus hereingelassen haben würde? sagte er: Wenn mich auch Jemand von den Diensthöfen gesehen hätte, so hätte dies doch nichts gehindert, sie würden dann doch zu ihrer Zeit schlafen gegangen seyn, wo der Herr noch auf war, der manchmal bis zwölf Uhr und später auf dem Comptoir arbeitete. Wenn er aber so spät zum Thor oder am Packhause hereingelassen hätte, und dieses gesehen worden wäre, so würde es noch verdächtiger gewesen seyn. Im hintern Zimmer konnten die Hausgenossen den Hamacher unmöglich bemerken; schellen hatten sie nicht gehört, denn es hatte nicht geschellt. Dem Inquirenten kam es bedenklich vor, daß Fonk sollte die Hausthüre geöffnet haben, indem dies leicht auffallend hätte seyn können, daß der

Herr selbst dem Hamacher so spät die Thüre geöffnet. Darüber hat aber Hamacher auch den besten Aufschluß gegeben; denn, ob Jemand ins Fonzsche Haus ging, konnte nicht sowohl auffallen, wohl aber hätte es den Nachbarn auffallen können, wenn Fonz den Hamacher an den andern Orten eingelassen hätte, wodurch man sich denn der Gefahr ausgesetzt haben würde, auswärtige Zeugen aufmerksam zu machen.

Der Wein wurde dem Hamacher gegeben, damit er sein Gewissen betäuben sollte. Er sagte, es sey Bordeaux-Wein gewesen; der Angeklagte hat aber selbst in einem seiner Verhöre eingestehen müssen, (!) daß Bordeaux-Wein im Vorhose gelegen, und also am leichtesten zu haben war. Hamacher sagt ferner, der Angeklagte habe ihm gesagt, Coenen käme auch noch, er habe etwas verzessen. Er habe ihm ferner gesagt, wenn es schellt, so macht ein Mal auf; er habe ihn dann allein gelassen. Während Hamacher auf dem Comptoir saß (und daß er hier war, wußte Niemand), überzeugte der Angeklagte sich, ob die Hausgenossen schlafen gegangen wären, oder wie einige Zeugen uns angeben, schickte er die Mägde zu Bett. Sie haben gehört, was in dieser Hinsicht die Clara Wimmer gesagt hat. Sowohl die Ddenthal als Ott stellen zwar in Abrede mit der Clara Wimmer über den fraglichen Gegenstand gesprochen zu haben; die Clara Wimmer konnte auch nicht bestimmt angeben, mit welcher von beiden sie gesprochen; sie hat es aber eidlich hier wahr gehalten, daß es eine von beiden gewesen, (!) und das muß dann wohl die Ott gewesen seyn, welche damals in Diensten des Angeklagten war.

Hamacher fährt fort: „Ein Viertel über 10 schellte es; ich machte die Thür auf, und es war Hr. Coenen etc.“ Um 10 Uhr war Coenen aus dem Dohmenschen Hause fortgegangen; die Zeit, wo er in der Wohnung des Angeklagten ankam, stimmt mithin vollkommen. Man hat früher ein gewaltiges Gewicht darauf gelegt, daß es nach einer Charte von Eöln beinahe unbegreiflich sey, wie Coenen, wenn er sich auf der Mitte des Alten Markts umgedreht, und so seine Richtung genommen, zu dem Hause des Angeklagten habe kommen können. Allein nach einer neuern Aufnahme wird jeder Zweifel gehoben; denn

man sieht hier, daß, wenn er den Weg, welchen er gewöhnlich zur Fontfchen Wohnung nahm, gehen wollte, er gerade die angegebene Richtung nehmen mußte. Es ist zwar wahr, daß er einen nähern und bessern Weg hätte wählen können, allein die Ursache, warum er dies nicht that, läßt sich leicht erklären, er kannte ihn nicht; er war in Eöln überhaupt unbekannt, und deswegen suchte er jenen Weg, den er sonst immer im Tage zum Angeklagten zu gehen gewohnt war. Hamacher fährt weiter fort: Font kam gleich dazu und sagte: Guten Abend Herr Coenen, worauf dieser erwiderte: Guten Abend Herr Font. Dann sagte Coenen: Ich habe etwas vergessen, und Font antwortete: Ja, ich dachte das wohl Herr Coenen. Diese Erklärung des Coenen, er habe etwas vergessen, verbunden mit dem Umstand, daß der Angekl. dem Hamacher gleich gesagt, Coenen käme noch hin, scheint darauf hinzudeuten *), daß zwischen ihm und Coenen irgend eine Verabredung getroffen worden, daß letzterer noch zu ihm kommen sollte, und daß man sich so benehmen mußte, um, im Fall jemand Fremdes gerade hinzukäme, keinen Verdacht wegen des späten Erscheinens von Coenen zu erregen. Sie werden fragen, wie hatte der Angeklagte Gelegenheit zu einer solchen Einladung? — Ich antworte darauf, daß dieses theils am Morgen zwischen 11 und 12 Uhr, wo, wie wir gehört haben, Coenen mit dem Angeklagten ganz allein in des Letztern Wohnung zusammen war, theils am Nachmittag auf dem Wege vom Berlipfchen Hofe, auf dem Beide so vertraut Arm in Arm mit einander gingen, geschehen seyn kann. Sie fragen weiter, welchen Zweck hatte dieses späte Zusammenkommen? Hierüber kann ich blos Vermuthungen geben. Daß Coenen zu keinem un-erlaubten Zwecke hingegangen, das glaube ich, nach dem, was uns über seinen Character gesagt worden, voraussehen zu dürfen; konnte er aber nicht einen erlaubten Zweck haben? — Sie wissen, meine Herren, daß dem Coenen der Antrag gemacht worden war, als Associe einzutreten; Sie wissen auch, daß er dieses zwar nicht ganz abgelehnt, aber doch gesagt hatte, daß er nicht

*) Also doch Anspielungen auf denkbare Motive.

eher als bis sein Rechnungsgeschäft ganz beendigt wäre, sich auf etwas einlassen könne; Sie wissen ferner, daß er des Abends bei Dohmen geäußert, das Rechnungsgeschäft sey zum Vortheil des Schröder beendigt; und endlich, daß Schröder abreißen wollte und Coenen ihn noch zurückzuhalten suchte; was läge nun Unerlaubtes darin, wenn Coenen in der Absicht zum Angeklagten gegangen wäre, um nun über den frühern Antrag seine Meinung zu hören? Und was läge Außerordentliches darin, dies nach dem bisherigen als wirklich geschehen anzunehmen? (!!)

Noch eine Vermuthung, und zwar mir die am glaublichsten scheinende, wäre die: Fonk hatte von Büschgens erfahren, Coenen glaube, es stecke Betrug in seinen Büchern; wie, wenn nun der Angeklagte dem Coenen gesagt hätte, er wolle ihm, um ihn vom Gegentheil zu überzeugen, die Bücher freiwillig vorlegen, nachdem nun das Geschäft beendigt sey, und wenn Coenen in dieser Absicht noch zu ihm gegangen wäre? — Diese Vermuthung ist bei mir durch eine Angabe des Angeklagten in dem Protocoll vor dem Staatsprokurator Haas entstanden: daß er (der Angeklagte) in der Conferenz gesagt haben will, er wolle die Bücher dem Schröder zwar als Freund vorlegen, aber als eine Pflicht betrachte er es nicht. Indessen, wie gesagt, das sind alles bloß Vermuthungen; ein bestimmter Beweggrund, warum eigentlich Coenen zum Angeklagten sollte gegangen seyn, ist bis jezt nicht ermittelt worden. — Hamacher erzählt weiter: Sie gingen nun zusammen hinauf auf das Zimmer, wo Coenen gearbeitet hatte, und kamen bald wieder herunter aufs Comptoir, wo sie dann über ihre Sachen sprachen, und Fonk unter andern bemerkte: Schröder hätte ihm zuweilen Brantwein geschickt, womit er nicht wohl habe bestehen können, auch wäre derselbe nicht ächt von Geschmack gewesen, und an der Maaß hätte er auch Verlust gehabt. — Sie wissen, daß die Abweichung des Maaßes von jeher zu Differenzen zwischen den Associés Anlaß gegeben hat. — Hamacher fährt fort: Er habe hier alten Brantwein &c., Coenen möchte diesen doch einmal versuchen. Coenen erwiederte: Was soll ich den versuchen, das nußt ja doch nichts. — Wie na-

türlich erscheint diese Antwort; Coenen hatte nie ein Branntweingeschäft gehabt, und konnte nicht über die Güte urtheilen, ob er ächt oder unächt sey, wenn er ihn auch versucht hätte. — Hamacher: Fonz habe weiter gesagt: Nun, thun sie mir doch den Gefallen ic., da mag Coenen wohl gedacht haben, den unschuldigen Gefallen kannst du ihm wohl thun. Daß übrigens der Angeklagte auch andere Personen, die den Branntwein nicht proben wollten, dazu zu überreden suchte, sagte uns der Zeuge Schiefer. (Pausse.) Hamacher fährt fort: Hierauf sagte er zu mir: Meister Hamacher, geht ein Mal und holt ein Glas und die Pumpe; er aber wendete sich nach einem Tisch, worauf das Wandmesser lag, und steckte dasselbe unter den Rock zu sich. — Daß das Wandmesser wirklich in dem Comptoir zu liegen pflegte, hat der Angeklagte selbst eingestanden, und es hat sich auch durch die Haussuchung bestätigt gefunden. (!) — Hamacher sagt, er habe, als er dies gesehen, es auffallend gefunden und gedacht: das taugt nicht. Diese Bemerkung mußte für ihn sehr natürlich seyn: denn, wenn der Angeklagte eine erlaubte Absicht gehabt, so hätte er nicht nöthig gehabt, das Wandmesser zu verbergen, welches er übrigens vor Coenen auch noch aus dem Grunde verbergen mußte, weil, wenn dieser gesehen, daß es so viele Umstände koste, die Probe zu nehmen, er es wahrscheinlich abgelehnt haben würde. — Nach Hamachers Aussage soll der Branntwein in einem dhmigen Faß, welches noch halb voll war, gelegen haben. Bei der Haussuchung fand man ein solches Faß, welches leer war, aber noch nach Branntwein roch, im Packhaus. Der Rest aus demselben fand sich in einem Fäßchen im Keller. Der Zeuge Imhoff hat uns ganz bestimmt angegeben, daß sein Vater 2 Anker von dem fraglichen Branntwein bekommen, und zwar den letzten am 12. Noobr., woraus natürlich folgt, daß er am 9. noch da gewesen seyn mußte. — Hamacher sagt ferner: Fonz stellte sich, als ob er das Faß aufschlagen wollte, wendete sich aber in einem Schwung gegen Coenen, und schlug denselben mit der Aeußerung: da Kerl hast du die Probe, mit dem Wandmesser bergestalt auf den Kopf, daß er gleich blutete ic. — Die Wunden, die man fand, mußten auf

den entblößten Kopf gekommen seyn. Coenen hatte aber nach Hamachers Angabe den Hut im Comptoir zurückgelassen. Die Obducenten, die vom Geständnisse Hamachers nichts wissen konnten^{*)}, weil es damals noch nicht existirt, sagten gleich, die Wunde über dem linken Auge (im Obductionsbericht mit 8. und 11. bezeichnet) sey mit einem stumpfen, etwas ungleichen, mehr quetschend als schneidend wirkenden Instrumente bewirkt worden. Daß dieses Instrument auf das Wandmesser passe, haben die beiden hiesigen Herren Aerzte, Dr. Seibold und Grach schon in einer Vernehmung beim Untersuchungsrichter Hrn. Hofmann angenommen; und jetzt, wo die Obducenten selbst das Wandmesser gesehen und mit der Wunde an Coenens Kopfe verglichen haben, sagen sie ausdrücklich, daß die Wunde 8. und 11. mit diesem oder einem ganz ähnlichen Instrumente zugesägt worden; daß es nicht ganz perpendicular, sondern etwas schief, mit der rechten Kante aufgefallen und eingedrungen sey, und daß das Wandmesser mit der Beschaffenheit der Wunde übereinstimme.

Hamacher fährt fort: Und auf einen Stoß, den Fonk ihm gleich darauf auf die Brust gab, rückwärts zu Boden fiel u. — Die Herren Aerzte haben darüber große Discussionen angestellt, auf welche Seite Coenen hätte fallen müssen, wenn er den Stoß nicht empfangen. Man hat von Seiten der Vertheidiger dem Herrn von Walthers die Frage gestellt, ob Coenen nicht nach dem Schläge, wenn er im Begriff gewesen wäre vorwärts zu fallen, und von Fonk einen Stoß auf die Brust erhalten, hätte seitwärts fallen müssen? — Soviel ist gewiß, daß diese Frage dem Geständnisse zuwider war; denn Hamacher hatte nun ein Mal gesagt, er sey nach dem Stoß auf die Brust rück-

*) Allein der Obductionsbericht existirte doch vor Hamachers Geständnisse. Ganz anders wäre die Sache, wenn Hamachers Aussage gleichzeitig mit demselben geschehen wäre. Jetzt war es sehr leicht, das Eine nach dem andern einzurichten, und ohne Zweifel hat Hr. v. Sand in den nächstlichen Zusammenkünften doch auch wenigstens gefragt, und um auf die vermeinte Spur zu kommen, in seinen Fragen ohne Zweifel den Obductionsbericht theilweise zu Grunde gelegt. In Allem ist dies zwar nicht geschehn, denn über die meisten Wunden hat Hamacher keine Auskunft zu geben versucht.

lings gefallen. Ob uns überhaupt die Aerzte etwas darüber sagen können, weiß ich nicht. Aus eigener Erfahrung kann ich auch nicht sprechen. Ich habe zwar oft gesehen, daß beim Schlachten der Thiere, wenn diese auf den Kopf geschlagen werden, sie vorwärts niederfallen; ob dies aber auf Menschen angewendet werden kann, weiß ich nicht. Soviel ist gewiß, daß Coenen rückwärts gefallen, und darauf kommt es hier zunächst an. — Herr von Walther hat zwar bemerkt, es sey doch auffallend, daß der Stof keine Spuren zurückgelassen habe; aber wenn man bedenkt, daß Coenen den Rock zugeknöpft und darunter noch ein Portfeuille hatte, so kann das nicht auffallen. — Hamacher sagt ferner: wobei er noch mit dem Kopf auf einen, nahe dabei stehenden Gewichtstein hinsürzte u. — Gewichtsteine haben sich bei der Haussuchung einige Schritte vom Platze, wo das Faß lag, gefunden. — Die Obducenten fanden am Hinterkopfe eine Blutaustretzung bis zum Halse hinunter, und sagten gleich, diese Verletzung rühre von einem Schlag oder Falle her; also auch hier findet sich das Hamachersche Geständniß wieder bewahrheitet.

Hamacher geht weiter und sagt: Dann sagte er zu mir: haltet dem Kerl die Gurgel zu, daß er nicht schreien kann; — ich that dieses, und als ich nach einer Weile spürte, daß er nicht mehr schreien konnte, ließ ich ihn los u. — In dieser Erklärung werden sie den Commentar zu der Aeußerung Hamachers *) in einem seiner Briefe finden, daß er nämlich kein Menschenmörder sey. Er glaubte, er habe ihm den Hals nur zugehalten, damit er nicht schreien konnte, aber nicht auch zugleich ihn ermordet; denn er dachte wohl, man kann einen Menschen doch nicht zwei Mal erschlagen; der Ferk hat ihn ein Mal todt geschlagen; und daß ich ihm den Hals zudrückte, das war ganz gleichgültig. — Der Obductionsbericht steht nun in der genauesten Uebereinstimmung mit den Hamacherschen Angaben, denn in ersterem sagen die Aerzte:

„Am untern Theile des Halses und dem obern Theile der Brust war in das Zellengewebe, so wie oben, in und unter den Halsmuskeln sehr viel Blut ergossen, woher

*) Hier ist eine gänzlich Uebereinstimmung mit einer Erklärung des f. g. Preussischen Justizbeamten.

„auch auffallend die bemerkte Anschwellung und dunkle
 „Farbe dieser Gegend entstand. Diese Blutvergießung
 „drang sogar seitwärts neben den Luftröhren ein und er-
 „streckte sich bis zu den Schildknorpeln herauf. Sogar
 „die innere Oberfläche der Luftröhre war sehr dunkel ge-
 „färbt, und schien an dieser Ergießung mit Antheil genom-
 „men zu haben. In dem Gutachten heißt es: Von der-
 „selben Art (nämlich ganz unbedingt tödtlich) ist die durch
 „Ausdehnung und Stärke so sehr bedeutende Blutergießung
 „am Halse; dieselbe konnte nur durch eine, auf den un-
 „tern und vordern Theil des Halses, vorzüglich auf die
 „Luftröhre in großem Umfang, außerordentlich heftig ein-
 „gewirkte äußere Gewalt verursacht werden, und wie sehr
 „sie auf die letztere eingewirkt hat, beweiset, außer der
 „Blutvergießung auf ihrer äußern, die dunkle Farbe ih-
 „rer innern Ueberfläche, nach welcher auch diese Antheil
 „an jener genommen zu haben schien. Unzertrennlich von
 „dieser Einwirkung der verletzenden äußern Gewalt, welche
 „sie auch gewesen sey, und auf welche Art sie gewirkt ha-
 „ben möge, war aber Aufhebung des Athems durch Zu-
 „sammenpressung der Luftröhre, und somit der Erstickungs-
 „tod, wahrscheinlich durch Erwürgung, welcher nothwen-
 „dig schneller, plötzlicher erfolgen mußte, da die eben vor-
 „hergegangene oder gleichzeitig entstandene Hirnerschütte-
 „rung zugleich lähmend einwirkte.“

Daß Coenen mit einem Bandmesser erschlagen worden
 seyn sollte, darüber zirkulirte zwar in Köln ein allgemei-
 nes Gerücht, aber von Erwürgung war vor der Ent-
 deckung des Leichnams keine Spur. Ham. konnte also die
 Erbichtung einer Erwürgung nicht aus dem Gerücht ent-
 nehmen, wie man wohl darzuthun gesucht hat, daß es
 mit seinem ganzen Geständnisse der Fall sey*). Uebrigens
 hat einer der H. H. Aerzte noch hier vor ihnen bemerkt,
 wie, nach dem besonders starken Körperbau des Coenen
 zu urtheilen, er die Erwürgung durch einen einzigen
 Mann fast unmdglich halte, und daß es ihm auch schon
 darum wahrscheinlich sey, daß, wie Hamacher sagte, er
 erst einen betäubenden Schlag auf den Kopf erhalten. —
 Ob Coenen geschrieen habe, weiß man nicht, wenigstens

*) Wohl aber aus Fragen über den Obductionsbericht.

geht nichts davon aus dem Geständnisse hervor. Daß er aber hat schreien wollen, scheint daraus hervorzugehen, daß er, nach dem Obduktionsbericht, beim Ausathmen gestorben ist; darnach scheint es, daß er den Mund zum Schreien öffnete, aber durch das Zudrücken des Halses daran verhindert worden ist.

Ham. sagt weiter: „Jonk griff ihm gleich nach der Tasche, zog die Briestafche, welche Coenen bei sich hatte, aus der oben auf der Brust habenden Tasche heraus etc.“ — Daß Coenen ein Portefeuille zu tragen pflegte, und zwar in einer Tasche auf der Brust, wissen wir. Daß er es auch noch am Mittag des nämlichen Tages, wo er am Abende verschwand, gehabt, geht daraus hervor, daß er in der Konferenz dasselbe herauszog und dem Angekl. jenen Brief zeigte. Die beiden obern Endpfe des Rockes waren ausgerissen, welches sich aus der Haft, mit welcher der Ang. dem Coenen das Portefeuille aus der Tasche riß; erklärt. Also wieder eine genaue Uebereinstimmung des Geständnisses mit dem Befund *).

Nachdem nun Coenen auf die angegebene Art ermordet und der Ang. die Briestafche erhalten hatte, soll der Leichnam in ein Packfaß gesteckt worden seyn. Der Ang. hat in seinem Verhör vom 30. August 1817 gesagt, es könnten Fässer da gewesen seyn; nachher sagte er, es hätten sich keine da befunden. Ein näherer Beweis konnte aber über diesen Punkt nicht erbracht werden. Etwas ungewöhnliches wäre es in keinem Fall, anzunehmen, daß Fässer da gewesen seyen, indem ja Jonk mit trocknen Waaren handelte. — Ham. sagte, er hätte das Faß mit Stroh ausgestopft und es dann zugemacht. Ob Stroh zum Einpacken da gelegen, ist nicht erwiesen worden; es ist aber auch ein Nebenumstand, auf den es nicht ankommen kann. Doch sollen Kartoffeln im Packhause gelegen haben, denen das Stroh vielleicht zur Unterlage oder Deckung diene. In Ansehung des Zumachens des Fasses hat der Ana. behauptet, das Hämmern hätte man doch hören müssen. Aber Ham. war ein geschickter Bdtcher, der das Faß mit einem Reif, auch wohl ohne großes Zuhämmern, zumachen

*) Ganz anders wäre die Sache, wenn Hr. v. Sand den Bericht über den Befund nicht gekannt hätte.

konnte. (!) — Ham. sagte auch, Fonk hätte eine Sack herbeigeholt, um ihn dem Coenen, welcher stark blutete, um den Kopf zu winden. Auch dieser Theil des Geständnisses hat sich bestätigt gefunden, denn man fand noch wirklich bei der Haussuchung Säcke in einem Gemach neben dem Packhause. (!)

Das Herausfahren soll durch den Adam Hamacher geschehen seyn. Chr. Hamacher sagte, sein Bruder sey Freitags in der Stadt gewesen und hätte Sonntags den 10. wieder kommen wollen, um zu seinem Advokaten Claisen zu gehen. Er sey auch wirklich an diesem Tage wieder gekommen, wo er mit ihm verabredet, daß er am folgenden Morgen früh eine Fracht für Fonk thun solle, aber schon am Abend mit seinem Karren in der Stadt seyn müßte. Adam Ham. sey auch wirklich an diesem Abende noch mit dem Karren in die Stadt gekommen. Ob Adam Ham. am 10. in der Stadt gewesen, konnte, außer durch das Geständniß selbst, nicht mit voller Gewißheit erwiesen werden. Aber Sie werden sich noch der Aussagen des Kamphausen und der Popps erinnern, daß nämlich um jene Zeit Adam Ham. eines Morgens zu ihnen gekommen, dann wieder weggegangen, am Abend aber wiedergekommen sey, und gesagt habe, er werde eine kölnische Nacht machen, er sey mit Karre und Pferd hier.

Hamacher sagt in seinem Geständnisse noch weiter: „Als wir nach zugemachtem Fasse wieder ins Comptoir gegangen waren, wo Coenen seinen Hut und Pfeife liegen gelassen hatte, nahm Fonk diese beiden Stücke, so wie auch die Schlüssel vom Packhause zu sich, ging heraus und zog die Thüre vom Comptoir fest hinter sich zu, so daß ich merken konnte, daß ich ihm nicht folgen sollte: wo er nun damit hinging und wo er Hut und Pfeife gelassen hat, weiß ich nicht.“ Daß Coenen noch am Abend im Besitze des Hutes und der Pfeife war, hat Hahnensbein bekundet. Hamacher sagte, er wisse nicht, wo diese Sachen hingekommen seyen. Später, nämlich zwischen Ostern und Pfingsten, ist in dem zwischen dem A. und seinem Nachbar, dem Bäcker Engels, gemeinschaftlichen Brunnen von dem letztern ein moderner Hut mit schwarzem Rande gefunden worden, der ohne Futter war. Er

konnte nicht mehr zur Anerkennung vorgelegt werden; aber es ist schon auffallend, daß man in einem Brunnen einen Hut findet, und noch auffallender, daß das Futter aus diesem Hute gerissen war, besonders da mehrere Zeugen bemerkten, Coeniens Name habe in seinem Hute gestanden.

Bei der Hausvisitation am 19. März 1817 konnte man den Brunnen nicht untersuchen. Als aber dieser Hut gefunden worden war, hielt man es für möglich, daß die Pfeife auch könnte gefunden werden, und man ließ daher den Brunnen reinigen und durchsuchen; obgleich dies wegen der großen Schwierigkeit, das Wasser ganz herauszubringen, nicht geschehen konnte. Man fand Sachen, die in einem Brunnen ungewöhnlich sind. Der Zeuge Dübbeler hat uns gesagt, daß er wohl 50 Brunnen gereinigt hätte, daß ihm aber dergleichen nie vorgekommen. Von der Fonschen Seite gehen zwey Thüren in diesen Brunnen. Ganz oben lag Kiegsand, in solch großer Quantität, daß man drei Tage arbeiten mußte, bis man ihn ganz herausgeschafft hatte. Hierauf kam eine ungewöhnliche Menge schwärzlichen Schlammes, dann drei große Steine, deren einer 7 bis 8 Zentner wog, und dicht an der Engelschen Seite des Brunnens lag, so daß Sachverständige behaupten, er sey von der Fonschen Seite heruntergeworfen worden, und in einem elliptischen Bogen bis auf den Boden der entgegengesetzten Seite gefallen. Ein Zweck, den diese Steine in dem Brunnen gehabt haben sollen, ist nicht ermittelt worden; auch liefern die Mauerwände des Brunnens keinen Aufschluß der Art, daß man glauben könnte, die Steine rührten von dem Mauerwerke her; sie scheinen daher absichtlich hineingeworfen zu seyn, nicht sowohl um etwas zu bedecken, als vielmehr und vorzüglich um die Reinigung des Brunnens zu erschweren; und daß sie diesen Zweck recht gut erfüllt haben, wird Ihnen, meine Herren, noch aus dem Zeugenverhör erinnerlich seyn. Der Angeklagte sagte zwar in seinem Verhör, es wäre thöricht von ihm gewesen, einen so großen Stein, wegen des Geldes, das er hätte verursachen müssen, in den Brunnen zu werfen, auch sey es nicht glaublich, daß er der Schwere des großen Steins solle gewachsen gewesen seyn, um ihn in den Brunnen zu bringen. Allein es hat uns ein Zeuge gesagt, daß ein einzelner

Mann, der noch gar nicht stark zu seyn brauche, mit einer Schrottleiter und Hebel, den Stein recht gut hätte in den Brunnen bringen können. (!) Von einem besondern Geräusch, das sollte entstanden seyn, liegt nichts vor. Erst nach diesen Steinen fand sich der gewöhnliche Brunnenfand. Was diesen Brunnen nun um so merkwürdiger macht, ist, daß der Angeklagte forderte, sein Nachbar solle die Thür des Brunnens zuhalten. Auffallend würde dies nicht seyn, wenn der Angeklagte es durch seine Dienstboten dem Engels hätte sagen lassen; aber er selbst hat sich ein besonderes Geschäft daraus gemacht, dem Engels dies zu bedeuten, obgleich er zu der Zeit sehr wegen der Arbitrage beschäftigt war. Sogar will Engels den Angeklagten ein Mal gesehen haben, in den Brunnen hinunter schauen, was dieser jedoch in Abrede stellt. (!) Späterhin holte man auch das Trinkwasser nicht mehr aus dem Brunnen, wie wir ebenfalls von mehreren Zeugen gehört haben.

Hamacher fährt weiter fort: Er versprach mir dann 100 Kronenthaler zur Bezahlung, ich möchte nur stillschweigen, und gab mir wirklich abschläglich 30 Kronenthaler, so daß ich noch 70 zu gut hielt etc. — Der Angeklagte gab dem Hamacher die Bezahlung nicht ganz, damit er, in der Hoffnung das andere zu erhalten, nicht plaudern sollte. Hamacher besuchte seit dieser Zeit die Wirthshäuser häufiger und machte ungewöhnliche Ausgaben. — Ferner sagt Hamacher: Ich hatte zwar keine schwere Arbeit gethan, aber ich schwitzte mehr, als wenn ich ein Stückfaß in den Keller gethan hätte, so ängstlich war mirs hierbei. — Diese Aeußerung war sehr natürlich. Für denjenigen, der den Menschen kennt, bedarf sie keines Commentars. Gegen 12 Uhr will Hamacher nach Haus gekommen seyn. Sie erinnern sich noch, daß eine neu aufgetretene Zeugin, Hönighaus, bekundet hat, sie habe eines Nachts gegen 12 Uhr dem Hamacher, in dessen Hause sie zur Zeit von Edneus Verschwinden wohnte, die Thüre geöffnet. Hamacher sey ihr damals wie wahnsinnig vorgekommen und habe Geld gehabt. Hamacher hat sich alle mögliche Mühe gegeben, nachzuweisen, wo er am 9. November zugebracht. Diesen Beweis konnte er aber nicht liefern. Allerdings ist der Beweis des Alibi sehr schwer zu erbringen; aber für Hamacher war der 9. November zu wichtig, als daß er es

nicht hätte versuchen sollen. Wie es ihm aber damit gelungen sey, sehen wir schon aus dem Umstande, daß er sich auf Personen berufen hat, welche bezeugen sollten, daß er an dem fraglichen Abend in gewissen Häusern gewesen, wo diese selbst an dem Tage gar nicht waren. Später, als er in die Enge kam, hat er gesagt, er sey bey seinem Bruder auf der Weyerstraße gewesen, mußte aber in der Folge auch die Unwahrheit dieser Angabe einräumen.

Adam Hamacher soll am 10. November des Abends nach Edln gekommen seyn. Sie erinnern sich, daß er im Spätherbst eines Abends zu Kamphausen und der Popps kam, und sagte, er werde eine Edlnische Nacht machen. Der Zeuge Bergen will an jenem Tage den Adam Hamacher wirklich auf dem Wege von Sinnerödorf nach Edln gesehen haben. Anfangs hat er dies zwar verabredet, später bestimmt behauptet, und hier gesagt, er glaube, es sey Adam Hamacher gewesen, den er damals gesehen. Großes Gewicht hat man nun darauf gelegt, daß nicht habe erwiesen werden können, daß Adam Hamacher in der fraglichen Nacht wirklich bei Fansen zum Goldnen Löwen logirt hätte, wie Ehr. Hamacher in seinem Geständnisse angegeben. In dessen hat der Wirth Fansen hier zugeben müssen, daß er nicht immer alle Fremde in sein Register eingetragen; und so kann er es denn leicht vergessen haben, wenn auch Adam Hamacher bei ihm logirt hätte. Ueberdies hat dieser selbst gesagt, daß er wohl bei Fansen eingekehrt sey, obgleich er in Abrede stellt, bei ihm logirt zu haben. Daher ist es unter diesen Umständen sehr leicht möglich, daß Adam Hamacher bei Fansen logirt hat, ohne daß dieser jetzt noch etwas davon weiß.

In der Entwicklung der äußern und innern Merkmale der Richtigkeit des Geständnisses von Hamacher sind wir bis dahin gekommen, wo er sagt: mein Bruder kam den 10. November in die Stadt; ich fragte ihn, ob er eine Fahrt für Herrn Jonk thun wolle? worauf er mir antwortete: warum nicht, wenn ich nur dafür bezahlt werde. — Adam Hamacher kam wirklich des Abends in Edln an, und logirte bei dem Wirth Fansen in der Ehrenstraße. Sie, meine Herren, haben die Bestimmtheit, mit welcher Hamacher im dem Geständnisse sagt, daß die Absprache mit seinem Bruder, die Leiche zu fahren, an demselben Tage geschehen

sey, gehört. Ich habe, in Beziehung auf die Richtigkeit des Hamacherschen Geständnisses, noch einen Umstand, den ich diesen Morgen in meinem Vortrage nicht berührt habe, hier anzuführen. Es ist nämlich das Betragen des Christian Hamacher, welches die Wahrheit seines Geständnisses so sehr bestärkt, daß darüber kein Zweifel mehr übrig bleiben kann; (!) es war nämlich bei Gelegenheit, wo er mit seinem Gesellen im Mülhens'schen Hause Spiritus abgestochen hat, als er daselbst durch das Zurufen seines Gesellen: Meister, das Faß läuft über! plözlich aus seinem Tieffinn aufgeschreckt wurde, und über die Ursache seines Schrecks befragt, geantwortet hat: Ich dachte an meinen Bruder von Sinnersdorf, der heute bei mir war und sich wunderte, daß ich noch nicht arretirt sey: denn auf dem Lande heiße es, sie hätten jetzt den, der den Edlen umgebracht; auch sage man, daß man mich nehmen wollte. — Schon durch diese Aeußerung bewährt es sich, daß Adam Hamacher bei seinem Bruder war, und daher auch die genomene Absprache mit demselben. Auf der andern Seite leugnet Adam Hamacher diese Fahrt gethan zu haben, weil er keinen Rad gebrochen gewesen, und er ihn also nicht hätte gebrauchen können. Es wurde aber erwiesen, nicht allein, daß er kurz zuvor eine Fahrt mit Stroh nach Edln gethan, sondern auch, daß er in den Kirmestagen eine solche Fahrt gethan hat. Er selbst gestand auch späterhin die Fahrt ein, und zwar bei verschiedenen Veranlassungen. — Wir haben Ramphausen und seine Magd gehört, die uns sagten, daß Adam Hamacher öfters bei ihnen im Hause gewesen, und sich über seinen Bruder Christian Hamacher geäußert, daß er wohl nicht unschuldig sey; daß er (Adam) ein Mal im Spätjahr gegen Ende October des Morgens bei ihnen gewesen, und gegen Abend wiedergekommen sey, und gesagt habe, er sey mit Karn und Pferd hier, er logiere bei seinem Bruder Christian, sein Pferd und Karn habe er in der Herberge stehen. — Der Zeuge Bergen hat ihn am Abend des Kirmes-Sonntags auf dem Wege von Sinnersdorf nach Edln fahren sehen; dieser Zeuge, welcher späterhin bestimmte Kennzeichen, woran er den Adam Hamacher erkannt, angegeben hatte, änderte diese Angabe in der Sitzung dadurch, daß er die Möglichkeit einräumte, sich

geirrt zu haben, indem er die Entfernung angiebt, in welcher er den Adam Hamacher gesehen hat. — Diese Bedenklichkeiten des Zeugen sind aber gerade das Criterium, an welchem wir die Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit desselben erkennen; nichts, als was er ganz bestimmt weiß, will er aussagen. — Adam Hamacher, ich wiederhole es, gestand selbst ein, daß er die Fahrt gethan, und wie er sie gemacht habe, und suchte sich als unschuldig hinzustellen, indem er sagte: Ich kann nicht dafür zur Verantwortung gezogen werden, daß ich das Faß gefahren habe; denn, wenn mich Jemand accordirt, um ein Faß zu fahren, so brauche ich nicht darauf zu sehen, was darin ist, mir ist es gleichgültig, ob Wein, Wasser oder ein Kerl darin ist.

Soviel jetzt von dem eigenen Eingeständniß des Adam Hamacher; späterhin werden wir nochmals darauf zurückkommen.

Ungeachtet Christian Hamacher in seinen öftern Geständnissen angegeben, daß sein Bruder die Leiche gefahren habe, so ändert er doch diese Angabe am 19. März (?) 1817 dahin ab, daß er angiebt, nicht sein Bruder, sondern ein fremder Fuhrmann habe die Leiche an den Rhein gefahren; indem er übrigens sein ganzes früheres Geständniß bestätigte, nahm er nur diesen einzigen Punkt zurück. — In dem nämlichen Verhältniß, wie am Tage, wo er sein Geständniß dem Herrn v. Sand theilweise machte, es ihm am schwersten fiel, seinen Bruder in die Geschichte mit hineinzu bringen; eben so war es auch sein erster Schritt, diesen Bruder wieder aus der Geschichte herauszuziehn. Merkwürdig ist es aber, daß am 19. März 1817, als er den Punkt in dem Gedächtniß, welcher seinen Bruder betrifft, zurücknahm, Adam Hamacher gleichzeitig angiebt, daß er einem fremden Manne seinen Karm geliehen habe. — Ich sage gleichzeitig, obgleich das Protocoll hierüber nicht so gleich aufgenommen worden; allein, wie wir schon zu bemerken die Ehre hatten, bestand eine immerwährende Verbindung zwischen den Gefangenen, so daß man annehmen kann, daß diese gleichzeitige Ideen-Verbindung und Angabe leicht schon früher dadurch hat bewirkt werden können. — Christian Hamacher sagt in seinem Geständniß: Abends kam mein Bruder in Edm an, und logirte bei Jansen im Nothen Löwen. — Dieser Theil des Geständnisses will sich

nicht in der Art bewahrheiten, daß der Wirth Janfen oder seine Leute positiv wahrhalten können, daß Adam Hamacher um diese Zeit bei ihnen logirt hat. Janfen mußte indessen nachgeben, daß er viele Leute aufnahm, ohne sie in das Fremdenregister einzutragen, und daß er sich wenig darum bekümmert, wer bei ihm logirt. Das Ganze beschränkt sich nur darauf, daß er behaupten kann, den Adam Hamacher nicht gesehen zu haben. — Man hat dem Untersuchungsrichter einen Vorwurf machen wollen, daß er wegen dieses Umstandes nicht die gehdrigen Nachforschungen angestellt, und darüber Protocolle aufgenommen habe, indessen Herr Effertz hat uns bekundet, wie er nicht unterlassen habe, die gehdrigen Nachforschungen hierüber vorzunehmen, daß sich aber herausgestellt, daß Niemand in dem Hause etwas von der Sache hat wissen wollen. Allein auch angenommen, es wäre nicht geschehen, so ist dieser Umstand so unwesentlich, (!) daß es die Sache durchaus nicht ändern kann, wenn auch Adam Hamacher nicht dort logirt haben sollte.

Christian Hamacher sagt nun weiter in seinem Geständniß: Sonntag den 10. Nov. hinterbrachte ich dem Fonk die Nachricht, daß der Fuhrmann bestellt sey, wobei Fonk gesagt habe, er werde aufpassen, wenn er des Morgens käme. — Dieser Theil des Geständnisses liegt in der Natur der Sache selbst, (!) denn, daß Fonk dem Christian Hamacher aufgetragen hatte, wenn er einen seiner Verwandten zur Uebernahme der Fahrt würde bereit gefunden haben, er ihm Nachricht geben solle, ist sehr natürlich, und liegt so ganz in der Stellung, in welcher Hamacher zu Fonk stand. — Hamacher fährt in seinem Geständniß fort: Montags, ganz früh, etwas nach 4 Uhr, rief ich meinen Bruder Adam ab, und wir fuhren nun zu Fonk, der gleich bereit war, uns das Thor zu öffnen. — So war man übereingekommen, daß die Leiche in aller Frühe gefahren werden solle. Es findet sich kein directer Beweis für die Stunde, wo es geschehen; in wiefern indeß dieser Theil näher belegt wird, werden wir in der Folge sehen. — Wir luden, fährt Hamacher fort, das Faß gleich auf den Karn im Hof. — Dieser Theil schließt sich an den eben vorgezogenen an. Zur Begründung dieser zwei Theile haben wir mehrere Zeugen. Die Ehefrau Samné will eines Mors-

gens früh einen Karm aus der Wohnung des Angeklagten haben fahren gehört; dieser Frau, welche jedes Geräusch vor der Wohnung des Angeklagten hört, war es auffallend, weil es nie der Fall war, daß sie hätte so früh einen Karm aus dem Hause fahren gehört. Die Ehefrau Wender will gesehen haben, daß im Monat November 1816 ungefähr um 6 Uhr des Morgens ein Karm vor dem Hause des Angeklagten quer durch die Straße gestanden, und daß ein Mann mit einem Kettel beschäftigt gewesen sey, ein trocknes Faß auf den Karm zu laden. Sie sprach Anfangs von zwei Personen, außer dem Fuhrmann, welche im Packhause gewesen wären. In wiefern ihre dormalige Erklärung, daß außer dem Fuhrmann noch drei Personen in dem Packhause gewesen seyn, wahr ist, müssen wir Ihrem Ermessen, meine Herren, überlassen. Diese Zeugin will auch einen Herrn im Schlafrock gesehen haben; sie giebt an, der Karm sey hinten niedergebeugt gewesen, so daß die Karmbäume vorn in die Höhe gestanden hätten. Sie sagt, daß es im November gewesen sey, und giebt die Ursache, warum sie damals so früh vor dem Hause des Angeklagten vorbei kam, an, indem sie sagt, ihrem Manne, der damals den Postwagen gefahren, das Frühstück gebracht zu haben; und als mau ihr bedeutete, daß dies nicht seyn könne, weil ihr Mann damals den Postwagen nicht gefahren habe, hat sie angegeben, in der Kirche gewesen zu seyn. (!) — Daß zu jener Zeit aus dem Fönkschen Packhause kein Faß versendet, daß kein leeres Faß aus demselben herausgenommen worden, haben mehrere Zeugen bekundet; daß also das Faß auf die Fahrt Bezug habe, ist höchst wahrscheinlich.

Nicht allein die Ehefrau Wender sagt mit Bestimmtheit den Karm vor dem Hause des Angeklagten gesehen zu haben, sondern auch die Magd Gallibert hat dem Canonicus Lutsch und dem Fräulein von Stieler erzählt *), eines Morgens einen Karm in den Fönkschen Hof zurückkommen gesehen zu haben. Wir haben schon gesagt, wie wenig Zutrauen diese Zeugin verdient, wir müssen Ihnen daher überlassen, ob Sie dasjenige, was sie dem Herrn Lutsch

*) d. h. die Gallibert ladnete dem Canonicus und Fräulein Alles ins Gesicht, selbst als der Präsident sie mit Arrest bedrohte; s. meine Schrift: erste Stimme 2c. S. 24.

und dem Fräulein von Stieler erzählt hat, für wahr halten können. Sie haben übrigens die Unbefangenheit der letztern Zeugen gehört. Wegen aller dieser Umstände muß denn dieser Theil des Geständnisses als bewahrheitet angesehen werden. — Ueber den Preis der Fahrt drückt sich Chr. Hamacher so aus: Fork gab meinem Bruder vier Kronenthaler, wie er mir unterwegs sagte. — Nehmen wir zu der Angabe des Christian Hamacher, daß sein Bruder vier Kronenthaler erhielt, daß der Adam Hamacher gerühmt hat, eine schöne Fahrt gethan zu haben, die er gut bezahlt erhalten, so haben wir in dieser Aeußerung die Bestätigung des Geständnisses. Nehmen wir nun noch, daß, als Christian Hamacher wegen seines Geständnisses ins Gebränge, und wegen Beweises in Verlegenheit kam, er in dieser Lage sich so ausdrückte: Wenn mein Bruder käme, und es bezeugte, dann wollte ich ihm noch vier Kronenthaler geben, und dann hätte er deren acht; — so bleibt an der Wahrheit dieses Punktes wohl kein Zweifel mehr. Gerade in dieser Beziehung hat diese Aussage volles Gewicht. Sie, meine Herren, werden sie in der Art zu würdigen wissen, wie sie es verdient.

Wir fuhren die Hochstraße herauf, fährt Hamacher fort, nach dem Eigelsteiner Thor, nach dem Rhein. — Es wurde uns bekundet, daß das eben der Weg ist, welchen sie nehmen mußten, wenn sie von der Follerstraße dahin kommen wollten, wohin sie beabsichtigten. Dies bekunden uns Zeugen und der Plan von Edln. Sie werden sich auch davon noch näher zu überzeugen Gelegenheit finden, wenn Sie auf dem Plan der Stadt Edln, welcher ihnen bereits vorgelegt wurde, und nochmals vorgelegt werden wird, nachsehen werden. — Christian Hamacher sagt, er habe seinen Bruder beredet, das Faß an den Rhein zu fahren, indem er unterwegs angab, daß es geschmuggelt werden solle. Hier also gab er erst die Bestimmung, welche das Faß haben sollte, an den Tag; aber noch war er nicht so kühn, den eigentlichen Inhalt des Fasses ihm zu sagen. Das, was er ihm angab, daß mit dem Faß geschehen sollte, das konnte, das wollte wohl Adam Hamacher thun, daran hatte er kein Arg. Allein das, was er wirklich geladen, das konnte, wollte und durfte sein Bruder ihm jetzt nicht sa-

gen. — Wir führen den Weg nach Mühlheim zu, bis bald an das Mühlheimer Häuschen, wo ich ihn abladen ließ. — Hier müssen wir auf die Worte, bis bald an das Mühlheimer Häuschen, ein besonderes Gewicht legen, indem daraus besonders die Wahrheit des Geständnisses bewahrt wird. Hamacher mußte sagen, bis bald an das Mühlheimer Häuschen; er konnte nicht sagen, bis vor die Stadt, er mußte so sagen, weil es bewiesen ist, daß man bis dahin nicht abweichen kann, um mit einem Karm an den Rhein zu kommen. Dieses wurde durch die große Vorsorge des Herrn Präsidenten constatirt. — Dort angekommen, lud Adam Hamacher ab, und wollte, wie wir abgesprochen hatten, gleich wieder fortfahren. — Dies bezieht sich nämlich auf die Angabe des Christian Hamacher, daß Contrebande im Faße sey; in diesem Falle mußte er gleich abgehen, um nicht in Gefahr zu kommen, wenn es etwa heraus käme, seinen Karm und Pferd durch Confiscation zu verlieren; es war also sehr richtig, wenn Adam Hamacher sich so benahm. — Weiter sagt Hamacher: Als er mich allein beim Flusse lassen wollte, sagte ich ihm in der Angst: Du mußt hier bei mir bleiben, denn in dem Faße ist ein Todter! — Die Wahrheit dieses Geständnisses bedarf keines nähern Beweises; Jeder greife an seine eigene Brust und fühle, ob es nicht Wahrheit ist; es widerstrebt der menschlichen Natur, mit den Todten allein zu bleiben; in der Angst sagte er, du mußt bei mir bleiben, in dem Faße ist ein Todter. Das Geheimniß war nun gelöst, jetzt konnte er nicht mehr zurückhalten. Die Angst preßte das Wort aus. So natürlich das Benehmen des Christian Hamacher war, eben so natürlich war jetzt das des Adam Hamacher, wenn er sagte: Gott, ein Todter! wenn ich das gewußt hätte, so hätte ich das Faße nicht aufgeladen; — so spricht der Mensch, wenn seiner Rede keine Reflexionen vorausgehen; so spricht er, wenn er ungekünstelt und natürlich spricht. Wir haben bereits schon gehört, wie Christian Hamacher sich äußerte, wie schwer die Arbeit ihm gewesen sey, daß es ihm schwerer geworden, als wenn er ein Stückfaße gehoben hätte. Von ähnlicher Art sind die Aeußerungen, sie liegen in der Natur des Menschen, aus der sie her-

vorgegangen sind, daher wollen wir keine weitere Beweise dafür aufsuchen: denn Jeder wird die Wahrheit von selbst fühlen. So weit waren sie nun gekommen; da sie nicht mehr zurückgehen konnten, mußte der Vorfall vollführt werden. — Ich schlug das Faß auf, sagte ferner Hamacher, wir nahmen den Körper heraus, ich suchte einen schweren Stein, den ich ihm mit einem zu mir genommenen ledernen Riemen anhing, und womit ich ihn in den Rhein versenkte, wes Endes ich selbst noch ins Wasser ging, um ihn in die Tiefe zu schieben, und zwar so, daß mir das Wasser noch oben in die Stiefel hinein lief. — Da das Verbrechen in der Dunkelheit der Nacht begangen worden, so war es auch fester Entschluß der Mörder, daß keine Spur desselben an das Tageslicht kommen sollte; die Leiche, während eines Tages aufbewahrt, sollte nun in den Fluthen des Rheins versenkt, die ganze schwere That in tiefe Vergessenheit bringen. — Hamacher sagt, ich suchte einen schweren Stein u. c., dieser Theil des Geständnisses hat sich nicht in der Art bestätigt gefunden, daß der Stein noch an der Leiche hing, als sie aufgefunden wurde, allein während sechs Wochen war die Leiche im Rhein, ohne auf die Oberfläche zu kommen, indem es doch bekannt ist, daß todte Körper schon am 9. Tage auf die Oberfläche des Wassers kommen; daher schon darin die Bewährung dieser Aussage liegt. Daß solche Steine in der Gegend sich fanden, ist durch eine protocollarische Aufnahme, auf Veranlassung des Herrn Cramer, unterm 4. April festgestellt, gemäß welcher die ganze Gegend des Mühlheimer Häuschens untersucht worden ist. Es fanden sich daselbst Steine von verschiedener Schwere, wovon ein einzelner ein hinlängliches Gewicht hatte, um die Festhaltung des Körpers auf dem Boden bewirken zu können. — Ich band diesen Stein mit einem ledernen Riemen an die Leiche fest, sagte Hamacher. — Wie sehr sich dieser Theil des Geständnisses an der Leiche bewahrheitet gefunden hat, haben wir an den Einschnitten an den Kniegelenken gesehen *).

*) Ich mache abermals aufmerksam auf das Verhältnis der Erfindung des Obductionsberichts zu Hamachers Kenntnis und auf die statt gefundene Vermittelung. Daß Hr. v. Sand nach dem, was er

Schwerlich dürfen wir deswegen noch einen Augenblick an der Wahrheit zweifeln, weil der lederne Riemen nicht zum Vorschein gekommen ist, oder weil es sich bei der Haussuchung fand, daß ein vollständiges Pferdegeschirr vorhanden war, wovon er konnte den Riemen genommen haben. Hamacher sagt nicht, daß er den ledernen Riemen von einem Pferdegeschirr, oder im Hause des Angeklagten genommen, er sagt bloß, mit einem zu mir genommenen Riemen; woher er ihn genommen hatte, das gilt uns daher gleich; die Leiche bekundet uns hinlänglich diesen Umstand durch die gefundenen Einschnitte an den Knien; daß die Leiche in die Tiefe des Rheins wirklich versteckt wurde, geht eines Theils schon daraus hervor, daß sie nach 6 Wochen noch nicht einmal der Verwesung hingegeben war; andern Theils dadurch, daß die Leiche so lange nicht entdeckt wurde. Die Aerzte haben es nicht nur glaublich gemacht, sondern es sogar bewiesen, daß, wenn Luft, Licht und Wärme auf den Körper nicht eindringen, die Verwesung gänzlich aufgehalten wird; daher denn dieser Theil des Geständnisses sowohl in Ansehung des Auffindens als der Leiche selbst durchaus als bewahrheitet vorliegt. — Hamacher sagt nun: Ich ging ins Wasser, so daß mir das Wasser in die Stiefeln kam. — Um diesen Theil des Eingeständnisses näher zu würdigen, ist es an dem zu bemerken, daß theils in der Gegend des Mühlheimer Häuschens der Rhein eine Tiefe hat, wo leicht eine Leiche versenkt werden kann, und andern Theils der Wasserstand am 11. Novbr. 1816 von der Art war, daß dies geschehen konnte. Es ist nämlich nachgewiesen, daß die Wasserhöhe damals 12 Fuß 10 Zoll betragen hat. Es sind auch Sachverständige zu dieser Sache gezogen worden, welche uns bekundet haben, daß der gewöhnliche Wasserstand des Rheins an dieser Stelle 10 Fuß 12 Zoll betrage, daß er aber am 4. April 1818, dem Tage ihrer Beobachtungen, 11 Fuß 10 Zoll hoch gestanden, und da schon aus den Ufern getreten gewesen wäre. Wenn also der Rhein auf der Wasserhöhe von 11 Schuh 10 Zoll sich so hoch befand,

schon herausgebracht hatte, weiter fortzufuhr zu inquiren, und auf dem Obductionsbericht fußte, war eher seine Pflicht als sein Verbrechen.

daß er seine gewöhnlichen Ufern überstiegen hat, wie vielmehr war es der Fall bei einem Wasserstande von 12 Fuß 10 Zoll. Daher nicht allein die Möglichkeit, eine Leiche zu versenken, sondern bei der Vorsicht des Christ. Hamacher, indem er die Leiche nach der Tiefe schob, auch die Nothwendigkeit erwiesen ist, daß sie von dem Strome fortgerissen werden mußte. — Hamacher fährt in seinem Geständnisse fort: Mein Bruder fuhr nach Haus auf dem Weg nach dem Nippes zu. — Hier haben wir zuerst zu bekunden, ob vom Mählheimer Häuschen der Weg nach Sinnerödorf wirklich über den angegebenen Ort führt. Wir haben durch Zeugen gehört, daß dieser Weg gerade der nächste und beste ist, der in jeder Jahreszeit gebraucht werden kann. Es hat sich die Vorsorge des Herrn Präsidenten vor Eröffnung der Affen so weit erstreckt, daß er durch eine kunstgemäße Aufnahme die Entfernung des Weges von da nach Sinnerödorf hat feststellen lassen, wornach sich ergeben, daß dieser Weg der allernächste ist, den man von da aus nehmen kann; also den Weg, welchen er natürlich einschlagen mußte, um bald wieder zur Kirmeß zu eilen, die er ungern verlassen hatte. Wenn wir nun auf der andern Seite finden, daß eine Zeugin den Adam Hamacher wirklich des Montags Morgens mit einem Kurn nach Sinnerödorf hat zurückkommen gesehen, so haben wir wieder einen nähern Beleg für die Angabe des Christ. Hamacher. Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß die Zeugin, Ehefrau Schülgens, den Adam Hamacher des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr auf dem Wege von Eöln mit einem leeren Kurn in das Dorf hat hereinfahren gesehen; sie kannte das Pferd des Adam Hamacher an der Farbe. Mehrfach hat man die Sicherheit dieser Angabe bestreiten wollen; allein die Ehefrau Schülgens hat durch Gründe dargethan, daß sie sich nicht geirrt hat; auch hat der Ortsvorstand dieser Person das beste Zeugniß der Moralität gegeben. Die besondern Merkmale, woran sie sich erinnert, daß es am Montag war, sind die: daß sie am Samstag gekraut habe, und daß das Kraut erst am Montage wäre herbeigebracht worden, weil es am Samstag sehr schlechtes Wetter, und am Sonntage nicht schicklich gewesen, diese Arbeit zu verrichten, welches sie sich noch um so besser erinnert, als dies

zur Kirmeszeit war; ein Kennzeichen, welches bei Land-
leuten das untrüglichsie ist, weil sie die Handlungen von
diesen Tagen oft einander zu erzählen pflegen. Sie hat
noch andere Kennzeichen der Wahrheit angeführt; sie sagt:
Ich habe sogleich meinem Manne die Bemerkung gemacht,
daß Adam Hamacher seine Kirmesgäste schon fortgeführt,
und wieder zurückgekommen sey; sie erinnert sich ferner
noch, daß es am zweiten Kirmesstag gewesen seyn muß,
weil sie am ersten keine, die übrigen Tage aber wohl Kir-
mesgäste gehabt habe. Wir haben aber noch zur gänzli-
chen Bewahrheitung dieses Punktes den Zeugen Jacob
Walzer; dieser bekundet, bald nach der Zurückkunft des
Adam Hamacher aus der Gefangenschaft habe er neben ihm
auf dem Ackerfelde gearbeitet, und sich mit demselben in
ein Gespräch eingelassen, wobei dieser zu ihm geäußert,
daß er in Verlegenheit sey, wie er seinen Hafer nach
Hause bekäme, er habe demselben geantwortet, daß er
ihn gut nach Hause bekommen könne, da er nicht viel
habe. Das Gespräch habe sich nun auf seine Gefangen-
schaft gewendet, und bei dieser Gelegenheit habe er ihn
gefragt, ob er denn wirklich die Fahrt gethan, und Adam
Hamacher habe hierauf die bedeutungsvollen Worte gesagt:
Ja. Wenn man dich nach Eöln rufen läßt, um eine
Fahrt zu thun, und wenn man dich gut dafür bezahlt,
würdest du es denn nicht thun? worauf er ihm zur
Antwort gegeben habe: O doch! — Dieses sprach Adam
Hamacher zu einer Zeit, wo er schon entlassen und schon
versichert war, daß seine Handlungsweise als unabhängig
von dem Morde, straflos seyn würde; daher nahm er
keinen Anstand, es diesem Zeugen zu äußern. Auch zu
Kamphausen und seiner Magd hat er solche Aeußerungen
gethan. Dieser fragte ihn einmal, als er ihn besuchte,
ob er sich nicht fürchte, daß er bald geholt würde? und
Adam Hamacher antwortete: Es mag wohl seyn, daß
einem die Spitzbuben noch holen; — und auf die Frage
des Kamphausen, ob er denn wirklich die Leiche gefahren
habe, antwortete er: Ja *), ich habe ihn gefahren, ich

*) Wenn die beiden Ja wegfallen, deren Einföhrung hier von gro-
ßer Wichtigkeit ist, so sieht die Antwort als hypothetisch da und
gravirt keinesweges.

habe keinem Menschen davon Rechenschaft zu geben, was ich fahre. Wenn mich Jemand bestellt, um ein Faß zu fahren, so ist es mir gleichgültig, was darin ist, ob Wasser, Wein oder ein Kerl. — So bewährt also auch Kamphausen als dritter Zeuge die Wahrheit, daß Adam Hamacher die Leiche gefahren habe. Dem Lambert Vollenberg hat er das Nämliche eingestanden; auch dieser erschien vor Ihnen, und gab Ihnen noch einen nähern Umstand an, nämlich: daß Adam Hamacher ihm gesagt, er habe die Fahrt unschuldiger Weise gethan. Wollen Sie, meine Herren, an diesen Umstand das kleine Briefchen des Christian Hamacher an seinen Bruder Adam anknüpfen, wodurch die Wahrheit des Geständnisses bekundet wird, so ist auch in dieser Hinsicht der Umstand ins Gewisse gebracht. In dem Briefe heißt es: „Lieber Bruder, du wirst mich nicht im Stiche lassen, und wirst die Sache erklären, wie sie ist, du hast nichts zu fürchten ic.“ *) Man sieht, daß er in seinem Bruder einen Zeugen zur Wahrheit seines Geständnisses haben, und ihn zugleich bereben wollte, daß er nichts zu besorgen hätte. Das Briefchen kann auf nichts anders als auf die Fahrt Bezug haben. Christian Hamacher sagt nun weiter: Ich begab mich nach Hause, wo ich gegen 8 Uhr ankam, und Caffee trank. — Wir müssen nun sehen, in wiefern dieser Theil des Geständnisses sich bewahrheitet.

Da es nun einmal das Schicksal so gewollt hat, daß die That nicht im Verborgenen bleiben sollte, so haben sich Umstände ereignet, welche das Geständniß durchaus als wahr darstellen.

Wir haben zwei vollgültige Zeugen hierüber, es sind diese: der Kaufmann F. Schiefer und Asbach. Es ist Ihrem Gedächtniß noch gegenwärtig, daß Schiefer vom

*) Eine unbegreifliche Erklärung! War es dem Hamacher denn darum zu thun, Beweise seiner Lüge, die ihn zum Widerbete machte, zu erlangen? Dergleichen wäre doch noch das Unerbete. Er log nur zur Erleichterung seiner verzweiflungsvollen Lage und wählte wohl nur diesen dritten Mann, um einst seinen Widerruf beweisen zu können, wenn dieser nur die Worte des Briefes beachten wollte: Du wirst mich nicht im Stiche lassen und wirst die Sache erklären, wie sie ist, du hast nichts zu fürchten.

Angeklagten Brantwein auf Lieferung gekauft, daß dieser Brantwein am Nippes niedergelegt wurde, wo ihn Schiefer abholen ließ. In Bezug auf diesen Brantwein bekunden beide Zeugen, daß der Christian Hamacher am 9. Novbr. ihm (Schiefer) die Anzeige der Ankunft des Brantweins gemacht. Dieses hat er nicht allein aus eigenem Wissen bezeugen können; sondern vielmehr durch sein Gesinde und Hausgenossen, die, nach der Gewohnheit des Orts, an demselben Tage im Hause putzten, welches gewöhnlich und fast immer an Samstagen geschehe, erfahren zu haben, angegeben; so haben die Hausgenossen Schiefers ihn auch daran erinnert, daß Christian Hamacher zu einer Zeit gekommen, wo er, Schiefer, gerade zu Tisch gegessen hätte. Besonders drückte Zeuge Usbach sich darüber sehr deutlich aus. An demselben Tage wurde nun die Verabredung dahin getroffen, daß der Esprit am Montage abgestochen werden, und daß Christian Hamacher die Stelle seines Kiefers dabei vertreten sollte. Die Stunde war um 7 bestimmt, wo Schiefer den Hamacher im Vorbeigehen abholen sollte. Dieser Absprache gemäß traf Schiefer mit Usbach am Montage Morgens bei dem Christ. Hamacher ein, aber dieser war, ungeachtet der Verabredung bereit zu seyn, nicht zu Hause; auch wußte seine Frau nicht, wo er sey. Bald nachher, eine viertel oder halbe Stunde später, kam er an. — Verbindet man nun diese Stunde mit der Angabe des Christ. Hamacher, daß er von der Fahrt gegen halb 8 Uhr zu Haus angekommen sey, so haben wir durch den Zeugen Schiefer einen Beleg mehr, daß Christ. Hamacher in seinem Geständniß die Wahrheit gesprochen hat. Man hat von Seiten des Angeklagten die Wichtigkeit dieser Zeugenaussage gefühlt, und hat daher zweifelhaft zu machen gesucht, ob Schiefer am 11. wirklich den Brantwein in Empfang genommen habe. Besonders soll dieses daraus hervorgehen, daß Schiefer an diesem Morgen im Funkschen Comptoir gegen 10 Uhr gewesen, und dem Angeklagten eine Zahlung für frühern Brantwein gemacht habe. Diese Zahlung wurde nachgewiesen, allein daß sie um 10 Uhr gemacht worden, fand sich nicht in dem Buche. Man will nach der Gewohnheit zu zahlen, bei andern Häusern einen Schluß ziehen, daß

es um die Stunde mußte gewesen seyn; allein, wenn auch die Gewohnheit durchgreifend ist, daß immer vor 11 Uhr die Zahlungen gemacht werden, so ist doch noch nicht erwiesen, daß es auch gerade hier der Fall war. (!) Wie wenig haltbar übrigens die Behauptung des Angeklagten ist, daß man in den besten Handlungshäusern immer bestimmte Stunden, wo gezahlt würde, habe, und daß auch diese Stunden immer regelmäßig eingehalten würden, sieht wohl Jeder ein; und ich glaube, daß es überhaupt auch zu viel behauptet ist. — Von diesem Abstich, sagt uns Usbach, seyen sie ungefähr um 11 — halb 12 Uhr zurückgekommen, ob Schiefer damals noch vor Tisch ausgegangen sey, wisse er nicht; auch Schiefer weiß sich dessen nicht zu erinnern. Genug, daß es nicht anders angenommen werden kann, da die Zahlung am 11. geleistet worden, als daß dies erst geschehen sey, nachdem sie vom Nippes zurückgekommen waren. Es bedarf keines andern Beweises, als des Angeklagten selbst, denn er gesteht ein, daß die Factura des Brantweins am 11. ausgestellt worden, und giebt nach, daß die Ablieferung immer an dem Tage geschah, an welchem die Factura ausgestellt worden ist; er kann also nicht mehr gegen sein eigenes Zeugniß einkommen. (!) Vergebens sagt er uns, daß Schiefer vielleicht früher bei einer andern Gelegenheit die Zahlung gemacht habe, und daß er am 11. zu ihm gekommen, um den Manco des Brantweins zu berechnen. Dies ist durch gar nichts erwiesen; und Schiefer blieb immer dabei stehen, am 11. den Brantwein in Empfang genommen und bezahlt zu haben.

Nachdem wir nun die äußeren Merkmale der Rechtheit des Geständnisses bewiesen haben, gehen wir über auf diejenigen, welche außerdem noch in der Anklage enthalten sind, immer davon ausgehend, daß der Angeklagte der Urheber der Handlungen Hamachers ist, daß er ihn zu denselben bestimmt hat, daß sofort alles, was gegen letztern bewahrheitet vorliegt, auch gegen den Angeklagten, als erwiesen angesehen werden muß. Christian Hamacher hatte angegeben, daß er etwa einen Monat nach dieser Mordthat seiner Frau von dieser That erzählt habe. Daraus gieng nicht allein die Rechtheit des Geständnisses hervor, sondern auch die Vermuthung, daß

auch sie Kenntniß vom Morde habe; dieses hat auch die Veranlassung zu ihrer Arrestation gegeben. Die Aeußerungen derselben waren von der Art, daß sie eine nähere Kenntniß der That bei ihr vermuthen ließen. — So äußerte sie (alles nach der schriftlichen Procebur) sie sey am 16. April 1817 bei Font gewesen. — Sie erzählt nun mehrere Aeußerungen, die der Angeklagte ihr damals gemacht haben soll, welche sehr auffallend erscheinen; und eben so auffallend ist das Betragen desselben. Unter andern sagte sie, der Angeklagte sey bange gewesen; er und seine Gattin seyen bestürzt gewesen; Font habe gesagt, sie solle zum Polizei-Commissair gehen, und diesen für ihren Mann um baldige Entlassung bitten; hinzusetzend, sie solle nichts sagen, sonst kommen sie hinter uns, denn um uns ist es zu thun; im übrigen sollte sie, wenn sie befragt würde, erklären, daß ihr Mann wegen Schlägerei sitze, (nicht aber wegen eines Mordes, damit das Gerübe darüber unterdrückt würde)*); der Angeklagte soll hinzugefügt haben, wenn die Sache vorbei wäre, würde er ihren Mann schon entschädigen, er sey der Mann nicht, der so etwas umsonst begehre; er habe ihm schon oft geholfen. — Die Frau Hamacher sagt ferner, als sie den Wunsch geäußert, zu Herrn von Sand zu gehen, habe ihr Font gesagt, zu dem Kerl solle sie nicht gehen. — Ueber das Benehmen dieser Frau haben Sie den Kiefergesellen des Hamacher, der zur Zeit der Arrestation desselben in seinem Hause war, in der Sitzung auftreten gesehen, welcher die bedeutendsten Thatsachen bekundet. Es wird Ihnen, meine Herren, noch erinnerlich seyn, wie er Anfangs in das Haus des Hamacher kam, und aus welcher Ursache er nach Hause gehen mußte; wie er, nachdem schon der Arrest seines Herrn erfolgt war, in dessen Haus kam, um seine zurückgelassenen Kleider abzunehmen, und was damals die Ehefrau Hamacher geäußert. Es ist ihnen erinnerlich, daß, nachdem die Frau Hamacher dem Zeugen von der Arrestation ihres Mannes gesprochen, und die Unschuld desselben betheuert hatte, sie vertraulich sprechend, die Thür zugemacht, und ihm im Vertrauen geäußert habe, was geschehen sey, sey für Font geschehen, sie

*) Das war sehr gescheut von Font.

wünschte, ihr Mann habe lieber Hals und Bein zerbrochen, als daß er an jenem Tage in das Haus des Angeklagten gekommen sey, und habe lieber statt Wein bei diesem zu trinken, zu Hause Wasser getrunken; kein anderer Mensch als der Foul sey schuld daran, daß ihr Mann ins Unglück gekommen wäre. — Der Zeuge fügte hinzu, daß die Frau diese letzten Worte mit Thränen begleitet, und dadurch die Wahrheit ihrer Gesinnungen an den Tag gelegt habe. Dies sey um die Zeit gewesen, wo der Hamacher noch auf dem Depot gesessen. Der Zeuge Reimbold bekundet uns, er und der Zeuge Dessoy hätten die Frau des Christian Hamacher über die Sache sprechen gehört, und aus ihren Worten hätten sie auf die Schuld ihres Mannes geschlossen; ob aber Foul auch unschuldig seyn möchte, hätten sie nicht daraus entnehmen können. Dann tritt auch der Zeuge Klemme auf und sagt uns, die Frau des Christian Hamacher habe sich bei seiner Frau geäußert, sie wolle nicht sagen, daß ihr Mann nicht im Stande sey, den Coenen ermordet zu haben; wenn es aber geschehen sey, so sey Foul der Urheber, und die Sache sey durch dessen Bestechung und im Trunk geschehen; zu dem nämlichen Klemme hat sie auch geäußert, Imhoff sey zu ihr gekommen, und habe sie zu Herrn Moll gerufen, welcher ihr zwei Kronenthaler für ihren Mann nach Trier gegeben, die er selbst auch übernommen habe, ihm zu übermachen. Zu Klemme sagte sie ferner noch, sie bedaure sehr, daß ihr Mann so lange verhaftet sey, sie glaubte aber, daß es ihm in Trier gut ging, er werde dort gut gehalten, und leide keine Noth. — Dies die Aeußerungen der Ehefrau Hamacher, von der ihr Mann sagte, daß er ihr einen Monat nach der That davon erzählt habe. Während des Arrestes schrieb er an seinen Bruder, er solle doch seine Frau benachrichtigen, daß sie nicht sagen solle, daß er ihr etwas mitgetheilt habe, es sey auch wirklich nicht wahr, daß er ihr etwas gesagt habe. — Sie sehen, meine Herren, wie Hamacher auf der einen Seite nicht umhin kann, die Sache zu sagen, wie sie ist, und dann auf der andern Seite bald wieder bereuet, es gesagt zu haben. Wozu der Brief, worin er sagt, seine Frau sollte nichts sagen, wenn er ihr wirklich nichts gesagt hätte?

Wir haben gesehen, daß der Mord, wie ihn Hamacher in seinem Geständnisse angegeben, sich in allen Theilen beweiset, (??) und daß daher auch das wahr bleibt, was er seiner Frau sagte, indem er schon einen Monat vorher angegeben hat, daß er es ihr mitgetheilt.

Was die Zeugin Hönighaus in Bezug auf die That selbst, neuerdings bekundet, davon haben wir schon bei einer andern Gelegenheit gesprochen. Die Bedeutsamkeit dieser Zeugin werden sie nicht außer Acht gelassen haben, besonders in Bezug auf den Umstand, daß die Ehefrau Hamacher von ihrem Manne von der Mordthat in Kenntniß gesetzt worden ist. Diese Zeugin suchte die Frau Hamacher bei der Hausführung auf, um das Gefäß, welches sie dem Herrn Schöning zum Geschenk machen wollte, bei ihr zu verbergen; bei ihr machte sie mancherley Neußerungen, die der Zeugin verdächtig vorkamen; so suchte sie den Umstand mit dem Schurzfell als unbedeutend darzustellen, und gerade durch diese Beschönigungen erhielt der Vorfall eine Wichtigkeit, die er ohne diese nicht würde erhalten haben; selbst das Leugnen der Hamacher, daß sie das Gefäß nicht bei der Zeugin habe verstecken wollen, während dem die Zeugin Hönighaus es mit Bestimmtheit behauptet, beweiset, daß sie kein reines Gewissen hat. Wie sehr gut die Frau Hamacher von der Lage ihres Mannes in Kenntniß gesetzt war, geht auch aus dem Umstand mit dem Bändchen hervor, indem sie der Frau Diepenbach gesagt hat, daß sie eines Morgens an dem Caffee-Kännchen ihres Mannes, welche dieser aus dem Gefängniß geschickt, ein schwarzes Bändchen bemerkt, während dem sonst ein farbiges daran befestigt gewesen sey; dies sey ihr auffallend gewesen, und sie habe daraus geschlossen, daß er müßte bekannt haben. — Warum besorgte sie, ihr Mann möchte gestanden haben? Wenn sie es besorgte, mußte sie auch wissen, daß er etwas zu bekennen habe, sonst hatte ja die ganze Aussage keine Bedeutung. Dies in Bezug auf die Kenntniß von der That, welche die Frau Hamacher von ihrem Manne erlangt hat.

Somit wäre nun, wie das öffentliche Ministerium glaubt, der zweite Theil des Vortrags festgestellt. Es wäre nach alle dem überflüssig zu untersuchen, ob der Angeklagte an dem Morde sich auf irgend eine Art betheiliget

habe; um aber alles zu berühren, wollen wir dieses noch näher begründen.

Es ist ihnen, meine Herren, gewiß noch aus dem Obductions-Bericht erinnerlich, daß die Aerzte den Tod des Coenen vorzüglich 1) aus dem Schlag, der ihm auf den Kopf gegeben worden, und mit einer Hirnerschütterung verbunden war, 2) aus der Halsverletzung, und der damit unzertrennlichen Erstickung, insbesondere aber 3) aus dem gleichzeitigen Zusammenwirken dieser beiden tödtlichen Gewalten hergeleitet haben. Daraus geht hervor, daß Jeder von ihnen, sowohl der Angeklagte als Christian Hamacher den Coenen allein, in Beziehung auf den an sich unbedeutenden Umstand, und auch getrennt gemordet, und daß sie zusammengenommen den Tod nur schneller herbeigeführt haben. Daß ihn Jeder getrennt ermordet hat, geht daraus hervor, daß der Schlag, welcher eine Hirnerschütterung verursachte, verbunden mit dem Falle auf den Hinterkopf ein tödtlicher war, und daß eben so die Aerzte die Erdrösselung als eine nothwendige Ursache des Todes erklären. Somit steht es also fest, daß sowohl der Angeklagte ihn erschlagen, als Hamacher ihn erdröselte hat; es steht zugleich fest, daß diese beiden Verletzungen zusammen und schneller den Tod herbeiführen mußten, und in dieser Beziehung treten Fonk und Hamacher in das Verhältniß, daß beide ihn zusammen ermordet haben. Wollte man annehmen, daß Coenen durch Erwürgung umgebracht worden sey, so stünde fest, daß der Angeklagte den Tod desselben durch den ihm vor der Erwürgung beigebrachten Schlag vorbereitet, erleichtert und befördert hätte.

Wir gehen nun über zum dritten Theil des Vortrags: hat der Angeklagte die That mit vorgefaßtem Entschluß, mit Vorbedacht verübt?

Was das heiße, mit Vorbedacht handeln, in Bezug auf eine Handlung, die vom Gesetz als Verbrechen gestempelt ist, darüber drückt sich der Artikel 297 so aus; „der Vorbedacht besteht darin, daß vor der That der Vorsatz gefaßt ist, einer bestimmten Person, oder gar einer solchen, die man antreffen oder der man begegnen würde, nach dem Leben zu trachten, wenn auch der Vorsatz von irgend einem Ereigniß oder einer Bedingung abhängig wäre.“ Daß hier die gesetzlichen Bedingungen in

Ansehung des Angeklagten vorhanden sind, daran kann Niemand zweifeln. Sehen wir nicht, wie der Angeklagte den Hamacher zu sich bestellt hat; hierin muß schon der Anfang des Verbrechens gesucht werden, wie man auch die Bestellung des Hamacher deuten mag. Sehen wir nicht in dem Augenblick den Verdacht ganz zur Reife ge-
 beihen, wo der Angeklagte im Comptoir das Wandmesser zu sich nimmt, und es verbergend unter dem Rocke trägt. Fügen wir dazu die Ueberredung des Angeklagten, um den Coenen an den Ort zu bringen, wo er den tödtlichen Streich empfangen sollte, wie er ihm demonstrirte, daß der Brantwein wohl älter sey als er, wie er ihm dort den Todesschlag mit den Worten versetzt: „Da Kerl hast du die Probe,“ so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß er die That mit Vorbedacht begangen hat.

Indem wir nun unsern Vortrag kürzer zusammenfassen, glauben wir dargethan zu haben, daß es feststeht, daß Coenen gemordet u. f. eines gewaltsamen Todes gestorben ist; daß der Angeklagte ihn ermordet, oder an seiner Ermordung sich betheiligt, und daß er nicht allein freiwillig sondern mit Vorbedacht gehandelt hat.

So, meine Herren, glauben wir den Anklage-Act in allen seinen Punkten gerechtfertigt zu haben, gerechtfertigt durch das, was vor Ihnen vorgegangen ist.

N a c h t r a g.

Dies ist der Vortrag der Staatsbehörde, das non plus ultra dessen also, welches gegen den Angeklagten vorgebracht werden konnte. Ich habe durch diese Zugabe mein Wort gegeben, auch diesen Beweis von Fonks Schuldlosigkeit, einen zwar indirecten, aber sehr bündigen, amoch zu liefern. Ich habe den Vortrag nur vollständig aus der Frankfurter Zeitung*) bekommen können und hier abdrucken lassen, dies zur Entgegnung denen, welche die Rechttheit anfechten sollten und mir entgegen könnten, das Ganze sey, was das Geschichtliche betrifft, nur ein Auszug aus Fonks eigenen Denkschriften, nur daß dort die Sache immer rein erzählt und hier für manchen Punkt wenigstens eine eigenthümliche Deutung versucht wird**). Keinem vernünftigen Menschen, der meine erste Schrift gelesen, wollte ich es bis dahin verdacht haben, wenn noch Manches ihm unklar, wenn Alles unglaublich ihm erscheinen mußte, wenn

*) Ich habe alle offenen Druckfehler, z. B. Fonks Vornamen, einige verkehrte Tagesangaben, mit abdrucken lassen. Sinnentstellende habe ich nicht gefunden, sie würden auch die Harmonie des Ganzen nicht gestört haben.

***) z. B. daß die Leute gerade immer die verkehrten Wege gewandert sind und wandern mußten z. B. Cönen nach Fonks Hause (S. 59), der Karren nach dem Mühlheimer Häuschen (S. 75), Adam nach Sinnersdorf (S. 78). Um überzeugt zu werden soll man in rebus dubiis entweder an die eigne Brust greifen, oder etwas ist in der Natur der wahr Sache oder wenn es denn gar nicht wahr werden kann, so ist es außerwesentlich (S. 72). Jedes Wort das Font sprach hat man zum Verbrechen machen müssen, selbst seinen Blick in den Spiegel (S. 24).

er meine Worte einseitig genannt hat. Eine gewisse Einseitigkeit wird zwar den Geist meiner Schrift characterisiren, das werde ich nie bestreiten, das möchte ich nie aufgeben und darauf bin ich gewissermassen stolz. In solchem Sinne muß man aber auch (um einen Vergleich zu wählen, der mehr kräftig als unpassend seyn wird) die heilige Schrift einseitig nennen, wenn sie vom Engel des Abgrundes spricht, die hält sich nicht dabel auf, daß der böse Geist einst auch seinen Himmel gehabt habe, sie findet keine Entschuldigung darin, daß noch heute viel Verstand in ihm offenbar werde, daß in der That demselben eine interessante Seite abzugewinnen sey, — da ist nur Abscheu gegen die Larve die uns umschleicht und die uns zu äffen sucht.

Man wird mir einräumen müssen, daß ich in meiner ersten Schrift nichts verheelt noch verschleiert habe. Ich hatte dort allerdings keinen Platz für Frau Mühlens Bemerkung, Hamacher habe den Spirit überlaufen lassen, weil er vielleicht an Sönen gedacht habe, und ich habe nichts von Frau Hamachers Caffeegesellschaften geredet, die übrigens höchst characteristisch sind. Die Caffeeanne hat überhaupt eine große Rolle in diesem Proceße gespielt und ein paar Jahre der Verlängerung seiner Leiden muß Fonk ihr ohne Zweifel zuschreiben. Viel wird schon im Allgemeinen durch und um sie in dieser Welt gesündigt, sie läßt entsetzlich Vieles durch ihre Dienerinnen reden, das war bekannt, was aber hier vor unsern Augen geschah, wird unerhört seyn, die Stumme hat nämlich, wie man bemerkt haben wird (S. 85) in dieser Sache zuletzt selbst eine Sprache gefunden, sie hat am Ende selbst das Wort ergriffen und der Frau des Kiefers wichtige Sachen aus dem Kerker ihres Ehemannes berichtet. Wenn ich dergleichen nicht anführte, so wird man mir dies doch nur als Schonung der Gegner Fonks deuten können.

Die Beantwortung des Vortrags der Staatsbehörde durch Fonks Wertheidiger, welche sehr gut zu nennen wäre, wenn die innere Hülfe des Gegenstandes nicht Hr. Grebels Verdienst schmälern müßte, habe ich nicht für nöthig gehalten und nur ein paar Aufschlüsse aus derselben an ihrem Orte beigebracht. Ich bezweifle es in der That nicht, daß die eben gelieferte Ausführung des Anklageacts auch den Nichtjuristen von Fonks Schuldlosigkeit überzeugen müsse, denn sonderbar genug, nur bei diesen muß man befürchten auf etwanige Zweifel zu sto

fen *), — sie finden keinen rechten Sinn in der ganzen Sache und bilden sich da ein, dieselbe müsse ein juristisches arcanum seyn, es müsse doch ein Schlüssel gefunden werden können, der auf einen Mechanismus wirke, welchen nur der Laie nicht zu erkennen vermöge, und sie glauben daß sie sich deshalb Nichts von Allem erklären können, weil sie keine Juristen sind. Nur noch mit wenig Worten meine Grundansicht in der Sache für diejenigen, welche meine erste Schrift nicht in Händen haben sollten **).

Es ist ein großer Irrthum diesen Fall einen verwickelten Rechtsfall zu nennen, ein Irrthum in welchen auch besonders Benzenberg ***) verfallen zu seyn scheint, der übrigens zu viel Verstand und Kenntniß der Sache hat, um an Fonks Unschuld einen Augenblick zu zweifeln. Wenn jener Mann, von dem ich einst sprach, wirklich beschuldigt gewesen wäre, die Notredar: e Glocke gestohlen und an der Uhr getragen zu haben, wenn da wirklich Jemand aussagte und es erwiesen würde, er sey an einem 4. 6. und 7ten November zur Nachtzeit auf dem Thurm gewesen, wenn er einen verben Ring beim Goldschmidt für die Uhr sich bestellt hätte, wenn ein paar alte Weiber wirklich Glockengeläute an seiner Uhr vernommen hätten, wenn ein Nachbar ihm nachsagen könnte, er habe einmal nach dem Thurm hinaufgeblickt, wenn er es einst gewagt hätte einen Blick in den Spiegel zu thun, wenn er nun gar je mit dem Thurmwächter unter einem Regenschirm gegangen wäre, — wenn ein solcher Proceß auch sechs mal sechs Jahre dauerte, so würde doch nichts in der Welt mich dazu bewegen können, demselben einen Platz unter die merkwürdigen Rechtsfälle einzuräumen.

Einen zweiten Fehler oder vielmehr ein zweites Versehen, begeht man und das haben Fonks Vertheidiger auch fast vermieden, wenn man ein besonderes Gewicht darauf legt, daß zwei Haupttheile zu einem Criminalproceße fehlen, Motive und corpus delicti. Was ersteres betrifft so ist hier der

*) Spricht wiederum gegen die Einrichtung der Geschwornen.

***) Ich kann hier nicht umhin dem Richter Hoffmann zu sagen, wie berühmte Juristen über seinen Bericht, das Meisterstück einer Relation, geurtheilt haben. Er ist erhaben über die Schmähungen des s. g. Preuss. Justizbeamten, der diesen Bericht wohl als Hauptfacte beachtet hatte und ihn deshalb angegriffen hat.

***) Briefe über die Affäre in Trier.

Staatsprocurator mit mir einerlei Meinung, wenigstens weiß er eben so wenig wie ich einen Beweggrund anzugeben, was letzteres betrifft, so sind die Meinungen zwar noch getheilt. Ich laie aber hin der des Prof. v. Walthers und der Marburger Facultät beigetreten, besonders seitdem ich weiß, daß der Verfasser des Cönnenschen Abductionsberichts, Hr. Servaes, Kreisphysicus in Düsseldorf, einst als die Frage einen Kindesmord betraf, unverzeihlicherweise ein Schwein für eine menschliche Geburt erklärt hat. Dort mußte der Mann dem gesunden Menschenverstande und den Kenntnissen eines Geburtshilfs*) weichen, hier steht er bis jetzt als Sieger eines Walthers zc. da. — Dies nämlich ist gerade Fonks größter Triumph und den muß man ihm nicht verkümmern, daß die Abwesenheit dieser beiden Hauptpuncte, ohne welche kein anderer Criminalproceß denkbar ist, als Nebenfache in seinem Falle erscheinen kann. Fonk bedarf es gar nicht darauf Rücksicht zu nehmen, er könnte beide Puncte als Fiction einräumen, welches mit erstem halb und halb versucht, mit letztem geschehen ist, der Beweis seiner Unschuld ist so klar geführt, daß er mit großer Sicherheit, mit gewisser Reckheit auf die dargehaltenen beiden Hauptsachen verzichten kann, er habe keinen Grund zum Morde gehabt und es sey der Cönen weder erschlagen noch erbrockelt.

Wenn man dem Fonk die Abwesenheit eines Grundes wirklich eingeräumt hat, so könnte dies den gerechten Verdacht erregen, solcher Verzicht sey aus tiefem Gründen geschehen, um nämlich die Begriffe völlig umzukehren und vor allen Dingen den Herrn von Sand in einer straflosen Stellung vorzuführen. Ich will das anscheinende Paradoxon näher ausführen. Möglichkeiten pflegen, wenn man es nur dazu bringen kann, in dieser Sache überhaupt als Wahrheit angenommen zu werden und da könnte aus der Möglichkeit, daß ein Verbrechen ohne Grund begangen werden könne, auf der andern Seite wiederum kühn die Wahrheit gefolgert werden: Jemand habe das beschuldigte Verbrechen nicht begangen, da er doch triffliche Beweggründe gehabt habe. Ich habe mich über die Zurück-

*) Diesem waren die Borsten in der menschlichen Geburt aufgefallen, welche man auf eben die Weise wegemonstrirt haben muß, wie man das Wandmesser in die Löcher von Cönnens Kopf applicirte.

nung an Hr. v. Sand früher ausgesprochen und dabei den Fehler des Hrn. von der Leyen vermieden, der S. 28*) den Hr. von Sand einen "Seelenmörder" nennt und in gutgemeintem Eifer S. 21. in die Worte ausbricht: "O Vater Friedrich Wilhelm, wenn Du mich hörst, erbarme dich in liebevoll christlichem Sinne der armen leidenden Menschheit, dulde es nicht daß dein Name von Buben entweiht wird, die von Menschengefühl und Christenliebe auch keine Spur mehr in dem vermoderten Herzen tragen."

Auf der andern Seite würde ich zwar auch den Fehler des Präsidenten in Fonks Affäre vermieden haben, der sich in der That eine Suggestion (zwar ungewöhnlicher Art) erlaubte, wenn er Sand also anredete: Sie sind eines Verbrechens beschuldigt, das wenn es wahr wäre Sie an den Platz des Angeklagten bringen würde. Ich für meine Person habe die moralische Ueberzeugung, daß Sie es nicht begangen haben, sagen Sie mir nun aber auf Ehre und Gewissen ic.

Man könnte nun zwar anführen Hr. von Sand wäre in der Inquisition diese öffentliche Ehrenrettung bereitet, weil er noch fortwährend in Diensten sey, — nach meiner Meinung aber hätte eine solche öffentliche Frage ihn nur treffen können wenn seine Functionen schon aufgehört hätten und er wirklich an der Stelle des Angeklagten stünde, sonst mußte sie völlig unterbleiben. Eine solche Frage weiche nur ein Ja oder Nein von dem Beschuldigten erheischte um den Punct, um den der ganze Proceß seit 6 Jahren sich gedreht hat, definitiv zu erörtern, konnte überhaupt auf keinen Fall den richtigen Aufschluß geben.

Fast muß ich übrigens befürchten in meiner ersten Schrift in einem Tone von Hr. v. Sand gesprochen zu haben, der den Verdacht auf mich wälzen könnte, als habe ich ihn von aller Verantwortlichkeit frei sprechen wollen. Da thut man mir Unrecht, entweder habe ich gar zu unpartheilich oder zu dunkel geredet, und muß mich denn hier näher erklären. Ich habe nur zu beweisen versucht, daß von Anfang an, keine absichtliche Intrigue den Verdacht gegen Fonk zu leiten und zu nähern gesucht habe und ich könnte noch immer geneigt seyn zu glauben, daß die Schrecknisse der Lage, die den Herrn v. Sand bedrohte, daß der Abgrund dem er nahe steht, ihn noch immer

*) Ueber die Ermordung des Wily. Cönenic. Düsseldorf 1822.

nicht verwirrt und zum Schwindeln gebracht habe, so daß wohl selbst in seiner Seele die Ueberzeugung von Fonks Schuldlosigkeit noch nicht aufgedämmert seyn mag. Sand war durch die Lügen des Schröder umstrickt, den uns Benzenberg als einen Bankerotteur und Windbeutel, als einen Menschen schildert, bei dem es stehende Nebenart war, alle seine Stäubiger Schurken und Canaillen zu nennen. Dem Fonk nun war der Schröder so viel Geld schuldig, daß er ihn nach seiner Terminologie schon einen Mörder nennen konnte. Sand war durch diesen Menschen auf den Irrweg geführt, Fonk für einen Betrüger und Mörder zu halten, sein Eifer hier die Wahrheit zu ergründen leitete ihn zu vielen vergeblichen Versuchen um Fonks Verhaftung zu bewirken. Richter, Appellations-Gericht und Revisionshof hatten ihn so oft abgewiesen, daß er glaubte die Sache zur Ehrensache machen zu müssen; Sand wollte den vielen Beamten (namentlich auch dem Herrn v. Meusebach, damaligen Präsidenten des Revisionshofes, von Seiten seines Geistes und Herzens gleich vortheilhaft bekannt) zeigen, daß sein Blick der einzig richtige in der Sache gewesen; entsetzlich verblendet, wie in Ansehung der Fonkschen Rechnungsfachen, war er es auch in Ansehung des Mordes, und da ist es sehr erklärbar, daß die Unterredungen mit dem einfältigen Kiefer zu den endlich gewonnenen Resultaten führen mußten. Es muß dort verzweifelt hergegangen seyn, wie auch die Staatsbehörde uns manche Dinge davon erzählt. z. B. die handgreiflichen Demonstrationen, denen Hr. v. Sand nur mit Mühe auswich. Hr. v. Sand hat es wohl selbst gar nicht gemerkt, wie seine Fragen endlich den Kiefer, in dessen Phantastie der genossene Wein wohl das Geringere bewirkt hat, aus der entsetzlichen Verlegenheit nach irgend einer Antwort halfen. Gebt einem Andern den Kiefer auf drei Nächte, liefert ihm wieder für seine Person den gehörigen Wein zu jeder Conferenz und es wird gelingen ihm eine ganz andere Geschichte abzufragen, viel schwerer zu widerlegen, namentlich Auskunft zu schaffen über alle Sönens übrige Wunden, noch mehr die Aussage dem Obductionsbericht anzupassen, zu welchem Hamacher bloß über die Wandmesserwunden den Commentar geliefert hat. Wie arg war aber doch Sands Verblendung, daß die Naivität des Kiefers, der ihm am 16. April, am Tage der Aussage folgendes zuschrieb, ihm die Augen nicht zu öffnen vermochte: Ich glaube es wäre besser, wenn ich statt

des 4. sagte den 2. und ließe den Herrn Fonk am 5. die Treppe herunter kommen). Uebrigens spricht gerade dieser Brief oder vielmehr seine Niederlegung zu den Acten zu gleicher Zeit für Sands gute Treue und große Befangenheit; Hr. Efferz wird von dem f. g. Preussischen Justizbeamten entschuldigt, daß ein ähnlicher Brief nicht mehr bei den Acten sey, wie Hoffmann gerügt hat, indem dies "eine unbedeutende Sache" genannt wird.

War Fonks Schuld früher eine Ehrensache für den Hrn. v. Sand gewesen, so ward deren Erweislichkeit durch Hamachers halbigen Widerruf jetzt ein Punct um den sich seine fernere Existenz drehte. Motive, wenn dies in Betracht kommen darf, hätte also Herr v. Sand allerdings gehabt, d. h. Fonks Rettung war sein unvermeidlicher Untergang, vorzüglich bei Fonks Art die Sache zu nehmen, welche dieser genugsam an den Tag gelegt hatte. Nun kann zwar noch eben so wenig von der Anwesenheit und Erweislichkeit eines Beweggrundes zu einer That, auf Verübung der That selbst geschlossen werden, es ist aber ein solcher Schluß doch nicht so kühn, wie der, daß ein Verbrechen ohne allen Grund geschehen seyn könnte.

Man sagt, viele Beamte hätten doch Sands Meinung getheilt und hat darin eine Rechtfertigung seines eignen Verfahrens gefunden. Einige erklären dies aus einem esprit de corps, Andre aus Vorliebe für das französische Recht, dessen Mängeln man nicht gern Geburt, Leben und Ende dieses Processes (bis zur bevorstehenden Auferstehung) zugeschrieben sehen will**). Da kann man doch nur vorzüglich die Namen Guisez, Efferz, und Schwarz nennen, diese sind durch das Wort vom 9ten Jun. gerechtfertigt, dagegen bedenkt man nicht, auf welche Weise so viele Beamten und Gerichte compromittirt werden, um hier dem Herrn v. Sand und ein paar Andern eine von ihnen selbst wohl kaum geahndete Ehrenrettung zu bereiten.

*) Grebel sagt: Sehen wir ein bei den Acten befindliches Briefchen an H. v. Sand, vom 16. April 1817: — Er fährt fort: Sie sehen, meine Herrn, schon aus diesem ersten Punct, wie das Märchen componirt wurde.

**) Man schämt sich zu gestehn, daß ein völlig grundloser Proceß 6 Jahre gedauert habe und fürchtet der Gegner Rede, nur die franz. Rechtsverfassung sey Schuld daran und nur sie könne dergleichen veranlassen.

Was die Hamachersche Aussage betrifft, so ist kein Punct erwiesen, fast jeder ist als relativ unmöglich oder als absolut unwahr dargethan. Man hat ein Gewicht darauf gelegt, daß man mehrere Puncte mit dem Obductions = Bericht richtig in Uebereinstimmung gefunden habe, — wäre dies der Fall so würde solche Uebereinstimmung sich sehr gut aus den, ihm nahe gelegten Antworten erklären lassen. Fragen wird Hr. v. Sand doch in den nächtlichen Conferenzen gethan haben und Fragen, die zur Sache gehörten, Fragen die sich auf dasjenige gründeten, welches ihm selbst schon über die Sache bekannt war, wie namentlich der ärztliche Bericht es war. Allein solche Uebereinstimmung findet gar nicht besonders statt, über die meisten Wunden, besonders über die Stichwunden ist uns gar keine Auskunft gegeben und das wird seinen Grund darin haben: man konnte nicht glauben noch erwarten, der Kiefer würde Alles sogleich widerrufen, wie er es auf des würdigen Geistlichen kräftiges Zureden that, und da hätte man gedacht die nähern Ergänzungen noch späterhin abfragen zu können. Ueber den Widerruf konnte Hr. v. Sand diesmal vor den Geschwornen seine "Vermuthungen zur Zeit noch nicht aussprechen", das war schlimm, jetzt oder nie wäre es Zeit gewesen, das war sonderbar, denn in diesem Proëesse ist ein gewaltsamer Uebergang von Vermuthung und Möglichkeit zur Wirklichkeit und Wahrheit, doch sonst etwas ganz Gewöhnliches gewesen. Da hätte der feige Anonymus wohl aushelfen können, der sich den Namen eines Preussischen Justizbeamten in seiner am 9ten Junius gekrönten Schrift gegen Fonk*), angemaßt hat, über den und sein Werk die öffentliche Stimmung schon das Wort gesprochen hat: "Man sehe wie schlecht eine Sache sey, in der man zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen müsse".

Ganz klar nach allen alten und bisherigen Regeln der Vernunft steht Fonks und Hamachers Unschuld da. Nur die gewaltsamste Deutung vermag einen Schein von Schuld aus den arglosesten Handlungen und Worten auf sie zu werfen**). Selbst diejenigen welche Fonk verdammen, wissen auf keine Weise zu erklären, weshalb und wie der Mord ei-

*) S. B. S. 3 daß Eönen Bier statt Wein verlangt habe!

**) f. Litt. Convers.blatt Jun. 1822.

gentlich habe geschehen können. Wir andern hingegen haben durchaus kein Dunkel in der Sache, wenn wir nicht allenfals eine vorzüglich hohe Meinung von dem Herrn v. Sand, sehr gewagt, zur rechtlichen Vermuthung erheben wollen, wenn wir nicht jeden Beweis niederschlagen, nicht jede Unmöglichkeit mit dem Sage bannen können, Hr. v. Sand sey unfehlbar, habe weder irren noch fehlen können. Denjenigen die mir da erzählten Hr. v. Sand habe doch in diesem Sommer mit einer so frommen stillen Wiene im Emser Bade da gefessen, die darauf und auf Fonks finstres Gesicht wichtige Schlüsse bauen, habe ich nur zu entgegnen, daß in sechs solcher Jahren sich manche Falle bilden könne und kann nur noch den Rath hinzufügen, daß man den Soerates austragen und an den Galgen hängen möge.

Wenn uns alles Uebrige erklärt ist, so sehen wir zwar darin den Gegnern Fonks nach, daß unsere Phantastie keinen Aufschluß über Cönens Verschwinden zu geben vermag. Wir werden uns hier auch wohl vor einer vorwichtigen Antwort hüten und können nur mit einem hohen Grade von Gewißheit behaupten, daß Cönen gerade in der Nacht als man ihn in Fonks Hause ermordet haben will, in den Armen seiner Duhldirne war, die an dem Tage entfloß, da Sand den Fonk arrektirte. Folgende Anzeigen die im Hamacherschen Prozesse gegen die Italienerinn vorgekommen sind, hielt ich früher für unnöthig zu erwähnen: Joseph Klemmer sagt, die Frau Schumacher habe ihm im Rausche gesagt Cönen solle in der Lindgasse in ein Haus gerissen seyn, und könne er dort ein Unglück gehabt haben. Gertrud Lave sagt aus: die Magd von Schumacher habe den Cönen aus ihrem Hause begleitet und er sey in ein Haus der Lindgasse gezogen worden. Die Hotgraf sagte die Italienerinn habe ein Kind von einem General gehabt, welches sich auf einem Schiffe befinde. Der Schumacher sagt es würde in seinem Hause nie Essen gereicht, die Frau widerspricht ihm und sagt, wenn es verlangt würde. Man hat übrigens der Mehrzahl der Mägde es geglaubt, daß am 9. November kein Wildbraten im Bordelle gereicht sey. — Damit nun zwar soll die Italienerinn noch nicht Cönens Mörderinn genannt werden, obgleich ihre Flucht großen Verdacht gegen sie erregt, ich behaupte nur, daß sein Verschwinden mit dem letzten Besuche bei ihr in Verbindung gebracht werden müsse.

Am 7. August wird der Font'sche Proceß in Berlin verhandelt. Während ist es, das Font's armes Weib das Cassationsgesuch mit einem Briefe begleitet hat, worin sie nochmals ihres verurtheilten Mannes Unschuld betheuert. So sehr hatten die Armen selbst das Hoffen verlernt, dies hielten sie noch für ihre einzige Waffe, und glaubten es würde die einzige Stimme seyn, die sich für ihr Recht, ihre Unschuld und ihre Leiden erhöhe.

Die Frage über den Vorzug des französischen oder der einheimischen Rechte wird entschieden werden. Vieles in der Sache hat im Allgemeinen der Ehre des Rheines geschadet und viel hat man dort wieder gut zu machen. Bis dahin können und müssen wir noch mit jenem Redner sprechen, der den Unterschied des freien und entfremdeten Germaniens andeuten wollte:

Vivitur sanctius ad oceanum.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is significantly faded.

